

SFM Studies #68

Josef Martin Niederberger

Gemeinschaft oder Gesellschaft: Grundoptionen der Einbürgerungspolitik

Eine explorative Studie in der Gemeinde Emmen

August 2018

Autor

Josef Martin Niederberger

© 2018 SFM

ISBN 10: 2-940379-65-3

ISBN-13: 978-2-940379-65-1

Inhalt

Vorwort	5
1. Einleitung	7
2. Zum historischen und strukturellen Kontext	9
3. Das Untersuchungsinteresse	17
4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte	21
4.1 <i>Die Zusammensetzung der Stichprobe</i>	21
4.2 <i>Wie Emmens Entwicklung bewertet wird</i>	21
4.3 <i>Kontakte mit Ausländerinnen und Ausländern</i>	22
4.4 <i>Charakterisierung des Wohnquartiers</i>	22
4.5 <i>Die Interaktionen mit den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern</i>	23
4.6 <i>Bildung eines Indexes zur generellen ausländerpolitischen Einstellung</i>	23
4.7 <i>Die Wirkung von Kontaktchancen und Kontaktqualität auf die Formierung der ausländerpolitischen Einstellung</i>	24
4.8 <i>Der Einfluss von Status- und Kontextvariablen auf die Einstellung</i>	27
5. Sicherheit und zulassungspolitische Einstellung	29
5.1 <i>Das Sicherheitsgefühl im häuslichen und im öffentlichen Bereich</i>	29
5.2 <i>Die Bedeutung erfahrener Bedrohung</i>	30
6. Der Sozialstatus des Befragten als Determinante der Einstellung	33
7. Die Bedeutung der relativen Deprivation	39
8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner – Das subjektive Gesellschaftsmodell und die Aufnahme ins Bürgerrecht	49
8.1 <i>Gemeinschaft versus Gesellschaft – eine Typologie</i>	49
8.2 <i>Gesellschaftsmodell und Diskriminierung</i>	62
9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch	69
10. Der Stellenwert der Anomie	81
11. Fazit	91
12. Literatur	95
13. Anhang	99
13.1 <i>Konstruktion eines Indexes zur Häufigkeit und Qualität der Kontakte</i>	99
13.2 <i>Stichprobe und Befragung</i>	100

Vorwort

Die vorliegende Studie stellt im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung ein Novum dar. Ursprünglich wurde das Projekt von Einbürgerungsabstimmungen an der Urne angeregt, die in der Gemeinde Emmen (LU) zwischen 1999 und 2003 durchgeführt wurden und Anlass zu einer breiten öffentlichen Diskussion über Zugehörigkeit, Einbürgerung und Einbürgerungsverfahren gaben. Diese medienwirksame Auseinandersetzung fand auch im Forschungsprojekt des Nationalfonds «Privilegien und Mitgliedschaft in der politischen Gemeinde» (SNF 2003-2005) ihren Niederschlag, welches mittels Surveys und Tiefeninterviews die Einstellungen der Bevölkerung in Emmen untersucht hat. Mit dem Abschluss des Projekts wurden die Materialien dann ad acta gelegt, nur ein kleiner Kreis hatte Zugang zu den Informationen.

Josef Martin Niederberger kam erst etliche Jahre später dazu, eine erweiterte Auswertung der Forschungsarbeiten zu realisieren. Anhand einer vertieften Analyse der Daten schält er in dieser Arbeit Begründungsstrukturen und Präferenzen heraus, die individuellen Einstellungen zur Ausländerthematik zu Grunde liegen. Als Deutungsgrundlage dient die klassische Dichotomie «Gemeinschaft und Gesellschaft» und die mit diesen Vorstellungen jeweils zusammenhängenden Felder von Einstellungen, Werten und Wahrnehmungen.

Die Gegenüberstellung von «Gemeinschaft» und «Gesellschaft» als Konzeptualisierungsgrundlagen der sozialen Umwelt hat seit Ferdinand Tönnies gleichnamiger Schrift eine lange Tradition, ist aber bisher weder im Zusammenhang mit der Einbürgerungsdiskussion noch in der Integrationsforschung gross zur Anwendung gekommen. Mit der vorliegenden Arbeit schafft der Autor Neuland. Er setzt eine Matrix von einstellungsrelevanten Faktoren in Beziehung zu klassischen Themen wie relative Deprivation, Anomie und die Interaktion mit Fremden. In weiteren Schritten werden Cluster von Faktoren ermittelt, die sich um Zugehörigkeit, subjektive Gesellschaftsmodelle und Vorstellungen über die Rolle des Staats herum gruppieren. Das Resultat ist eine Art «Anatomie zweier gesellschaftskonzeptioneller Komplexe und ihrer einwanderungspolitischen Implikationen».

Seit 1999, als die Gemeindeinitiative «Einbürgerungen von Ausländern vors Volk» in Emmen angenommen wurde und Kandidatinnen und Kandidaten sich diskriminierenden Urnenabstimmungen aussetzen mussten, hat sich die Rechtslage zur Einbürgerungspraxis grundlegend verändert. Die Resultate einer Serie von Einbürgerungsabstimmungen wurden 2003 vom Bundesgericht teilweise rückgängig gemacht. Im Juni 2008 wurde die Volksinitiative der SVP «Für demokratische Einbürgerungen» abgelehnt und dementsprechend ein rechtsstaatliches Verfahren des Zugangs zum Bürgerrecht durch die Mehrheit der Bevölkerung legitimiert. In den folgenden Jahren wurden die Zuständigkeiten im Einbürgerungsverfahren im Sinne einer grösseren Rechtssicherheit teilweise an Kantone und Bund umverteilt. Trotzdem bestehen nach wie vor grosse Unterschiede in der Einbürgerungspraxis von Kantonen und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der andauernden politischen Relevanz der Einbürgerungs- und Migrationsthematik bleibt die vorliegende Studie aktuell.

Der Autor war bis Mitte der 2000er Jahre Forscher am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Seine beachtlichen Kenntnisse der Schweizerischen Migrationspolitik waren bereits in Teilprojekten des Nationalen Forschungsprogramms 39 zu «Migration und Interkulturellen Beziehungen» zu lesen. Seine Arbeit stach insbesondere durch die minutiöse Rekonstruktion der Strukturen und Wirkungen der politisch-institutionellen Prozesse hervor.

Dieses Wissen befähigte ihn, in einem grossen Bogen die Schweizerische Migrationspolitik in all ihren Ausschlägen zwischen Ausgrenzung und Integration zu beschreiben. Gerade die Debatte um die Erleichterung der Einbürgerung für die zweite Generation war seit den 1970er Jahren ein Kernpunkt möglicher ausländerpolitischer Reformen. Diese Reformvorhaben wurden aber sowohl 1983, 1994 und 2004 von der Mehrheit der Stände und mit Ausnahme von 1994 von der Bevölkerung abgelehnt. Erst 2017 willigte die schweizerische Stimmbevölkerung ein. Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation eine erleichterte Einbürgerung zu gewähren. Detailkenntnisse über Einstellungen, die heute noch Optionen der Zulassungs- und Integrationspolitik beeinflussen, sind blass spärlich zu finden. Auf diese Präferenzen hinzuweisen, ist die Stärke der vorliegenden soziologischen Arbeit. Emmen ist hier nur eine Metapher für viele Agglomerationen in der Schweiz. Obwohl diese Studie erst jetzt, mit einer Verzögerung von mehreren Jahren, einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wird, stellt sie einen innovativen Forschungsansatz dar und bringt teilweise vernachlässigte Aspekte der Einbürgerungsdiskussion ins Spiel. Es ist uns daher eine ganz besondere Genugtuung, einen Beitrag zur Veröffentlichung dieses ungewöhnlichen Projekts leisten zu können.

Gianni D'Amato

Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Universität Neuchâtel

Fiesole/Neuchâtel, im Mai 2018

Dank

Der Autor dankt Gianni D'Amato, Irina Sille, Johanna Probst, Joëlle Fehlmann und Denise Efionayi-Mäder für die Relektüre und Überarbeitung der Tabellen.

1. Einleitung

Wer sich mit dem Thema «Einbürgerung in der Schweiz» befassen will, muss vor allem zwei Eigenheiten des Schweizer Bürgerrechts kennen: 1. Das Bürgerrecht wird in erster Linie von der Gemeinde vergeben. Bürgerin oder Bürger¹ der Schweiz wird man nur, indem man Bürger einer Gemeinde wird. Nur diese hat die Potenz, Bürgerschaft zu «stiften». Kanton und Bund kommen erst in zweiter Linie dazu, der Bund besitzt eher eine Art Vetorecht. 2. Die Gemeinde kann Voraussetzungen, unter denen sie Kandidaten zulassen will, sowie auch das Verfahren, über das eingebürgert wird, weitgehend autonom gestalten, innerhalb der Grenzen von Kantons- und Bundesgesetz und Verfassung. Sie kann entscheiden, ob sie Gesuche im Rahmen einer Gemeindeversammlung (einer Basis- oder Vollversammlung), durch ihr Parlament oder durch eine Kommission behandelt oder durch eine Kombination dieser Wege. Gekoppelt mit dem Initiativrecht bedeutet dies auch, dass von der Basis her die Initiative ergriffen werden kann, um Verfahrensweise und -weg zu ändern. Von dieser Möglichkeit wurde um die Jahrtausendwende in einigen Gemeinden sowie auf kantonaler und Bundesebene Gebrauch gemacht.

Dabei mag in historischer Perspektive die Aussicht treibend gewesen sein, über eine Verfahrensänderung quantitativ Einfluss nehmen zu können, also auf die Zahl der Eingebürgerten. Die damaligen Diskussionen zeigen aber, dass damit auch die Absicht einer qualitativen Beeinflussung verbunden wurde, d.h. die Absicht, dem Bürger einen Einfluss auf die Auswahl der Eingebürgerten zu verschaffen, indem er etwa die Nationalität zum Kriterium machen kann. Die Verfahrensänderung, die dabei angestrebt wurde, zielte auf die Urnenabstimmung. Sie sollte dem Bürger eine direkte Einflussnahme auf die Einbürgerungsentscheide erlauben oder wieder zurückgeben.

Eine direkte Einflussnahme war natürlich schon immer in jenen Gemeinden möglich gewesen, in denen über Gemeindegeschäfte direktdemokratisch, also an Gemeindeversammlungen, entschieden wurde. In der Diskussion, die damals im Umkreis dieser Volksinitiativen anhob, wurde allerdings auch das Argument vorgebracht, dass die freie Entscheidungsbildung an Gemeindeversammlungen durch Mechanismen der sozialen Kontrolle gehemmt werde, indem etwa das Vorbringen von negativen Argumenten gegen einzelne Kandidaten vielleicht vom Plenum wenig geschätzt würde, besonders dann, wenn die Kandidaten persönlich an der Versammlung anwesend sind. So bezeichnete 2002 die Aargauer Sektion der Schweizer Demokraten ihre Volksinitiative «Einbürgerungen von Ausländern an die Urne» deshalb als wichtig, weil an den Gemeindeversammlungen viele Stimmbürger „...gehemmt sind, ihre Meinung offen zu zeigen«.²

In anderen Gemeinden, so in der Stadt Zürich, richtete sich der (hier erfolglose) Versuch allerdings gegen das Einbürgern durch das Parlament bzw. durch parlamentarische Kommissionen.

¹ Die männlich-weibliche Doppelform, wird in diesem Text nicht systematisch verwendet, d. h. in eher einleitenden, theoretischen Abschnitten von besonderer Bedeutung. Im Laufe der weiteren Diskussion und im Zuge der Konkretisierung wird jedoch aus Gründen besserer Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet, was heisst, dass jeweils die weibliche Form mit gemeint ist. Als dritte Variante erscheint in Zitaten aus dem Fragebogen, der für die hier vorgestellte Studie verwendet wurde, die Form mit dem Binnen-I (ohne das generische Femininum).

² Kt. Aargau (2002). Abstimmungsvorlagen 22. September 2002. Volksinitiative «Einbürgerungen von Ausländern an die Urn» (Abstimmungserläuterungen) und «Das Initiativkomitee macht geltend», S. 19.

1. Einleitung

Die Gemeinde Emmen, in der die Befragung stattfand und deren Resultate hier vorgestellt werden sollen, war dabei die einzige Kommune, welche über Einbürgerungen (während einer gewissen Zeit) an der Urne entschied, obwohl sie über ein Gemeindeparkament verfügte.

Die Diskussion mag sich wie gesagt vor allem am quantitativen Aspekt entzündet haben. Tatsächlich weist die Statistik für jene Periode einen starken Anstieg der Zahl der Einbürgerungen ab dem Jahr 1992 aus. Die Gesamtzahl der ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen stieg zwischen diesem Jahr und 1998 um den Faktor 4,5.³

Von vielen politischen Akteuren wurde jedoch die Problematik auch als eine qualitative dargestellt. Das hatte, wie noch zu belegen sein wird, seine substanziellen Entsprechungen sicherlich darin, dass sich die Einbürgerungen im Laufe der neunziger Jahre auffallend stark zu den Einwanderinnen und Einwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien verlagert hatten. Ihr Anteil an allen Eingebürgerten hatte sich auf schweizerischer Ebene mehr als verdoppelt, in absoluten Zahlen rund verfünfacht, während er bei den Italienern prozentual ungefähr gleich geblieben war.⁴

Die Einführung des anonymen Abstimmens über Einbürgerungen sollte nun die Umsetzung einer partikularistischen, eventuell systematisch gegen einzelne Nationalitäten, sicher aber gegen weniger beliebte Einzelpersonen und Familien gerichteten Einbürgerungspolitik erleichtern und bewirken, dadurch auch gleichzeitig die Zahl der Neueingebürgerten reduzieren.

³ Piguet, Etienne und Wanner, Philippe (2000). *Die Einbürgerungen in der Schweiz. Unterschiede zwischen Nationalitäten, Kantonen und Gemeinden 1981–1998*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, S.27.

⁴ Piguet, Etienne und Wanner, Philippe (2000), Tabelle 6*.

2. Zum historischen und strukturellen Kontext

Emmen

Die Luzerner Vorortsgemeinde Emmen wies im Jahre 2002 eine Wohnbevölkerung von 26'973 Personen auf. Davon waren 28,7 % ausländischer Staatsangehörigkeit, was deutlich mehr war als der damalige schweizerische Durchschnitt (20,3 %). Im Vergleich mit letzterem zeigte sich das Bildungsniveau der Gemeinde stärker im unteren Bereich zentriert. Emmen hatte mehr Einwohner ohne nachobligatorische Ausbildung, dafür weniger Absolventen der tertiären Bildungsstufe. Dem entsprach ein Überhang bei den Beschäftigten im Industriesektor und eine vergleichsweise schwache Präsenz im dritten Sektor. Die Arbeitslosenquote lag 2002 etwas höher als der Landesdurchschnitt (3,2 statt 2,5), worin sich damals noch gewisse Ereignisse widergespiegelt haben mochten, die Emmen in den neunziger Jahren getroffen hatten.

Emmen hatte sich Anfang des letzten Jahrhunderts durch seine Lage an einem Fluss zur Ansiedlung einer bestimmten Industriebranche empfohlen. Diese zelluloseverarbeitende Branche benötigte in grossen Mengen Wasser und als Rohmaterial Holz, welches ebenfalls in der Nähe, im waldreichen Entlebuch, zur Verfügung stand. Diese Konstellation hatte Emmen zu einem raschen Wachstum von einem ländlichen Dorf zu einer Industriegemeinde verholfen. Der Bedarf an eher niedrig qualifizierten Arbeitskräften hatte relativ früh einen vergleichsweise hohen Anteil an ausländischen Arbeitskräften zum ständigen Bestandteil der Bevölkerung werden lassen.

In den neunziger Jahren kam es nun zur Schliessung wichtiger Betriebe, die wirtschaftlich wie identitiv zur Substanz der Gemeinde gehört hatten. Die Folge davon war eine Abwanderung und daraus folgend leerstehender Wohnraum (1,44 % des Wohnraums im Vergleich mit 0,91 % schweizweit).

In von uns durchgeföhrten Tiefeninterviews tauchte ein weitgehend gleichbleibendes Narrativ über Vergangenheit und die gegenwärtige Situation auf. Darin wurde die Tatsache, dass ein hoher Ausländeranteil seit langem zu Emmen gehörte, sozusagen als Ankerpunkt genommen, von dem aus die gegenwärtige Situation als nicht mehr «normal» bestimmt wurde – in individuell variablem Ausmass.

Zweierlei Eigenschaften und «Fakten» wurden sodann im Narrativ aus diesem Emmer Charakteristikum der anhaltenden Ausländerpräsenz hergeleitet. Erstens: Emmen hat über mehrere Dekaden bewiesen, dass es mit Ausländern gedeihlich zusammenleben kann. Seine Bevölkerung besitzt diese Fähigkeit und es gibt auch Ausländer, das heisst aus dieser Sicht Nationalitäten oder Ethnien, mit denen ein Zusammenleben gelingt. Wenn diese Kontinuität des gedeihlichen Verhältnisses in jüngster Zeit einen Bruch erlitten hat, dann muss es an den neu dazu gekommenen Ethnien liegen; an deren Eigenschaften und Verhaltensweisen. Am Anfang kamen «die Italiener, die wir gern haben, und jetzt ist es diese spezielle Einwanderergruppe, die usurpatorisch Parkplätze besetzt und denjenigen mit dem Messer bedroht, der sich darüber be-

2. Zum historischen und strukturellen Kontext

schwert; deren Kinder die Kinder der Emmer belästigen; deren Vätern unsere Lehrerinnen parieren müssen».⁵ Dieses Narrativ wurde auch von sehr zurückhaltenden Interviewpartnern vorgetragen. Unterschiedlich waren nur die nachgereichten Alltagstheorien zur Erklärung der – für unzweifelhaft gehaltenen – speziellen Eigenschaften dieser offenbar problematischen Ethnien. Sie reichten von «das sind keine Europäer», «entstammen einem anderen Kulturkreis» und «haben eine andere Mentalität» bis zu den «kriegsgeschädigten Kroaten» (gemeint waren vermutlich eher die bosnischen Kriegsflüchtlinge, die um 1997 herum als Sonderkontingent in die Schweiz kamen).

Unter «Mentalität» wurde auch eine bestimmte kollektive Eigenschaft dieser fremden Leute gezählt, nämlich, dass sie «immer gleich auf hundert» seien. Sodann verblüfften ihre speziellen Solidaritätsmuster, unter anderem die durch Handies ermöglichte schnelle Unterstützung durch Landsleute, die sie in bedrohlich empfundenen Situationen aktivierten. Offenbar war das ein den Einheimischen bisher gänzlich unbekanntes Verhaltensmuster; eine Art wohlorganisierte Überreaktion, die ihnen gestattete, innert Minuten aus allen Himmelsrichtungen dort aufzutauen, wo es einem Sippenangehörigen oder Landsmann Unterstützung zu geben hiess.

Zweitens: Die anhaltend starke Präsenz von Ausländern wurde als Ungerechtigkeit wahrgenommen und stellte für Emmen eine quasi schicksalshafte Zuschreibung dar, von der der Ort offensichtlich nie loszukommen schien. Weil Emmen aufgrund seiner Geschichte über viel günstigen Wohnraum verfügte, der zum Teil eigens für bestimmte Ausländergruppen (nämlich für ledige ausländische Arbeiterinnen) geschaffen worden war oder später aus preislichen Gründen von diesen bewohnt wurde, wählten kantonale Behörden und Wohlfahrtsagenturen Emmen wiederholt für die Unterbringung von Fremden aus; neuerdings nun auch für solche als problematisch empfundenen Gruppen. Emmen wurde zur hauptsächlichen Durchgangsstation für Flüchtlinge und Asylbewerber (wobei zwischen diesen kaum unterschieden wurde) seines Kantons gemacht und das hiess, dass die kantonalen Verantwortlichen die Gemeinde Emmen auf einem unerwünschten Status fixierten oder der Gemeinde noch zusätzlich Prestige raubten, denn Ausländergemeinde war Emmen ja schon lange. Das hiess im Endeffekt: Da Emmen schon immer Ausländer hatte, sollte es weiterhin neue Ausländer aufnehmen – «und was für welche!». Diese Zuschreibung wurde von einigen Interviewpartnern als Missbrauch und Geringsschätzung der Gemeinde empfunden.

Diesem Narrativ wurden auch eine Reihe von Vorkommnissen angehängt, aus denen sich das Stereotyp des aggressiven Jugoslawen formte. Die Reihe fing an mit einem Ereignis aus dem Jahr 1997, als die Sozialvorsteherin der luzernischen Gemeinde Schötz von einem Jugoslawen erstochen wurde, nachdem sie diesem die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages von 600 Franken verweigert hatte, weil sie von ihm mehrmals finanziell hintergangen worden war. Der Täter nahm sich später das Leben.

Im Februar 1999 schien sich diese Geschichte nun in Emmen selbst zu wiederholen – und sich als durchgängiges Muster fest zu schreiben –, als eine Angestellte des Sozialamtes Emmen von einem Fürsorgeempfänger aus Bosnien mit den Worten bedroht wurde: «Es passiert das Gleiche

⁵ Dieses und die folgenden Zitate wurden den (nicht veröffentlichten) Protokollen verschiedener Tiefeninterviews entnommen.

2. Zum historischen und strukturellen Kontext

wie in Schötz». Zuvor war ihm die Sozialhilfe gekürzt worden, weil er andere Einnahmequellen verheimlicht hatte.⁶

Dieses Narrativ findet sich auch in einem Positionspapier der SVP Emmen wieder:

«Die Zuwanderung, die Emmen zwischen 1950 und 1970 erfuhr, war auch nicht unproblematisch. Aber sie war sowohl hinsichtlich Qualität wie auch Quantität von anderen Dimensionen. Die Immigrationswelle dieser Zeit war geprägt von einem Mangel an Arbeitskräften in der Hochkonjunktur. Die damals eingewanderten Ausländer stammten aus dem gleichen Kulturkreis und verfügten ausnahmslos über minimale Allgemeinbildung. (...) Ein grosser Teil der heutigen Zuwanderer ist weitgehend ungebildet und beruflich absolut unqualifiziert. Die meisten stammen auch aus einem anderen Kulturkreis. Die nicht oder kaum vorhandene Bildung verunmöglicht eine wirkliche Integration. (...) Viele werden mittel- und langfristig zu Sozialfällen. Anstelle von willigen Arbeitskräften mit echtem Immigrationswillen öffnet die Schweiz die Grenzen für den Import von Sozial-, Religions-, und Kulturproblemen fremder Länder».⁷

Diese Selbsteinschätzung von Emmen als Gemeinde, die seit langem problemlos das Zusammenleben mit einem hohen Ausländeranteil zu praktizieren verstand, spiegelt sich faktisch in der Einbürgerungsstatistik wider (Tabelle 2.1):

Tabelle 2.1: Die Einbürgerungsraten Emmens im Vergleich⁸

	1985 -1991	1992 -1998	Faktor der Zunahme	Stand. Ziffer*	Stand. Ziffer*
Emmen	139	559	4.02	0.55	1.48
Horw	72	216	3.00	1.11	2.49
Kriens	135	342	2.53	0.98	1.82
Stadt Luzern	287	1052	3.67	0.69	1.81
Kt. Luzern	1289	4198	3.26	0.67	1.67
Stadt Zürich	2665	8086	3.03	0.63	1.48
Schweiz	47306	107398	2.27	0.67	1.33

*) Während die rohe Einbürgerungsziffer die Anzahl der Einbürgerungen während eines Jahres im Verhältnis zur mittleren ausländischen Bevölkerung kennzeichnet, wird mit der standardisierten Einbürgerungsziffer die Anzahl Einbürgerungen bezeichnet, die zu erwarten wäre, wenn die ausländische Bevölkerung eine «Standard»-Zusammensetzung hinsichtlich Alter, Aufenthaltsdauer und Geburtsort aufweisen würde (vgl. Piguet und Wanner, 2000).

Ein Vergleich der Einbürgerungsziffer Emmens mit der gesamtschweizerischen weist nämlich Emmen für beide Perioden als durchschnittliche Gemeinde aus. Die standardisierte Einbürgerungsziffer liegt für die erste Periode etwas unterhalb des schweizerischen Wertes, für die zweite leicht über diesem (gleich hoch wie jener der Stadt Zürich). Aufgrund dieses Vergleichs

⁶ Alle Meldungen nach Tages-Anzeiger vom 20.2.01, S. 21: «Drohungen gegen Sozialarbeiter» und «Der Schuss im Stadtluzerner Sozialamt hat das Personal nachhaltig verunsichert».

⁷ Dickerhof, Urs (n. d., vermutlich von 2001 oder 2002). «Ausländerpolitik der SVP Emmen – Ein Positionspapier». Aus der Web-Site der SVP Emmen. Abgerufen vermutlich um 2005.

⁸ Piguet, Etienne und Wanner, Philippe (2000).

2. Zum historischen und strukturellen Kontext

kann Emmen also weder als besonders einbürgerungsfeindliche noch als besonders begeisterte Gemeinde apostrophiert werden. Von daher lassen sich die späteren Ereignisse in Emmen also nicht erklären. Gegenüber dem Durchschnittswert für den Kanton Luzern liegt Emmen nur wenig zurück, während es andererseits im Vergleich mit den zwei anderen luzernischen Gemeinden vergleichbarer Grösse, die ebenfalls eine Volksinitiative «Einbürgerungen an die Urne» lancierten, aber im Unterschied zu Emmen verwarfene (Horw und Kriens), eine bedeutend geringere Einbürgerungsziffer ausweist, also – gemessen an seiner ausländischen Bevölkerung – einen geringeren Anteil als diese eingebürgert hat.

Aus der Tabelle 2.1 geht jedoch auch hervor, dass Emmen einen weit überdurchschnittlichen Zuwachs der absoluten Zahl an Einbürgerungen verzeichnete. Dieser stieg nämlich von der ersten zur zweiten Periode auf das Vierfache an. Hier dürfte es sich um denjenigen Wert handeln, der politisch-psychologisch wirksam wurde, das heisst: der den Bürgern Emmens in die Augen sprang und auf sie alarmierend wirkte – oder von einigen von ihnen als Anlass für einen solchen Alarm und einen Vorstoss zur Änderung des Einbürgerungsprozesses benutzt wurde.

Vom Diskurs über die «grosse Zahl» gab es, wie oben angedeutet, eine Rückkoppelung auf denjenigen über die Qualität des Selektionsvorganges, indem befürchtet wurde, dass wegen ersterer die letztere nicht mehr garantiert sein könnte, obwohl gerade bei zunehmendem Kandidatenandrang die Selektion strenger werden müsste. Eine später zur SVP übergetretene Einwohnerrätin brachte in diesem Zusammenhang ein Votum ein, welches von tiefem Misstrauen in die Selektionsmechanismen zeugte:

«In einem Dorf kennt man alle Einwohner, Schweizer wie Ausländer. Hier in Emmen ist es wegen der Grösse nicht mehr möglich. Es werden Personen eingebürgert, die wir überhaupt nicht kennen. Die Einbürgerungskommission macht für uns Einwohnerräte die Abklärungen mit der Verwaltung. Mir persönlich fehlt aber das Vertrauen in die Verwaltung und in die Kommission. Das Vertrauen fehlt mir, weil ich in dieser Kommission war und nicht alle Unterlagen bekam, die ich mir wünschte».⁹

Hier artikulierte sich Misstrauen nicht von der Basis gegenüber den Behörden, sondern zwischen letzteren. Dies wurde in Emmen indes damals publik und liess das Misstrauen in der Gemeinde pervasiv werden. Im Wunsch nach überschaubaren dörflichen Verhältnissen kommt Zweifel zum Ausdruck, ob das Kollektiv Emmen der Aufgabe der Einbürgerung überhaupt gewachsen ist. Gleichzeitig deutet sich darin eine Lösungsvorstellung an, die in einer erhöhten Intimität der Eignungsabklärungen liegen sollte. Damit ändert sich auch der Anspruch an die Qualität der Abklärung und letztlich an die Qualität des Kandidaten. Die Abklärung bekommt etwas Totales oder Totalitäres. Was nämlich im Zuge eines spontanen, sich über Jahre erstreckenden persönlichen Kennenlernens vom Kandidaten erfahren wird, rundet sich für den Beobachter zu einem „ganzheitlichen“, die Person mehr oder weniger in ihrer Tiefe erfassenden, gleichzeitig aber auch sehr subjektiven Bild. Verglichen damit sind amtliche Abklärungen im-

⁹ Vreny Kriensbühl, ebda. Gemeinde Emmen. Protokoll (Nr. 289) der Sitzung des Einwohnerrates vom Dienstag, 6. Mai 1997.

2. Zum historischen und strukturellen Kontext

mer bewusst aspekthaft, beschränken sich auf wenige Dimensionen der Persönlichkeit, versuchen dort aber objektiv zu sein. Eine solche Abklärung ist liberaler und folgt einem im vorneherein zurückgenommenen Kontrollanspruch.

«Einbürgerungen von Ausländern vors Volk!»

Bereits am 29. Juli 1998 hatte die Partei der Schweizer Demokraten von Emmen eine Gemeindeinitiative mit dem Titel «Einbürgerungen von Ausländern vors Volk!» eingereicht. Der Einwohnerrat (das Gemeinde-Parlament) hatte der Bürgerschaft am 9. März 1999 mit 29 : 4 Stimmen die Ablehnung empfohlen. Die Stimmbürgerschaft nahm jedoch am 13. Juni 1999 die inzwischen von der SVP-Sektion Emmen patronisierte Initiative an, wenn auch äusserst knapp (mit 3'546 JA zu 3'343 NEIN). Eine sehr grosse Minderheit der Stimmenden (48,5 %) hatte sich also gegen die Initiative ausgesprochen. Die Stimmabstimmung betrug 44,5 %. Am gleichen Abstimmungssonntag wurde auch in den Gemeinden Kriens und Horw über eine analoge Gemeindeinitiative abgestimmt. In beiden Gemeinden wurde diese jedoch abgelehnt. In der Gemeinde Emmen bestand nun seit Sommer 1999 somit das obligatorische Referendum für Einbürgerungsgesuche von Ausländern und Ausländerinnen.¹⁰

Die erste Runde Einbürgerungen an der Urne fand am 12. September 1999 statt, die letzte von insgesamt 6 solcher Abstimmungen am 24. November 2002. Aufgrund der Resultate der ersten dieser Abstimmungen wurden die weiteren selbst von der internationalen Presse verfolgt, die das Funktionieren des Einbürgerungsgesetzes im Rahmen eines direktdemokratischen Entscheidungsprozesses beobachten wollte. Schicksalhaft für die Zukunft dieses Verfahrens in der Gemeinde Emmen selber wie auch in der übrigen Schweiz und auf kantonaler wie Bundesebene wurde die Abstimmung vom 12. März 2000. An jenem Datum war über 4 Gesuche von Einwohnern italienischer Nationalität zu befinden, sowie über 6 jugoslawischer, 5 kroatischer, 5 bosnischer, 1 ungarischer, 1 polnischer/niederländischer und über 1 Gesuch türkischer Nationalität. Angenommen wurden alle vier Gesuche der italienischen Kandidaten, sämtliche übrigen, darunter 16 aus dem Balkan, wurden verworfen.¹¹

Das Bundesgerichtsurteil

Dieses deutliche Missverhältnis zwischen den Entscheiden gegenüber den italienischen Gesuchten und jenen der übrigen Nationalitäten bewog fünf Gesuchsteller dazu, am 11. April 2000 staatsrechtliche Beschwerde am Bundesgericht einzureichen. Sie rügten die Verletzung des

¹⁰ Protokoll (Nr. 349) der Sitzung des Einwohnerrates vom Dienstag, 19. Oktober 2004, 16.00 Uhr. 6.3. Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 8. September 2004 betreffend Teilrevision Gemeindeordnung von Emmen in Sachen Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechtes an Ausländer und Ausländerinnen (1. Lesung).

¹¹ Der Gemeinderat von Emmen an den Einwohnerrat Emmen und zuhanden der Bürgerschaft der Gemeinde Emmen (2002): Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung von Emmen in Sachen Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechtes an Ausländer, S. 3.

2. Zum historischen und strukturellen Kontext

Diskriminierungsverbots, des Willkürverbots, des Anspruchs auf rechtliches Gehör und auf einen begründeten Entscheid sowie des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

Das Bundesgericht gelangte zum Urteil, dass auch Einbürgerungsentscheide der Begründungspflicht unterliegen und der abgewiesene Gesuchsteller ein Anrecht auf rechtliches Gehör besitze, was heisst, dass die Behörden ihren Entscheid begründen müssen, damit der Betroffene ihn gegebenenfalls anfechten kann (3.4). Bei einer Urnenabstimmung nun liegt diese Begründung, mit der die Stimmbürger ihren ablehnenden Entscheid vorgenommen haben, systembedingt nicht vor (3.6.).¹²

Die Stimmbürger seien auch bei der Abstimmung über Einbürgerungsgesuche an die Grundrechte gebunden, wobei das Diskriminierungsverbot von besonderer Bedeutung sei, da die Gefahr bestehe, dass die «Eignung» eines Bewerbers aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer ethnisch-kulturellen Gruppe verneint wird, die von der Mehrheit als «fremd» empfunden wird. Generell befindet das Bundesgericht, dass auch das Einbürgerungsverfahren kein Vorgang in einem rechtsfreien Raum darstelle (3.4.2). Dieselbe Begründung brachte das Bundesgericht auch in seiner Ablehnung einer Stimmrechtsbeschwerde vor, welche die SVP der Stadt Zürich gegen die Ungültigerklärung ihrer Initiative «Einbürgerungen vor Volk» durch das Gemeindeparlament und die Bestätigung dieses Entscheids durch den Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht hatte.¹³

«Mit seinen beiden Leitentscheiden vom Juli 2003 hat das Bundesgericht einen Stein ins Rollen gebracht, der das Feld des Einbürgerungswesens tiefgreifend verändert hat. Diese Präjudizien haben auf allen Stufen des Staatswesens – für die Verwaltungspraxis wie für die gesetzgebenden Behörden und die Stimmberechtigten – nachhaltige Auswirkungen gezeigt».¹⁴ Auf Bundesebene wurden mehrere parlamentarische Initiativen und Motionen eingereicht, auf kantonaler Ebene wurden Bürgerrechtsrevisionen eingeleitet, neue Regelungen auf administrativer Ebene an die Hand genommen oder Standesinitiativen wie die des Kantons Luzern eingereicht, mit der Forderung, dass Einbürgerungsentscheide durch Gemeindeversammlungen und Gemeindepalamente weiterhin möglich sein sollten. Das Schweizer Bürgerrecht dürfe nicht gerichtlich erzwungen werden. In einigen Kantonen begann eine längere Zeit der Auseinandersetzung zwischen einzelnen Gemeinden und der kantonalen Administration. Im Kanton Bern unternahm die SVP einen zweiten Versuch, die Urnenabstimmung als Mittel von Einbürgerungsentscheiden zu legalisieren.

Emmen selbst hat, wie auch andere luzernische Gemeinden, nach dem Bundesgerichtsurteil wieder eine Bürgerrechtskommission geschaffen. Diese Lösung wurde im Februar 2005 vom Volk gutgeheissen.

Im selben Jahr reichte die SVP auf Bundesebene eine Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» ein. Sie verlangte, dass die Stimmberechtigten jeder Gemeinde in der Gemeindeordnung festlegen, welches Organ das Bürgerrecht erteilt. Der Entscheid der Gemeinde sollte definitiv und Rekursmöglichkeiten folglich ausgeschlossen sein. Einbürgerungen sollten damit

¹² BGE 129 I 217 (9.Juli 2003). Die Zahlen in Klammern bezeichnen Abschnitte aus dem Entscheid.

¹³ BGE 129 I 232 (9.Juli 2003).

¹⁴ Ehrenzeller, Bernhard (2005). «Entwicklungen im Bereich des Bürgerrechts. II. Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung. A. Stand», In: Achermann et al. (Hg.), *Jahrbuch für Migrationsrecht/Annuaire du droit de la migration 2004/2005*. Bern: Stämpfli, S.13-43.

2. Zum historischen und strukturellen Kontext

der rechtsstaatlichen Kontrolle weitgehend entzogen und gänzlich zu einem politischen Akt gemacht werden. Die Initiative wurde am 1. Juni 2008 vom Schweizer Volk mit 63,8 % verworfen, von den Ständen hatte sie einzig Schwyz angenommen. Bundesrat und Parlament hatten sie abgelehnt, ebenso sämtliche Parteien und Verbände, ausser der SVP und der EDU sowie zwei kantonalen Sektionen der FDP.

Die standardisierte Befragung zu Einstellungen und Präferenzen, über deren Resultate im Folgenden berichtet wird, fand im Januar 2004 in Emmen statt, also rund ein halbes Jahr, nachdem der Bundesgerichtsentscheid erfolgt war, der die Anti-These des Verfassungsstaates zu jener Überzeugung markierte, auf deren Grundlage in der Gemeinde Emmen die Einbürgerungsgeschäfte abgewickelt wurden. Damit war ein Spannungsraum zwischen zwei sich widersprechenden Positionen aufgetan, der die Befragten sensibilisierte und sie Stellung beziehen liess.

3. Das Untersuchungsinteresse

Im Juni 1997 wurde in der Schweizer Gemeinde Emmen knapp eine Volksinitiative angenommen, die bezweckte, dass über die Annahme oder Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen nicht eine Behörde entscheidet, sondern die Stimmbürger an der Urne. Damit wurde auf dem Gebiet der Einbürgerungen, über die in der Schweiz bis anhin entweder direktdemokratisch, durch Gemeindeversammlungen oder delegiert über eine gewählte Behörde entschieden wurde, ein dritter Weg eingeschlagen.

Diese dritte Lösung gibt die Macht über die Einbürgerungsfragen an die politische Basis zurück, gewährt dabei aber jedem Abstimmungsteilnehmer die Anonymität der behördlichen Lösung. Wenn nun die Basis in solchen Fragen tendenziell eher schon eine etwas restriktivere und weniger universalistische Linie verfolgen dürfte, so könnte dieser Weg noch zusätzlich ablehnende Entscheide fördern, weil eben die Anonymität bei der Stimmabgabe partikularistische, durch Sympathie und Antipathie gesteuerte Entscheide leichter ausdrücken lässt. Selbst wenn aber der Abstimmende um ein objektives und dem einzelnen Kandidaten angemessenes Urteil bemüht ist, so steht der Bildung eines solchen die Tatsache entgegen, dass in einer 27'000 Einwohner zählenden Gemeinde die nötigen, der Primäranschauung entspringenden Kenntnisse über die Person des Kandidaten im Normalfall fehlen dürften. Damit wird es unausweichlich, dass der Stimmbürger sich mit den wenigen Informationen zum Kandidaten behilft, die eher zufällig und möglicherweise auf dem Kolportageweg zu ihm gedrungen sind. Unter den wenigen Informationen figuriert naturgemäß an erster Stelle die Nationalität des Kandidaten – sie ist eine der wenigen offiziellen Auskünfte, mit denen die Kandidatur vorgestellt wird, was leicht ein Pauschalurteil auslösen kann, um nicht zu sagen: die Bedienung eines reinen Vorurteils begünstigt.

Diese Grundproblematik einer Urteilsbildung unter solchen Umständen war schon rein von sich aus dazu angetan, Abstimmungsresultate herbei zu führen, die kaum noch als gerechtfertigt zu vertreten waren, und die dann auch prompt die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zogen. Zwar wurde das Problem früh erkannt, indem etwa die Behörde jedem Stimmbürger ein Büchlein zustellte, worin die Kandidaten kurz vorgestellt wurden. Diese Kurzporträts wurden ihrerseits zum Politikum, weil sie gleichzeitig als zu knapp für eine Urteilsbildung und als zu detailliert unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes kritisiert wurden.

Das Problem der Urteilsbildung war derart brennend, dass einzelne Parteien begannen, den Kandidaten an speziellen, inoffiziellen Anlässen, sogenannten Aperos, die Gelegenheit zu bieten, sich im kleinen Kreis vorzustellen, damit interessierte Schweizer sich ein Bild von ihnen machen konnten. Natürlich konnte die Teilnahme nicht verpflichtend sein, doch bestand der Vorschlag, im offiziellen Abstimmungsbüchlein jene Kandidaten kenntlich zu machen, die am Apero teilgenommen hatten, was auf sie einen gewissen Druck zur Teilnahme ausüben und die Bedeutung des parteilich bestellten Anlasses heben sollte.

Hinter diesem parteilichen Angebot lassen sich verschiedene Kalküle vermuten. Das simpelste hätte in der Überlegung bestanden, auf diese Weise schlicht die Zahl der Kandidaten zu verringern. Diese Perspektive hätte der Profilierung der Partei gedient, umso mehr als diese sich dabei gleichzeitig als Akteur empfahl, der ein durch das neue Abstimmungsverfahren entstandenes Problem gelöst und damit zur Machbarkeit der Einbürgerung durch Urnenabstimmung beigetragen hat. Nicht zuletzt wäre das auch gerade angesichts der aufkommenden Kritik ein Beitrag

3. Das Untersuchungsinteresse

zur Erhaltung dieses Abstimmungsverfahrens gewesen. Es wäre damit ergänzt und angeblich praktikabler gemacht worden durch ein gänzlich anders geartetes Verfahren; ein ursprünglicher strukturiertes, welches in direkter Anrede, *face to face*, besteht – anders als der anonyme, isoliert und ohne soziale Kontrolle geschehende Akt des Stimmzettel einwurfs an der Urne, anders aber auch als der distanzierte Behördeneentscheid. Es hätte dem ursprünglichen Wahlverfahren in basisdemokratischen Versammlungen in kleinen Gemeinden geähnelt, bei dem angenommen werden kann, dass viele der Abstimmenden den Kandidaten seit längerem aus eigenen Begegnungen kennen und glauben, ihn genügend adäquat beurteilen zu können.

Wir meinen, dass das der springende Punkt bei dieser Apero-Idee war. Dass der Gewinn dabei also nicht bloss in der versprochenen Informationsverbesserung bestand, sondern im dazu initiierten Mittel der persönlichen Begegnung selber. Diese, die intime Gemeinschaft von Leuten, die sich seit längerem kennen oder sich gerade kennen lernen, sollte als demokratisches Medium der Entscheidfindung in Einbürgerungsangelegenheiten wieder beliebt gemacht werden, in Anlehnung an ein überkommenes Muster der Zugehörigkeiterteilung und Aufnahme in die Gemeinschaft. Damit sollte nicht nur die republikanische Kontrolle überhaupt an den Bürger zurückgegeben, sondern diesem die Möglichkeit eingeräumt werden, ganz legitim Sympathie und Antipathie walten zu lassen und damit die Kriterien der Selektion sozusagen aus sich selber heraus zu schöpfen – anders als eine Behörde dies tut, die sich von deklarierten und damit tendenziell eher universalistischen Werten leiten lässt und – dem Gebot der Transparenz geschuldet – leiten lassen muss.

Wir vermuteten nun zusätzlich, dass dieses Verfahren bzw. dieses wieder aufgefrischte *pattern* mehr oder weniger spontaner Begegnungen in sozialer Nähe und Unmittelbarkeit, in das nun Einbürgerungen wieder eingebettet werden sollten, nicht nur für diese Gelegenheit zur Anwendung empfohlen werden sollte, sondern dass es in der Sicht seiner Promotoren eine Art Ideal verkörperte, zu dem hin unsere politischen Mechanismen – und mehr als diese – allgemein wieder etwas zurück entwickelt werden sollten.

In einer repräsentativen Befragungsstudie wie der hier nun vorzustellenden geht es natürlich nicht darum, die programmatiche Linie einer Partei anhand individueller Antworten aus einer gemeindlichen Stichprobe zu rekonstruieren. Was uns vorschwebte, war rein individuelle und vorpolitisch gegebene Präferenzen bezüglich Anwendung oder Ablehnung des gemeinten *patterns* auf einer persönlichen, vielleicht noch nicht einmal artikulierten Bewusstseinsebene, in einer eher explorativen Studie, zu identifizieren, ihre Streuung in der Bevölkerung zu ermitteln und Zusammenhänge um sie herum aufzudecken. Die Vermutung war, dass solche Präferenzen mit etwas viel weiter Gehendem, Allgemeinerem und Fundamentalem zusammenhängen: mit einer Vorliebe für entweder gemeinschaftsartige oder dann im Gegenfall für gesellschaftsartige Strukturen und deren jeweilige Zulassungsprinzipien und Mechanismen der Zugehörigkeiterteilung. Damit nehmen wir Bezug auf eine alte, vielleicht etwas in Vergessenheit geratene Begriffsantinomie aus der soziologischen Theorieentwicklung (mehr dazu im entsprechenden Kapitel).¹⁵

¹⁵ Diese begriffliche Antinomie *Gemeinschaft versus Gesellschaft* mag inhaltlich ein Stück weit deckungsgleich sein mit dem in der Politologie gängigen Begriffspaar *Republikanismus versus Liberalismus*, wobei mit diesem natürlich eher Selbstbeschreibungen und anschlussfähige politische Programme gemeint sind, während das erstere eher als soziologische Diagnose Anwendung findet. Siehe Maissen, Thomas. «Vom Republikanismus zum Liberalismus. Gegensätzliche Traditionen in der Schweizer Geschichte», *NZZ* 10. März 2001. Das Begriffspaar hat

3. Das Untersuchungsinteresse

Die erwähnten Ereignisse in Emmen bildeten für diese Fragengenerierung nur den näheren Anlass. Der Forschungsanreiz bestand in der Möglichkeit, durch eine individuelle Befragung mehr darüber in Erfahrung zu bringen, was alles mit dieser primären, wenn auch vielleicht nicht sehr bewussten, Affinität zum einen oder anderen Strukturtypus verbunden ist, insbesondere: ob mit ihr eine generelle Ausrichtung in der Zulassungspolitik von Ausländern einhergeht. Dabei unterstellten wir, dass sich unseren Augen in der Gemeinde Emmen und in diesem Ereignis nur ein statischer Ausschnitt aus einem dynamischen Geschehen anbot, welches *à la longue* vom einen Strukturtyp zum anderen führt; vom gemeinschaftlichen zum gesellschaftlichen. Emmen, einerseits Vorort einer grösseren Stadt, andererseits selber seit langem industrialisiert mit (damals schon sterbenden) Arbeiterquartieren, aber mit einem eher ruralen Hinterland versehen, wo dörfliche Strukturen noch eher intakt sein dürften, und von wo auch Zuwanderung kam, könnte einen Modellfall für diesen Wandel verkörpern. Soweit unsere Überlegung.

Die Präferenz für das eine oder andere Muster (gemeinschaftlich versus gesellschaftlich) sollte sodann einerseits auf Zusammenhänge mit konkreten politischen Lösungsvorstellungen in der Einbürgerungsfrage, mit Tendenz zu Diskriminierung und mit Vorstellungen über die anzustrebende Machtverteilung zwischen Behörden und Basis untersucht werden. Andererseits galt es, den kausalen Stellenwert der Präferenz innerhalb des Gefüges von Variablen zu ermitteln, die in der soziologischen Vorurteils- und Zulassungsforschung schon klassisch sind, nämlich relative Deprivation, Anomie und Interaktion mit Fremden. Dies sollte in eher explorativem Sinne geschehen, also ohne einem Hypothesentest-Schematismus zu folgen. Statistiken werden angegeben, um einen Eindruck von der Grössenordnung der Beziehungen zu vermitteln und um die untersuchten Variablen zwischen den anderen verorten zu können.

früh auch Eingang in ideologische Selbstbeschreibungen und Idealprojektionen gefunden. In diesem Sinne wurde das Attribut «gemeinschaftlich» von der Jugendbewegung des frühen 20. Jahrhunderts für sich reklamiert. Siehe dazu https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinschaft_und_Gesellschaft, Stichwort «Jugendbewegung» (abgerufen am 11.11.2015). Gemäss einem Zeitungsbericht von Josef Lang soll die Antinomie ausserhalb der Wissenschaft noch mit einer weiteren solchen synonym verwendet worden sein: mit dem Begriffspaar *mechanisch – organisch*, als Kennzeichnung von Solidaritätstypen (im Sinne Emile Durkheims), wobei «organisch» mit «gemeinschaftlich» in eins fiel. Wörtlich Lang: «...die katholischen Konservativen... zogen aus dem Generalstreik die Schlussfolgerung, dass man das Bürgerrecht von «einer wirklichen schweizerischen Gesinnung», das hiess einer konservativen, abhängig machen müsse. Ihre Leitideen waren ein «christlicher Volksstaat» und eine «Klassen-, Standes- und Volksgemeinschaft». Im April 1933 würdigte ihr Zentralorgan, das «Vaterland», die frontistische «Jugend» für ihren Kampf gegen die Entwicklung von der «organischen Gemeinschaft» zur «mechanischen Gesellschaft» (Lang, Josef. «Ganz unbekannte, flottante Gesellen», Tages-Anzeiger, 14.08.2003). Wir hoffen in unserer Untersuchung die Begriffe mit der Wertfreiheit eines chirurgischen Bestecks verwenden zu können.

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

4.1 Die Zusammensetzung der Stichprobe

Als Ziel wurde eine Stichprobe von 500 Personen angestrebt. Es sollten nur Personen befragt werden, die seit Geburt Schweizerin oder Schweizer waren und seit mehr als drei Jahren in Emmen stimmberechtigt waren. (Weitere Angaben zur Stichprobe siehe Anhang 13.2.) Die erreichte Stichprobe weist die folgenden Merkmale auf:

Weniger als 40 % der Befragten (38.8 %) haben die Volksschule in Emmen besucht, rund drei Viertel sind aus dem Kanton Luzern zugewandert. Rund die Hälfte der Befragten ist seit mehr als 23 Jahren in Emmen wohnhaft und ebenso viele geben an, stolz auf Emmen zu sein (54.6 %). 74.4 % haben ihren Bekanntenkreis überwiegend am Wohnort. Wiederum rund die Hälfte (49.6 %) macht in einem Emmer Verein mit, davon etwa 10 % (also etwa 5 % aller Befragten) in einem vaterländischen Verein (Schützen, militärischer Verein, Schweizer Volksmusik). Diese Resultate zeugen von beträchtlicher Ortsverankerung, wobei nicht vergessen werden darf, dass wir ja gerade die typischen Zugewanderten, jene fremder Nationalität, ausgeschlossen haben.

Für weit mehr als die Hälfte (64.0 %) ist Emmen schliesslich der Arbeitsort, sodass insgesamt geurteilt werden kann, dass für den weitaus grössten Teil unserer Befragten Emmen mehr als nur eine Schlafgemeinde darstellt. Das spiegelt sich auch in weiteren Resultaten wider. Genau 50 % zählen Emmen zu ihrem Bürgerort, wobei ein Viertel von diesen aus Familien stammt, die seit längerem zu den Bürgern dieser Gemeinde zählen. Eingebürgerte Ausländer wurden in der Stichprobe jedoch nicht berücksichtigt. Von den 500 effektiv Befragten haben nur knapp 9 % einen oder zwei ausländische Elternteile.

24 % haben zum Zeitpunkt der Befragung die Grenze von 65 Altersjahren überschritten, nur 11.6 % sind jünger als 30. Um die 13 % verfügen über Volksschulabschluss ohne eigentliche Lehre, während mit fast 60 % die Absolventen einer solchen den Hauptanteil stellen und rund 10 % eine Matura oder einen Fachhochschulabschluss vorweisen können. Der Rest verteilt sich auf die Diplommittelschule, Handelsschule, Lehrerinnen- und Lehrerseminar. Ziemlich genau die Hälfte ist in Angestelltenpositionen beschäftigt; die meisten davon im privatwirtschaftlichen Bereich. Dazu gesellen sich rund 20 % Angestellte auf mittleren Positionen. Als Arbeiter (gelernt oder ungelernt) bezeichnen sich nur 4.4 %; als selbständig (inkl. 3 akademische Freiberufler und 4 Landwirte) hingegen 8.4 %. Rund 34 % haben in dem Sinne einen kleingewerblich-handwerklichen Hintergrund, da ihre Eltern diesem Milieu angehören. Dem Arbeiterstand entstammen 14 %. 36.4 % geben an, im Eigentum zu wohnen. Was das Einkommen betrifft, so dürfte die fünfziger Perzentile ziemlich genau bei monatlich netto 6000 Franken liegen.

4.2 Wie Emmens Entwicklung bewertet wird

Die Frage, ob sich Emmen alles in allem eher zu seinem Vorteil oder zum Nachteil entwickelt habe, wird von 55 % im negativen Sinne beantwortet; eine klare Entwicklung zum Vorteil sehen nur 12 %. Als negativste Veränderung der letzten Jahre nennen 71.4 % spontan die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung (offene Frage). An zweiter Stelle rangiert die Zunahme

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

des Verkehrs (50.2 %). Weit abgeschlagen erscheinen Betriebsschliessungen und Entlassungen (30 %) sowie die Abnahme der Sicherheit (25.6 %).

Nur gut 41 % geben jedoch an, von einer dieser Veränderungen persönlich betroffen zu sein. Von diesen bezeichnen fast die Hälfte (48.8 %) die steigende Zahl der Ausländer als ein Problem, von dem sie persönlich betroffen seien. Das entspricht gut 20 % der 500 Befragten.

4.3 Kontakte mit Ausländerinnen und Ausländern

Die Hälfte der Befragten (49.6 %) hat Kontakte mit Ausländern. Von den rund 50 % der Befragten, die Mitglieder eines Vereins sind, geben 61.7 % an, immerhin einige wenige ausländische Mitglieder in ihrem Verein zu haben. Fast 30 % gehören allerdings einem Verein an, der keine ausländischen Mitglieder hat. So gut wie alle Befragten geben aber an, dass ihre ausländischen Vereinskolleginnen und -kollegen (egal, welcher nationalen Herkunft) mehrheitlich bereits recht gut deutsch reden. Die Meinung über ausländische Vereinsmitglieder ist überwiegend positiv (86.2 %).

57 % aller Befragten haben auch *Kontakte im engeren persönlichen Kreis* mit Ausländern. 91 % davon bewerten die Qualität auch dieser Kontakte als gut. Das entspricht leicht mehr als der Hälfte aller Befragten. Berufliche Stellung, Bildung und Einkommen der Befragten spielen keine Rolle bei der Bewertung der Qualität der Kontakte.

An ihrem *Arbeitsplatz* haben oder hatten deutlich mehr als die Hälfte Kontakte mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen (65 %). Bei mehr als einem Drittel (38 %) sind solche sogar in der Mehrheit oder mindestens zahlreich. Die Deutschkenntnisse dieser Arbeitskollegen werden von über 54 % aller (!) Befragten als überwiegend gut bewertet; das entspricht 84 % derjenigen, die überhaupt ausländische Kollegen am Arbeitsplatz haben. Bezogen auf alle Befragten haben 6.8 % schon mehrfach negative Erfahrungen mit diesen Kollegen gemacht; dazu kommen knapp 25 %, die solche Erfahrungen mit «einmal» oder «wenige Male» angeben. 33 % sämtlicher Befragter (51 % jener, die Kontakte haben) haben dagegen nie negative Erfahrungen gemacht.

In ihrer Branche finden 40 % «sehr viele» oder «ziemlich viele» ausländische Arbeitskräfte vor. Doch sprechen nur 16 % von ausgesprochener oder «ziemlicher» *Konkurrenz* durch diese.

4.4 Charakterisierung des Wohnquartiers

Ihr Wohnquartier bewerten die allermeisten Befragten in verschiedener Hinsicht durchaus positiv. Der tiefste Wert wird beim Kriterium «Verkehr, Lärm» erreicht, wo noch immer 70 % die Qualifikation «eher gut» vergeben. Die Bewertung der Lärmproblematik verbessert sich, wenn sie von Emmen global auf das Quartier eingeengt wird. Die Umgebung in ästhetischer Hinsicht sowie die Sicherheit werden von über 80 % mit «eher gut» bewertet und selbst die «Leute in der Umgebung (auch Passanten)» erhalten zu 88 % das Attribut «eher gut».¹⁶ Die Differenz zwischen den rund 70 %, die in der Zunahme der ausländischen Bevölkerung das grösste Problem der Gemeinde Emmen zu sehen angaben, und diesen nicht einmal 12 %, die dies hier tun,

¹⁶ Ausländer wurden hier allerdings in der Fragestellung nicht ausdrücklich erwähnt. Jedoch ist anzunehmen, dass nach dreimaligem offenen Fragen nach den negativsten Veränderungen Emmens beziehungsweise der eigenen Betroffenheit davon die meisten Befragten «Ausländer» als mögliche «weniger gute» Elemente des Quartiers in ihre Bewertung einbezogen haben.

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

zeigt, dass die Bevölkerung eine deutliche Unterscheidung zwischen der Perzeption einer Gesamt-Emmer Problematik und der Wahrnehmung ihres Quartiers macht.

Rund ein Viertel charakterisiert die Umgebung als eine alte, die «einmal besser gewesen ist». Von diesen Befragten sehen nun doch rund 60 % die Verschlechterung in der Zunahme der Ausländerinnen und Ausländer (spontane Antworten). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung (genauer: auf unsere 500 Befragten) sind das gerade 15 %.¹⁷

4.5 Die Interaktionen mit den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern

Der Qualität der Interaktionen mit diesen ausländischen Mitbewohnern sollte nun etwas näher nachgegangen werden. Es wurde darum gefragt, ob sich Schweizer und Ausländer im Haus gegenseitig grüssen, miteinander ein paar freundliche Worte tauschen, an Hausfesten teilnehmen und sich gegenseitig in der Wohnung besuchen. Ferner wurde direkt danach gefragt, ob es im Haus Probleme mit Ausländern gebe, zum Beispiel betreffend die Waschraumbenutzung, Parkplätze, wegen Lärm, Gerüchen oder Gewalttätigkeit. Rund ein Viertel gab an, dass in ihrer Nachbarschaft öfter solche Probleme auftreten würden (entspricht rund 19 % aller Befragten). Das scheint soweit kein ausserordentlicher Befund. Wir fragten nun jene Personen, die solche Probleme angegeben hatten, zusätzlich, ob diese mit ausländischen Nachbarn häufiger auftreten würden als mit schweizerischen. Die Antwort lautete in 84 % dieser Fälle «ja». Das heisst also, etwas übergeneralisiert, dass jene Befragten, die Probleme mit ausländischen Mitbewohnern angeben, auch gleichzeitig der Meinung sind, dass solche Probleme mit Ausländern häufiger auftreten.

Um ein gültiges Mass für die Qualität der Kontakte im häuslichen Umfeld zu gewinnen, wurden für jeden Befragten die Antworten zu allen Fragen dieses Bereichs in einer Indexvariablen vereint. Diese Variable soll in der weiteren Analyse den Bereich «häusliche Kontakte» vertreten und dessen relativen Erklärungsanteil an der zentralen abhängigen Variablen, der generellen ausländerpolitischen Einstellung, zu ermitteln helfen.¹⁸

4.6 Bildung eines Indexes zur generellen ausländerpolitischen Einstellung

Zur Messung dieses Einstellungskomplexes, der in der ganzen Untersuchung eine zentrale Rolle spielt, verwendeten wir vier Fragen. Sie wurden alle in identischer Form schon in früheren Surveys zur ausländerpolitischen Einstellung in der Schweiz verwendet; erstmals in derjenigen von Hoffmann-Nowotny von 1968:¹⁹

¹⁷ Ihnen mögen jene nahekommen, die die Qualitätsabnahme in einem Verlust an Sicherheit erkennen (28 % beziehungsweise 7 %). Tatsächlich sieht ein Viertel jener, die in der Zunahme der Ausländer einen Qualitätsverlust ihres Quartiers wahrnehmen, zusätzlich auch einen Sicherheitsverlust. Der Prozentsatz ist aber unter den andern, die die Verschlechterung *nicht* in der Zunahme der Ausländer sehen, keineswegs geringer, sodass die Sicherheitsproblematik eher nicht auf die Ausländerproblematik zurückgeführt oder mit dieser in einen Topf geworfen werden kann.

¹⁸ Siehe Anhang: 13.1 Konstruktion eines Indexes zur Häufigkeit und Qualität der Kontakte.

¹⁹ Frage 53: Es gibt Leute, die sagen: «Mich stören die AusländerInnen an und für sich nicht, aber es hat einfach zu viele davon».

Frage 61g: Man hört ab und zu, die Schweiz sei überfremdet. Wie sehr trifft das Ihrer Meinung nach zu oder nicht?

Frage 63: Sollte man nach Ihrer Meinung den Ausländerbestand verringern, ihn so lassen wie er ist oder sogar eine Erhöhung zulassen?

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

Tabelle 4.1: Fragen zur generellen ausländerpolitischen Einstellung (Prozentwerte)

	Frage 53	Frage 61g	Frage 63	Frage 64
Zustimmung	Hat zu viele Ausländer	Schweiz überfremdet	Ausländerbestand verringern	Schweiz. Eigenart bewahren
Völlig	37.8	34.8	25.8	15.4
Einigermassen	44.2	48.2	44.8	44.0
Eher nicht	13.0	13.4	24.6	19.8
Überhaupt nicht	3.0	1.2	1.2	15.4
Kann sich nicht entscheiden	1.8	2.2	3.6	5.2
Antwortverweigerung	.2	.2	-	.2
Bezugstotal	500	500	500	500

Es besteht zwar weitgehend Konsens darin, dass es zu viele Ausländer gibt. Trotzdem fällt die Zustimmung zu einer Politik, die den Bestand verringern würde, schwächer aus. Die kulturpolitisch-identitive Argumentation, dass die schweizerische Eigenart vor den Ausländern bewahrt werden müsse, findet demgegenüber eine vergleichsweise schwache Zustimmung.

Wir bilden nun aus diesen vier Frage-Items wiederum eine Indexvariable.²⁰ Sie soll uns als Mass für die *generelle Einstellung zu Zulassung und Gegenwart von Ausländern und Ausländerinnen* dienen und wird uns erlauben, im folgenden Abschnitt die Wirkung verschiedener Kontaktfelder, insbesondere des häuslichen, auf die Einstellungsbildung abzuschätzen.

4.7 Die Wirkung von Kontaktchancen und Kontaktqualität auf die Formierung der ausländerpolitischen Einstellung

Es zeigt sich hier zunächst, dass das blosse Vorhandensein ausländischer *Arbeitskolleginnen und -kollegen* gänzlich irrelevant für die Herausbildung der ausländerpolitischen Grundeinstellung ist.²¹ Eine mindestens numerisch ausgewiesene Bedeutung findet sich hingegen im Zusammenhang mit der *Qualität* von Arbeitskontakten. Negative Erfahrungen mit ausländischen

Frage 64: Würden Sie Leute unterstützen, welche sich zum Ziel gesetzt haben, die typisch schweizerische Eigenart vor dem Einfluss von AusländerInnen zu bewahren?

²⁰ Eine Reliabilitätsprüfung ergibt ein Alpha von .81. Weil die einzelnen Fragen in sich schon Skalencharakter haben (je vier Ausprägungen von völliger Zustimmung bis zu völliger Ablehnung) geht jede Frage mit der ihr entsprechenden Zustimmungsintensität in den Index ein (also z.B. «Überfremdung trifft völlig zu» wird mit 4 gewichtet.) Der dann durch Addition erhaltene Wert eines Individuums wird anschliessend durch die Gesamtzahl aller beantworteten Fragen zum Überfremdungskomplex dividiert; im Normalfall also durch vier. Das so erhaltene Mass der durchschnittlichen Zustimmung ermöglicht es, auch Befragten, die bei einzelnen Fragen «passten», einen entsprechenden score zuzuweisen (Vermeidung von missings mit entsprechender Reduktion der Grundgesamtheit).

²¹ Die Stellungnahmen zu den im Index zusammengezogenen Fragen betr. Ausländerabbau, Überfremdung usw. fielen weder positiver noch negativer aus, egal ob die AusländerInnen am Arbeitsplatz als Mehrheit, als starke Minderheit, als gering in der Zahl oder nicht vorhanden eingestuft wurden ($r=.002$). Es spielte dabei auch absolut

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

Mitarbeitern gemacht zu haben, lässt das Korrelationsmass auf $r=.223$ ($pr=.000$, $n=323$) steigen.²²

Auch auf dem Kontaktfeld des Freizeitvereins ergibt das blosse Vorhandensein ausländischer Mitglieder oder deren Anteil keinerlei statistischen Zusammenhang zur Einstellung gegenüber Ausländern insgesamt.²³

Etwas anders verhält es sich mit dem engeren *privaten Bekanntenkreis*. Zwar erstaunt es uns nach den oben präsentierten Resultaten wenig, dass die Einstellung sich nicht rein dadurch verändert, dass überhaupt Menschen aus Auswanderungsländern zum privaten Kreis zählen ($r=.076$). Nicht auf Anhieb verständlich ist hingegen die Tatsache, dass auch die *Qualität* der Interaktionen in diesem Bereich sich nicht in der Einstellung niederschlägt ($r=.096$), nachdem sie es doch im Arbeitsbereich tut.²⁴ Nun gilt es im Auge zu behalten, dass nur ganze 25 Befragte ihre entsprechenden privaten Kontakte überhaupt skeptisch beurteilen, gegenüber 260, die sie positiv bewerten. Das erinnert uns daran, dass private Kontakte frei gewählt sind. Selbst wer gegenüber diesen Bekannten gewisse Reserven hat, wird sie frei gewählt haben, worin sich eben schon eine positive Einstellung gegenüber Ausländern ausdrückt. Die Variante «Einwanderer im Verein, aber schlechte Interaktion mit ihnen», kommt zu selten vor und sie vermag vermutlich eine grundsätzlich positive Einstellung zu Immigranten nicht zu zerstören. So lassen sich die Resultate erklären. Wobei wir damit der Einstellung im ganzen Verursachungsgefüge eine *a priori* Stellung zugewiesen haben.

Auch im *Wohnbereich* findet sich wieder die Bedeutungslosigkeit der reinen Quantität ausländischer Mitbewohner für die uns interessierende politische Einstellung.²⁵ Dafür tritt hier eine kontextuelle Variable in Erscheinung: 126 Befragte beurteilten ihre Wohnumgebung als «*eine alte, welche einmal besser gewesen ist*». 75 von diesen nennen den Zuzug von Ausländern spontan als Grund oder Element der Verschlechterung – das sind immerhin nahezu 60 %. Unter ihnen ist die durchschnittliche ausländerpolitische Einstellung besonders negativ.²⁶

Die *Qualität* der Interaktionen im Wohnbereich haben wir in einer ersten Annäherung mit einer Variable zu messen versucht, die unterscheidet zwischen grusslosem Verkehr, minimalem

keine Rolle, ob auf die Frage nach der Nationalität dieser Ausländerinnen spontan Jugoslawien genannt wurde oder nicht ($r=-.040$). Dies darf angesichts der Problematisierung dieser Nationalität im qualitativen Teilprojekt dieser Studie als erstaunlich bezeichnet werden. Ebenso wenig spielt es eine Rolle, wie gross die Zahl verschiedener Nicht-EU-Nationalitäten am Arbeitsplatz ausfällt. Immerhin eine geringe Bedeutung deutet sich in der Frage an, ob die ausländischen Mitarbeiter der deutschen Sprache mächtig seien oder nicht ($r=.120$; $pr=.033$).

²² Unter dem Gesichtspunkt der Theorieverifikation stellt sich hier natürlich sogleich die Frage nach der Verursachungsrichtung. Laufen die negativen Erfahrungen wirklich der verstärkt negativen Einstellung voraus, oder besteht bei solcher Einstellung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass negative Erfahrungen gemacht oder registriert werden. Das ist die Frage.

²³ Andeutungsweise tut dies höchstens die *Qualität* der Interaktionen ($r=.199$; $pr=.009$; $n=170$).

²⁴ Der Scheffé-Test bestätigt, dass zwischen den Mittelwerten der drei Gruppen «keine privaten Kontakte»; «mehrheitlich gute private Kontakte» und Kontakte «unterschiedlich/es geht» keine signifikanten Unterschiede bestehen.

²⁵ $r=.191$; $pr=.000$; $n=499$

²⁶ $r=.357$; $pr=.000$; $n=126$. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass in einer reduzierten Grundgesamtheit, wie das hier notwendigerweise der Fall ist (Basis sind jene, die einen Wertverlust ihres Quartiers perzipieren), Korrelationswerte schneller auf ein hohes Niveau steigen, so gilt es doch zu berücksichtigen, dass der Korrelationswert hier hoch signifikant ist und darum nicht als zufällig abgetan werden kann.

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

Grüssen, dem gelegentlichen Austausch einiger Worte und noch engeren Interaktionen.²⁷ Der Zusammenhang mit dem Einstellungsindex erreicht hier $r=.310$,²⁸ bewegt sich also etwa in derselben Höhe wie jener mit dem Statusverlust des Quartiers. Er lässt sich folgendermassen in Worte fassen: Befragte, die in einer Nachbarschaft wohnen, in der mit Ausländerinnen oder Ausländern keine Grüsse ausgetauscht oder keine weiteren Kontakte eingegangen werden, neigen eher zu einer negativen zulassungspolitischen Einstellung. Oder alternativ: Befragte mit einer negativen zulassungspolitischen Einstellung nehmen ihre ausländischen Mitbewohner eher als kontaktabweisend wahr oder sie sind nicht an der Aufnahme von Kontakten interessiert.

Dasselbe kann auf Grund der direkten Frage nach Problemen im häuslichen Zusammenleben (wegen Waschraumbenutzung, Lärm, Gerüchen etc.) festgestellt werden²⁹ sowie gestützt auf die bedingt folgende Frage, ob diese Probleme mit den ausländischen Wohnungsnachbarn häufiger auftreten.³⁰

Um nun einen *Überblick* über diese Zusammenhänge zu gewinnen, verwenden wir die verschiedenen Indexvariablen, die die Kontaktgelegenheiten und deren Qualität über alle Interaktionsfelder (Arbeit, Verein, privates Netz und Wohnbereich) hinweg summieren. Zunächst interessiert uns der Zusammenhang zwischen dem Gesamtmaß der *Kontaktgelegenheiten* (oder einfach der «Ausländerdichte») und der zulassungspolitischen Einstellung: Er ist so gut wie null.³¹ Die Summe aller Kontaktgelegenheiten über mehrere Kontaktfelder hinweg übt also keinen Einfluss auf die Entstehung oder Richtung zulassungspolitischer Einstellungen aus. Das überrascht uns nach den für die einzelnen Kontaktfelder durchbesprochenen Resultaten nicht.

Ebenso wenig überrascht es uns andererseits, dass der zur Querschnitt-Bemessung der *Qualität* dieser Kontakte konstruierte Index einen signifikanten Zusammenhang mit der interessierenden abhängigen Variablen aufweist, und zwar auf der Höhe von $r=-.217$.³² Eine Vielzahl guter Kontakte in verschiedenen Bereichen geht also generell mit einer positiven Einstellung zur Zulassung und Anwesenheit von AusländerInnen einher.

Index zur Qualität der Interaktionen im Wohnbereich

Da wir, wie oben gesagt, feststellen konnten, dass der *Wohnbereich* ein besonders sensibler ist, haben wir zur Messung der *Kontaktqualität* in diesem Bereich einen eigenen Index gebildet. Wir können nun auch den Zusammenhang zwischen diesem und der zulassungspolitischen Einstellung berechnen. Er beläuft sich auf $r=.356$.³³ Damit kann es wohl als evident gelten, dass

²⁷ Solche traten kaum auf. Sie wurden der Kategorie der gelegentlichen freundlichen Wortaustausche zugeschlagen.

²⁸ $p<.000$, $n=374$

²⁹ $r=.276$, $p<.000$, $n=363$

³⁰ $r=.410$, $p<.000$; $n=90$

³¹ $r=-.019$ $n=500$

³² $p<.000$; $n=500$

³³ $p<.000$; $n=500$

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

der *Wohnbereich mit besonderer Sensibilität auf die Anwesenheit von und die Interaktion mit Einwanderern reagiert*.³⁴

Zum Schluss sei noch kurz die Frage aufgeworfen, welche Variablen kausal gesehen hinter der *Kontaktqualität* stehen. Der einzige Faktor, der innerhalb des von uns erhobenen Frage-spektrums einige Relevanz für die Kontaktqualität zeigte, bestand in der *Parteiaffinität*, und zwar so, dass jene, die die SVP oder andere rechts stehende Parteien wählen, eher von geringerer Qualität berichten.³⁵ Der Unterschied röhrt daher, dass Rechtsorientierte auch bei geringer Ausländerdichte auf dem Niveau von «grüssen sich; mehr nicht» bleiben, während die Andern da ihren Schwerpunkt bei «man wechselt ein paar freundliche Worte» haben.³⁶ Diese Zahlen können darauf hindeuten, dass Kontaktqualität auch Einstellungssache ist. Andererseits liegt auch hier wieder eine Interpretation in der Gegenrichtung nahe: Bei schlechter Interaktionsqualität mit ausländischen Nachbarn werden eher rechtsstehende Parteien gewählt, weil diese sich explizit zur Artikulation dieser Problematik anbieten.

Ausser der Parteiaffinität wurde kein weiterer Faktor gefunden, der die Kontaktqualität auch nur schwach signifikant beeinflussen würde. Bildung, Einkommen, berufliche Stellung oder Zufriedenheit mit dieser; Alter; Grösse des Ortes, wo der Befragte aufgewachsen ist oder das Geschlecht erwiesen sich alle als bedeutungslos.³⁷ Diese letztgenannten Variablen werden nun darauf hin untersucht, ob sie direkt, also nicht über den Umweg über die Kontaktqualität, eine Wirkung auf die Einstellung zur Ausländerpolitik zeigen.

4.8 Der Einfluss von Status- und Kontextvariablen auf die Einstellung

Wenn auch die Statusvariablen wie Bildung, berufliche Stellung und ähnliche keinen Zusammenhang mit der Kontaktqualität verrieten, haben einige von ihnen doch einen direkten Einfluss auf die Einstellung zur Zulassungspolitik. An vorderster Stelle steht hier nun die *Parteiaffinität* ($r=-.287$ ³⁸), in der erwarteten Richtung. Sie wird sogleich gefolgt von der Bildung ($r=-.248$ ³⁹), in dem Sinne, als mit steigender Bildung eine positivere Einstellung aufkommt.⁴⁰

³⁴ Dabei soll noch erwähnt werden, dass die Qualität der Kontakte (gemessen als «grüssen sich/grüssen sich nicht» usw.) schon mit der Quantität der ausländischen Nachbarn zusammenhängt; zwar nicht sehr eng, aber doch signifikant ($r=.146$; $pr=.005$). Dieser Befund ist insofern interessant, als wir mit der Quantität über einen vergleichsweise «objektiven» Faktor verfügen, den wir allerdings ebenfalls nur über die Einschätzung durch den Befragten eingebracht haben. Mit der gebotenen Vorsicht kann aber doch gefolgert werden, dass mit einer Zunahme der Zahl von Immigranten im Wohnbereich die Qualität der Interaktionen mit diesen abnimmt.

³⁵ Diese und die nächsten zwei Werte gelten für die Variable «Parteiaffinität» ohne Parteilose. Letztere entsprechen hier in etwa dem Durchschnitt und mindern so den Zusammenhang. ($r=.184$, $pr=.008$, $n=206$;). Interessant ist, dass der Unterschied nicht bei hoher Ausländerdichte auftritt – dort ist die Qualität nämlich unabhängig von der Parteiaffinität relativ schlecht ($CV=.052$, $pr=.992$, $n=51$).

³⁶ $CV=.216$; $pr=.18$; $n=84$

³⁷ r durchwegs $<.100$

³⁸ $pr=.000$, $n=.447$; ohne Parteilose

³⁹ $pr=.000$; $n=498$

⁴⁰ Eine gewisse Assoziation zwischen Bildung und politischer Orientierung lässt sich zwar nachweisen, ist aber mit $r=.150$ weit schwächer als die vorgenannte, so dass Bildung den Einfluss der Parteiaffinität nicht als Scheinbeziehung erklären kann.

4. Die Befragten, ihr Verhältnis zur Gemeinde Emmen und ihre Kontakte

Bescheiden zeigt sich hingegen der Einfluss des *Alters* ($r=.151^{41}$). Auch Einkommen, berufliche Stellung und Zufriedenheit figurieren auf dem Niveau von $r=.136$ oder tiefer.⁴² Was die *berufliche Stellung* betrifft, so röhrt die Signifikanz über alles nur daher, dass sich Freiberufler/Lehrer signifikant von ungelernten und gelernten Arbeitern und Angestellten unterscheiden.⁴³ Unbedeutend ist ferner die Grösse des Orts des Aufwachsens; die Zahl der in Emmen verlebten Jahre und die Verbundenheit mit Emmen; auch die Wichtigkeit der Verwandtschaft und das Geschlecht; das Mitmachen in Vereinen, auch in vaterländischen. Höchstens ist hier auf die subjektive Wichtigkeit der Vereinsaktivität hinzuweisen («wie wichtig ist ihnen...?»); deren Einfluss bleibt aber mit $r=.129$; $pr=.043$ gering.

Als erstaunlich unbedeutend erwies sich auch die Betroffenheit durch *Betriebsschliessungen* und *Entlassungen*.⁴⁴

Ebenfalls nur schwache Zusammenhänge bestehen mit der pauschalen Bewertung der *Entwicklung Emmens* und mit der persönlichen Betroffenheit von diesen. Bei negativer Pauschalbewertung ist auch die negative Einstellung zur Zulassungspolitik etwas ausgeprägter.⁴⁵ Eindeutig negativ fällt diese Bewertung aber vor allem dann aus, wenn die negative Entwicklung in der Zunahme der ausländischen Bevölkerung gesehen wird,⁴⁶ was aber nur tautologisch ist: Wer in der Zunahme dieses Bevölkerungsanteils ein Negativum sieht, der bewertet eben auch die gesamte Ausländerpolitik negativ und umgekehrt. Interessanter ist hingegen der Zusammenhang mit einem weiteren Merkmal einer negativen Entwicklung Emmens: mit der (tatsächlichen oder vermeintlichen) Zunahme der Kriminalität ($r=-.232$; $pr=.000$). Wir werden der Rolle der Sicherheit weiter unten gezielt nachgehen. Alle weiteren spontan genannten Elemente einer schlechten Entwicklung waren hingegen belanglos in Bezug auf die generelle Einstellung zur Zulassung und Gegenwart von Ausländerinnen und Ausländern.

Wenn nun als Element der negativen Entwicklung Emmens die Zunahme der Ausländerzahl genannt wurde, so wurde dabei offenbar hauptsächlich an die engere Wohnumgebung oder das Haus gedacht, denn es besteht eine sehr starke Überdeckung zwischen diesen beiden Fragen ($r=.419$; $pr=.000$; $n=126$, sowie auch mit jener, die nach dem Aufkommen von Umgangsproblemen mit Ausländern im Vergleich zu jenen mit Schweizern fragte ($r=.425$; $pr=.000$; $n=90$).

⁴¹ $pr=.001$

⁴² $p=.003$ mit beruflicher Stellung

⁴³ Beruht auf Berechnung des Scheffé Tests. $Eta^2 = .030$; $F=.2799$; $df=5$; $p=.017$.

⁴⁴ $r=.015$; $pr=.741$; $n=498$. Ebenso unbedeutend scheint die Frage, ob er/sie in einer Branche tätig ist, in der es viele Ausländer und Ausländerinnen gibt ($r=.065$; $pr=.152$), sowie die Nachfrage, ob diese Ausländer im Betrieb oder der Branche eine Konkurrenz für Schweizer darstellen würden ($-.081$; $pr=.079$). Allerdings äussern von jenen Befragten, die der Meinung sind, dass es in ihrer Branche ausgesprochen viele Ausländer gäbe, doppelt so viele wie von den Restlichen die Meinung, dass man generell den Bestand abbauen sollte.

⁴⁵ $r=.180$, $pr=.000$

⁴⁶ $-.394$; $pr=.000$

5. Sicherheit und zulassungspolitische Einstellung

5.1 Das Sicherheitsgefühl im häuslichen und im öffentlichen Bereich

Wie schon erwähnt, erscheinen unter den spontanen Antworten zur Entwicklung Emmens und zur Bewertung dieser Entwicklung auch solche, die sich auf die Sicherheit beziehen. Dies zwar nie an erster Stelle, aber jeweils in der Rangfolge bald nach der Zunahme der Ausländer. Verlust an Sicherheit wurde auch bei mehreren offenen Fragen zum Wohnbereich genannt. So zum Beispiel bei der nachgeschalteten Präzisierungsfrage nach dem Grund dafür, dass die alte gegenüber der neuen Umgebung als besser bewertet wurde.⁴⁷ Die vergleichsweise seltene Nennung von Sicherheitsproblemen bedeutet andererseits nicht, dass dieser Komplex von geringer Bedeutung für die Einstellung zur Ausländerpolitik wäre. In den Antworten jener, die ein öffentliches Sicherheitsproblem behaupten, kann dieses trotzdem eine bedeutende Rolle in der Formierung ihrer Einstellungen spielen. Dies zeigt sich in der hohen Korrelation $r = -.392$ ($pr = .000, n = 485$) zwischen der dichotomen Variable „Sicherheit als Problem genannt/nicht genannt“ und der Einstellung zur Zulassungspolitik.

Schliesslich wurde in einer standardisierten Frage⁴⁸ auch das Urteil über die Sicherheit auf Emmens Strassen abgefragt. Die Auszählung verrät, dass das allgemeine Sicherheitsgefühl in Emmens Öffentlichkeit nicht so negativ ist wie gelegentlich behauptet wird.⁴⁹ Der Anteil derjenigen, die sich wegen der Gegenwart von Ausländern unsicher fühlen, beläuft sich nicht einmal ganz auf ein Drittel.

⁴⁷ 35 von 126 Befragten nannten hier spontan einen Sicherheitsverlust – wenige also im Vergleich mit den 75, die auf die Zunahme des Ausländeranteils hinwiesen. Ebenfalls spontan erschien dieser Aspekt, wenn nach der Art der Probleme im Wohnbereich gefragt wurde. Hier beklagten 23 von 94 einen solchen Verlust; im Vergleich etwa mit 86, die mangelnde Ordnung und Ruhe als Art des Problems anführten. Auch bei der Frage, wie es dem/der Befragten in der näheren Umgebung gefalle, wo mangelnde Sicherheit als mögliche Antwort vorgegeben wurde, bewerteten nur 16 % ihre nähere Umgebung in dieser Hinsicht negativ – die Bewertungen blieben hier allerdings auch in den anderen vorgegebenen Aspekten Verkehr/Lärm, Umgebung (Schönheit, Ausblick) und «Leute in der Umgebung» in dieser Grössenordnung.

⁴⁸ Frage 57: In Emmen halten sich auf der Strasse oder in Lokalen/Geschäften Ausländerinnen auf. Fühlen Sie sich deshalb überhaupt nicht sicher, eher nicht sicher oder trotzdem eher sicher oder sehr sicher, wenn Sie sich selber dort aufhalten?

⁴⁹ In der ursprünglich zum Gesamtprojekt gehörenden qualitativen Befragung (Auswertung liegt nur als vorläufiger Arbeitsbericht vor) nimmt diese Thematik einen breiten Raum ein.

5. Sicherheit und zulassungspolitische Einstellung

Tabelle 5.1: Sicherheitsgefühl auf Emmens Strassen

	Häufigkeit	Gültiger Prozent- satz
Überhaupt nicht si- cher	21	4.2
Eher nicht sicher	125	25.0
Eher sicher	226	45.2
Sehr sicher	113	22.6
Kann sich nicht ent- scheiden	15	3.0
Total	500	100

Im nächsten Abschnitt soll nun der Komplex «Sicherheit» auf erfahrene konkrete Bedrohungen eingeengt und damit auch auf eine reale Grundlage gestellt werden.

5.2 Die Bedeutung erfahrener Bedrohung

Eine nähere Untersuchung dieses offenbar in der Öffentlichkeit entstehenden Unsicherheitsgefühls drängt sich also auf. Wir haben darum im weiteren Verlauf der Befragung versucht, das Mass real erfahrener Bedrohung zu ermitteln. Im Folgenden die Antworten auf die diesbezüglich gestellten Fragen⁵⁰ (Tabelle 5.2):

⁵⁰ Frage 58: Haben Sie schon mal beobachtet, wie AusländerInnen eineN SchweizerIn oder andere AusländerInnen bedroht haben oder sich irgendwie so aufgeführt haben, dass Sie sich nicht mehr sicher gefühlt haben, ohne dass Sie selber davon betroffen gewesen wären? Beispiele wären: Sie haben Ausländer beobachtet, die gerade mit Drogen gehandelt haben, oder Sie sind Zeuge von einer Schlägerei geworden oder Sie haben gesehen, wie Ausländer andere Ausländer bedroht haben, oder etwas so?

Frage 59: Sind Sie selber oder nahe Angehörige von Ihnen schon direkt von AusländerInnen bedroht worden?

Frage 60: Haben AusländerInnen schon wirklich Gewalt ausgeübt auf Sie, also nicht nur gedroht, auf nahe Angehörige von Ihnen oder auf Ihre NachbarInnen?

5. Sicherheit und zulassungspolitische Einstellung

Tabelle 5.2: Fragen zur erfahrenen Bedrohung (Prozentwerte)

Frage 58		Frage 59		Frage 60	
Bedrohungen beobachtet		Selber bedroht worden		Wirklich Gewalt ausgeübt auf Befragten oder Angehörige	
Ja, schon mehr als einmal	34.8	Ja, mit Waffen oder mit der Faust	13.2	Ja, mit Waffen oder mit der Faust	9.8
Ja, einmal	13.4	Ja, nur mit Worten	22.8	(entfällt)	.
Nein, noch nie	50.2	Noch nie	61.8	Nein, noch nie	88.4
Kann sich nicht entscheiden	1.6	Kann sich nicht entscheiden	0.2	Kann sich nicht entscheiden	1.2
Antwortverweigerung	0.0	Antwortverweigerung	2.0	Antwortverweigerung	0.6

Bezugstotal: 500

Rund die Hälfte aller Befragten gibt an, schon *Augenzeuge* von Gewaltanwendung geworden zu sein. Dies wirkt sich erwartungsgemäß auf die zulassungspolitische Einstellung aus.⁵¹ Über ein Drittel (36 %) ist schon einmal in irgendeiner Weise selber durch Ausländer bedroht worden, wenn auch die meisten davon nur mit Worten. Fasst man alle Bedrohungsformen zu einer einzigen Kategorie zusammen, so ergibt sich mit der zulassungspolitischen Einstellung ein Korrelationswert, der sich in derselben Größenordnung bewegt wie jener mit beobachteter Bedrohung.⁵²

Der Anteil derjenigen, die nicht nur bedroht wurden, sondern *tatsächlich ausgeübte Gewalt an sich selber erfahren* mussten, liegt mit 9.8 % noch einmal tiefer als jener für angedrohte Gewalt. Nicht erwartungsgemäß fällt nun der Zusammenhang zwischen dieser Frage und der zulassungspolitischen Einstellung aus – er erweist sich als vernachlässigbar klein!⁵³

Stärker als die tatsächlich erfahrene Gewalt wirkt sich aber offenbar die *Androhung* von Gewalt aus – und noch stärker das *generelle Urteil über die Sicherheit in der Öffentlichkeit* (siehe oben Frage 57).⁵⁴

Um von den konkreten Bedrohungsformen etwas unabhängiger zu werden, können wir wiederum einen Index bilden. Wir tun dies folgendermassen:

- nie Bedrohung erfahren (weder als Augenzeuge noch an sich selbst) – Gewichtung mit 1
- an anderen (= als Augenzeuge) *oder* an sich selbst – Gewichtung mit 2
- an anderen (= als Augenzeuge) *und* an sich selbst – Gewichtung mit 3

⁵¹ r=-.258; pr=.000; n=492

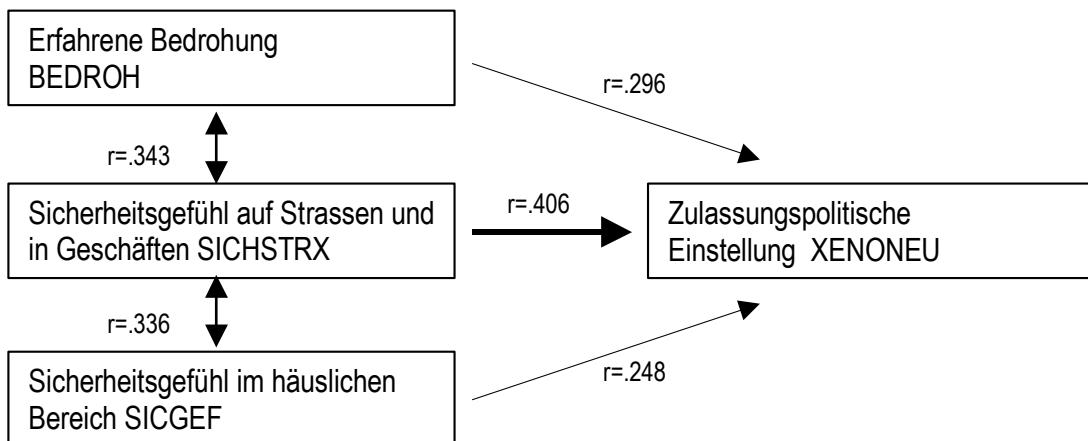
⁵² r=.256 pr=.000, n=489

⁵³ r=-.113; pr=.012; n=491

⁵⁴ r=-.406, pr=.000, n=465

5. Sicherheit und zulassungspolitische Einstellung

Die real erfahrene Gewalt beziehen wir nicht ein, da sie das Ergebnis nur schwächen würde. Mit diesem Index für Bedrohung errechnen wir einen Zusammenhang mit der zulassungspolitischen Einstellung von $r=.296$ ($p=.000$; $n=500$). Dies ist kein schwacher Zusammenhang, aber er ist noch immer schwächer als jener zwischen der *generellen Einschätzung der öffentlichen Sicherheit und der zulassungspolitischen Entscheidung* ($r=-.406$; vgl. oben sowie untenstehende grafische Darstellung). Dasselbe ist zu sagen betreffend die kausale Stellung des häuslichen Sicherheitsgefühls innerhalb unseres *settings*. Aus dem Ganzen geht eine Sonderstellung des öffentlichen Sicherheitsgefühls hervor. Dieses scheint kausallogisch eine Art Mittler- und Verstärkerrolle im gesamten Komplex der Sicherheits- und Einstellungsvariablen einzunehmen. Psychologisch fragt sich jedoch, wovon sich dieses Unsicherheitsgefühl «ernährt», wenn es eine stärkere Assoziation mit der zulassungspolitischen Einstellung als mit den anderen Sicherheitsvariablen zeigt; insbesondere mit jener der Bedrohung. Zwischen unserem Bedrohungsindex und dem Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit findet sich zwar ein starker Zusammenhang. Das diffuse Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit hat also durchaus mit erfahrener Bedrohung zu tun. Aber es übt seinerseits auf die zulassungspolitische Einstellung eine weit stärkere Wirkung aus als die erfahrene Bedrohung (oder gar erlebte Gewalt). Wir wiederholen darum unseren *Verdacht*, dass die *generelle zulassungspolitische Einstellung* bis zu einem gewissen Grad *nicht erst als Folge des Sicherheitsgefühls auftritt, sondern diesem schon vorausläuft*, oder parallel mit diesem erscheint, um nicht zu sagen, in einer gewissen *mentalalen Einheit* (womit dem horizontalen Pfeil in unserer Grafik auch eine Spitze nach links beigefügt werden müsste). Der Zusammenhang lässt sich vielleicht auch so begreifen, dass beide Variablen – das Sicherheitsgefühl und die zulassungspolitische Einstellung – letztlich ein- und dasselbe ausdrücken: das *Mass des Wohlfühlens mit der Gegenwart von Ausländern*.



Wir nehmen auch an, dass das Sicherheitsempfinden zwar einen realen Kern in sich hat, also durch die objektiv gegebene Sicherheit mit beeinflusst wird, dass dieser objektiven Lage allein aber niemals die vermutete Bedeutung eines vorrangigen einstellungsbildenden Faktors zu kommt. Aufgrund der Einsichten, die uns die qualitative Studie in die Diskussion über Sicherheit, wie sie in Emmen geführt wurde, vermittelt hat, halten wir es für wahrscheinlich, dass das Urteil über die Sicherheit und deren Zuschreibung an die Fremden stark im Zuge kommunikativer Prozesse herausgebildet wird und im Laufe derselben den Status einer *Gewissheit* erlangt, die ein grosser Teil der Einwohnerschaft teilt, und worin sie sich gegenseitig stützt. Jedoch teilen nicht *alle* Einwohner dieses Urteil.

6. Der Sozialstatus des Befragten als Determinante der Einstellung

Dass mit dem gesellschaftlichen Status einer Person auch ihre politischen Einstellungen zusammenhängen, ist sicher eine Ur-Vermutung der Soziologie und gilt wohl auch unter Laien schlicht als Ur-Erfahrung. Beide Seiten verbinden mit dem Status unterschiedliche materielle Situationen und Interessenlagen, Alltagswelten, Betroffenheiten, Privilegien und Deprivativen, Handlungsmöglichkeiten und Zugänge zu gesellschaftlich hoch bewerteten Gütern (Macht und Prestige). Statuslagen können im Zuge gesellschaftlichen Wandels (z. B. demografischer Natur oder in der Struktur des Beschäftigungssektors und der Berufe) für das Subjekt auf passive Weise problematisch werden, das heisst: Es können aus einer Position Bedrohungen und Verlustängste rein durch externe Veränderungen erwachsen.

Im Umfeld der sogenannten Schwarzenbach-Initiative, die am 7. Juni 1970 zur Abstimmung gelangte, wurde in einer Umfrage durch das Soziologische Institut der Universität Zürich festgestellt, dass die Befürwortung einer beruflichen Diskriminierung von Ausländern mit steigendem beruflichem Status abnimmt.⁵⁵ Die Einwanderung geschah damals überwiegend in den unteren sozialen Schichten. Von Schweizern, die im unteren Segment des Wirtschaftssektors beschäftigt waren, wurden sie darum als Bedrohung wahrgenommen. Ebenso dürfte sich unter ihnen ein Gefühl des «Im Stich gelassen Werdens» durch die einheimische Machtelite breitmacht haben – eine Angst, dass der Mitgliedschaftsstatus «Schweizer» an Gewicht verlieren könnte. Parallel zum Wunsch nach Sperrung des Zugangs zu beruflichen Positionen bewegte sich entsprechend die Befürwortung einer Politik, die die nationale Eigenart betont – auf den untersten Positionen am stärksten, auf den obersten am schwächsten.⁵⁶ Einen solchen politischen Kurs zu verlangen heisst, einen Appell an die Machtelite zu senden, den Status «Schweizer» wieder zum Kriterium für Zugang und Zugehörigkeit zu erheben und den Schweizern damit Privilegien und Sicherheit einzuräumen. Dieselbe Politik der Sperrung der beruflichen Aufstiegslinien erwies sich auch als abhängig von Bildung und vom Alter – beides Statuslinien mit Ressourcenfunktion zum Aufstieg auf den Linien Beruf und Einkommen.⁵⁷

1995 wurde vom Soziologischen Institut eine Replikation dieser Studie mit denselben Fragen durchgeführt, ebenfalls in der Stadt Zürich. Dabei zeigten die Statusvariablen weit geringere Erklärungskraft als in der ersten Studie. Dies gilt insbesondere für das Einkommen, wo sich allerdings Probleme der Vergleichbarkeit stellen, da nach einem Vierteljahrhundert natürlich nicht mehr dieselbe Skala verwendet werden konnte. In etwas weniger starkem Umfang schwand die Bedeutung der beruflichen Stellung. Dabei ging es um den Effekt des beruflichen Status auf die Antworten zu «die Schweiz ist überfremdet» und «der Ausländerbestand sollte verringert werden». Dieser Relevanzverlust muss vor dem Hintergrund eines allgemeinen Absinkens der Werte für diskriminierende Einstellungen gesehen werden. So sprachen sich 1969 31.8 % dafür aus, dass bei einer betrieblichen Entlassung zuerst Ausländer geopfert werden sollen, während 1995 der entsprechende Anteil bei blossen 3.9 % lag.

⁵⁵ Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973). *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Ferdinand Enke.

⁵⁶ Ibid., S. 117.

⁵⁷ Ibid., S. 110.

6. Der Sozialstatus des Befragten als Determinante der Einstellung

Anders verhält es sich mit der *Altersvariable*. Sie verrät beim zweiten Messpunkt mehr Einfluss als beim ersten. Bildung hingegen erklärt zu beiden Zeitpunkten die Einstellung zur Ausländerpolitik zwar nur mässig, aber vergleichsweise konstant.

Dies sind die Resultate, die wir in der Gemeinde Emmen gewonnen: Mit dem beruflichen Status tut sich wenig ($r=.136$; $p=003$). Auch das Alter trägt nicht viel zur Einstellungsformierung bei ($r=.152$; $p=000$). Keine Beziehung besteht mit der beruflichen Zufriedenheit ($r<.05$), noch tiefer liegt jene mit dem Einkommen ($-.103$; $p=025$).

Die Einstellung zur Ausländerpolitik hängt auch so gut wie überhaupt nicht davon ab, ob jemand über Wohneigentum verfügt oder zur Miete wohnt. Was das Wohnen betrifft, so liesse sich jedoch vermuten, dass das mit der Adresse verbundene Prestige etwas beiträgt. Nun haben wir verschiedene Qualifikatoren wie «ruhig-lärmig»; «umgrünt», EFH – REFH – Hochhaus und weitere zur Verfügung, doch gehen mit diesen verschiedenen Ausprägungen des Wohnens kaum Unterschiede in der zulassungspolitischen Einstellung einher. Was uns ferner zur Verfügung steht, ist die Angabe des *Quartiers*. Hier bemerkt man tatsächlich eine grosse Varianz der Resultate. Nur entsprechen diese vielleicht nicht ganz den Erwartungen.⁵⁸ Das in der qualitativen Studie so problematisierte *Meierhöfli* ist mit 2.93 von allen Quartieren dem Durchschnitt von Emmen am nächsten (2.996).

Als vergleichsweise wichtig erweist sich hingegen die *Bildung* mit $r=-.250$ ($p=.000$). Nun erhebt sich bei dieser Variable immer die Frage nach der Natur dessen, was mit ihr gemessen wird (zumal dann, wenn die Messung operationalisiert als Schulabschluss geschieht). Wir haben sie hier zu den Statusvariablen gezählt, aber Bildung hat weitere Eigenschaften. Heyder nennt folgende Merkmale:⁵⁹

- a) kognitive Fähigkeiten, das heisst, das Vermögen, Hintergründe besser zu durchschauen und weniger zu Pauschalisierungen und Vorurteilen zu neigen;
- b) die Übernahme von Wertorientierungen, die durch das Bildungssystem vermittelt werden, vor allem Toleranz gegenüber Minderheiten, Konformität gegenüber den zentralen Werten der Gesellschaft (Liberalismus, Pluralität, Rechtsstaatlichkeit, Universalismus);⁶⁰
- c) soziale Kompetenz, wie z. B. die Fähigkeit zur Perspektiven-Übernahme und der Kooperation⁶¹ und der Empathie,⁶² was das Aufkommen feindseliger Gruppeneinstellungen erschweren soll.

⁵⁸ Den höchsten Wert, das heisst die ablehnendste Einstellung, zeigt das Quartier Benziwil (3.20), gefolgt vom «Alp» (3.17). Der tiefste Quartier-Mittelwert findet sich im Riffig (2.61).

⁵⁹ Heyder, Albert (2003). «Bessere Bildung, bessere Menschen? Genaueres Hinsehen hilft weiter», In: Wilhelm Heitmeyer. *Deutsche Zustände*. Folge 2. Frankfurt am Main, S.78-99.

⁶⁰ Heyder führt Konformismus als eigenen Punkt auf und beruft sich dabei auf Hopf. Vgl. Hopf, W. (1999). «Ungleichheit der Bildung und Ethnozentrismus», *Zeitschrift für Pädagogik* 6: S. 847-865.

⁶¹ gestützt auf Hopf, W. (1999). «Ungleichheit der Bildung und Ethnozentrismus», *Zeitschrift für Pädagogik* 6: S. 847-865.

⁶² Gestützt auf Fend, H. (1994). «Ausländerfeindlich-nationalistische Weltbilder und Aggressionsbereitschaft bei Jugendlichen in Deutschland und der Schweiz», *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 14: S. 131-162.

6. Der Sozialstatus des Befragten als Determinante der Einstellung

Heyder konnte in seinen Studien allerdings die Vermutung nicht bestätigen, dass mit geringerem Bildungsniveau ein geringeres Mass an Empathiefähigkeit einhergehe. Die Befragten aus den tiefer rangierenden Bildungsgruppen wiesen in seiner Untersuchung sogar grössere Empathiefähigkeit auf als jene mit höheren Schulabschlüssen. Die Fähigkeit zur Empathie zeigte allerdings einen eigenständigen Beitrag zur Erklärung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Durch ihren Beitrag und den weiterer, teils autonomer, teils mit der Bildung einhergehender Variablen schwächte sich nun der Beitrag der Bildung (als Höhe des Schulabschlusses) ab, bestand aber weiterhin zu allen Komponenten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Etabliertenvorrechte, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamphobie, Antisemitismus, Homophobie und klassischer Sexismus).

In unserer Untersuchung tritt der an sich klar gegebene Einfluss der Bildung gegenüber einer weiteren Variable zurück, die wiederum ebenso Status ist wie Kognition, Einstellung, Programm: die Parteiaffinität, geordnet auf der Links-Rechts-Dimension ($r=-.287$; $pr=0.000$; $n=279$; ohne Parteilose; mit diesen: $r=-.161$; $pr=.000$; $n=483$).

Damit sind unsere Möglichkeiten, reale oder objektive Merkmale der Situation des Befragten im Hinblick auf ihre Wirkung bei der Einstellungsbildung zu überprüfen, erschöpft. Bevor wir im nächsten Kapitel eine weitere, in der Soziologie für sehr wichtig gehaltene Determinante auf ihre Wirkung untersuchen, sollen an dieser Stelle die bis hierher gefundenen, einigermassen erklärungräftigen Variablen in eine Gesamtrechnung einbezogen werden. Wir wählen hierzu das Verfahren der Regressionsanalyse.

Wir erzielen mit unseren Variablen ein angepasstes R-Quadrat von .33. Das ist kein sehr gutes Resultat, was heisst, dass die generelle zulassungspolitische Einstellung noch gewichtige andere Determinanten haben muss, die wir bis hierher nicht erfassten. Das gewonnene Modell bestätigt jedoch die *vorrangige Stellung des öffentlichen Sicherheitsgefühls* sowie der *Qualität der häuslichen Kontakte*; im weiteren der *Parteiaffinität* und der *Bildung*. Die erfahrene Bedrohung rangiert hingegen weit abgeschlagen auf Platz sieben. Die vorangegangene Analyse hat gezeigt, dass ihre Bedeutung eher im Beitrag zum öffentlichen Sicherheitsgefühl besteht. Dessen Rolle haben wir kritisch hinterfragt.

Tabelle 6.1a: Regressionsanalyse: Die Einstellung zur Zulassung von Ausländern, erklärt durch Sicherheitsgefühl und weitere Variablen.

Modell	R	R-Quadrat	Angepasstes R-Quadrat	Standardfehler	Änderungsstatistik				
					R-Quadrat Änderung	F Änderung	Df1	Df2	Sig. F Änderung
1	.406	.165	.162	.5841	.165	53.276	1	270	.000
2	.481	.231	.225	.5616	.066	23.130	1	269	.000
3	.517	.267	.259	.5491	.036	13.330	1	268	.000
4	.543	.295	.284	.5398	.027	10.382	1	267	.001
5	.557	.310	.297	.5350	.015	5.769	1	266	.017
6	.572	.327	.312	.5291	.018	6.923	1	265	.009
7	.581	.338	.321	.5259	.011	4.287	1	264	.039
8	.592 ^b	.351	.331	.5219	.013	5.071	1	263	.025

- h. Prädiktoren: (konstant), SICHSTRX, HAUKONT2, PARTEI, BILDUNG7, ARBNEGEN, BRANCHAU, GEBURT, BEDROH*
- SICHSTRX: Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit;
 HAUKONT2: Kontakte im häuslichen Bereich;
 PARTEI: Parteiaffinität („rechts“, „Mitte“, „links“, „ohne Parteilose“)
 BILDUNG7: Schulabschluss; in siebenstufiger Ausprägung,
 ARBNEGEN: Negative Erfahrungen mit AusländerInnen im Arbeitsbereich
 BRANCHAU: Anteil ausländischer Arbeitskräfte in der Branche des/r Befragten; Einschätzung
 GEBURT: Jahrgang
 BEDROH: Erfahrene Bedrohung durch Ausländer
 Methode: stepweise. Das N beträgt nun 271. Die grösste numerische Einschränkung röhrt von der Variable PARTEI (N=279) her, und ist bedingt durch das Fehlen der Parteilosen. Ohne deren Ausschluss hätte die Variable PARTEI nicht als Ordinalvariable eingesetzt werden können. Ein Versuch ohne die Parteivariable (N=469) führt im Wesentlichen zu denselben Resultaten, nämlich:
 Predictors in the Model: (Constant), SICHSTRX, HAUKONT2, BILDUNG7, BEDROH, GEBURT, ARBNEGEN, BRANCHAU, mit dem Unterschied, dass die erfahrene Bedrohung bereits im vierten Modell erscheint (stand.Beta=.126; t=2.934). Das Sicherheitsgefühl im häuslichen Bereich (SIGGEF) hat auch im 7. Modell keine Chance, aufgenommen zu werden.

6. Der Sozialstatus des Befragten als Determinante der Einstellung

Tabelle 6.1b: Regressionsanalyse: Die Einstellung zur Zulassung von Ausländern, in Abhängigkeit verschiedener Variablen. Koeffizienten.

Koeffizienten^a

Modell	Nichtstandardisierte Koeffizienten		Standar-disierte Koeffi-zienten	t	Sig.	Korrelationen		
	B	Stan-dardfehler				Null-Ord-nung	Partiell	Teil
1	(Konstante)	3. 920	.130	30.268	.000			
	SICHSTRX	-.321	.044	-.406	-7.299	.000	-.406	-.406
2	(Konstante)	3. 621	.139	26.009	.000			
	SICHSTRX	-.264	.044	-.335	-6.032	.000	-.406	-.345
	HAUKONT2	.148	.031	.267	4.809	.000	.356	.281
3	(Konstante)	3.897	.156	25.016	.000			
	SICHSTRX	-.246	.043	-.311	-5.700	.000	-.406	-.329
	HAUKONT2	.132	.031	.238	4.343	.000	.356	.256
	PARTEI	-.159	.044	-.195	-3.651	.000	-.287	-.218
4	(Konstante)	4. 029	.159	25.419	.000			
	SICHSTRX	-.226	.043	-.286	-5.280	.000	-.406	-.307
	HAUKONT2	.135	.030	.243	4.505	.000	.356	.266
	PARTEI	-.141	.043	-.173	-3.258	.001	-.287	-.196
	BILDUNG7	-6.1E-02	.019	-.169	-3.222	.001	-.250	-.193
5	(Konstante)	4. 391	.217	20.188	.000			
	SICHSTRX	-.227	.042	-.287	-5.346	.000	-.406	-.311
	HAUKONT2	.123	.030	.221	4.079	.000	.356	.243
	PARTEI	-.140	.043	-.173	-3.282	.001	-.287	-.197
	BILDUNG7	-6.3E-02	.019	-.175	-3.366	.001	-.250	-.202
	ARBNEGEN	-.130	.054	-.124	-2.402	.017	-.168	-.146
6	(Konstante)	4. 296	.218	19.703	.000			
	SICHSTRX	-.224	.042	-.284	-5.330	.000	-.406	-.311
	HAUKONT2	.124	.030	.222	4.150	.000	.356	.247
	PARTEI	-.129	.043	-.158	-3.022	.003	-.287	-.183
	BILDUNG7	-6.6E-02	.019	-.185	-3.583	.000	-.250	-.215
	ARBNEGEN	-.197	.059	-.189	-3.325	.001	-.168	-.200
	BRANCHAU	8.98E-02	.034	.148	2.631	.009	.065	.160
7	(Konstante)	12. 167	3. 807	3.196	.002			
	SICHSTRX	-.221	.042	-.280	-5.298	.000	-.406	-.310
	HAUKONT2	.122	.030	.219	4.109	.000	.356	.245
	PARTEI	-.122	.042	-.150	-2.879	.004	-.287	-.174
	BILDUNG7	-6.4E-02	.018	-.179	-3.472	.001	-.250	-.209
	ARBNEGEN	-.206	.059	-.197	-3.486	.001	-.168	-.210
	BRANCHAU	8.94E-02	.034	.147	2.634	.009	.065	.160
	GEBURT	-4.0E-03	.002	-.105	-2.071	.039	-.152	-.126
8	(Konstante)	13. 451	3. 821	3.520	.001			
	SICHSTRX	-.192	.043	-.244	-4.430	.000	-.406	-.263
	HAUKONT2	.112	.030	.202	3.779	.000	.356	.227
	PARTEI	-.112	.042	-.138	-2.650	.009	-.287	-.161
	BILDUNG7	-6.4E-02	.018	-.178	-3.482	.001	-.250	-.210
	ARBNEGEN	-.191	.059	-.183	-3.245	.001	-.168	-.196
	BRANCHAU	8.78E-02	.034	.145	2.606	.010	.065	.159
	GEBURT	-4.8E-03	.002	-.125	-2.445	.015	-.152	-.149
	BEDROH	9.16E-02	.041	.124	2.252	.025	.296	.138

a. Abhängige Variable: XENONEU

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

Im vorherigen Kapitel behandelten wir die Statusvariablen als absolute, die Bedeutung in sich selber tragende und «objektive» Grössen, die von aussen gültig gemessen werden können. Jeglicher vom Befragten selber angestellte Vergleich mit anderen Gesellschaftsmitgliedern oder mit ganzen Gruppen fiel dabei ausser Betracht und damit auch die Wirkung eines solchen Vergleichs auf den Befragten selber, auf seine Einstellung gegenüber Minderheiten und seine Präferenzen hinsichtlich politischer Lösungen. Es besteht nun die unmittelbar einleuchtende Annahme, dass die subjektiven Ergebnisse solcher Vergleiche, wenn sie gehäuft von bestimmten Statuslagen aus angestellt werden, und bestimmte gut sichtbare Vergleichsgruppen treffen, zu sozialen Spannungen und politischen Aktionen führen können. Dies ist dann zu erwarten, wenn der Vergleich mit einer bestimmten Gruppe in einem Gefühl ungerechtfertigter Besserstellung dieser Gruppe resultiert. Essenziell in diesem Vergleichsprozess ist immer das Gefühl eines verletzten, aber gerechtfertigten Anspruchs auf gleiche Stellung oder gar auf Bevorzugung. Also: Entweder steht der attribuierte Status dieser Gruppe nicht zu oder dieser müsste mir - beziehungsweise uns - zugesprochen werden.⁶³

Diese Problematik wird mit dem Konzept der *relativen Deprivation* erfasst. Wir haben das Vorhandensein einer solchen, in Relation zu «den Ausländern» bestehenden Empfindung, mit der folgenden Frage zu messen versucht:

Tabelle 7.1: Antworten zu Frage 62c): Wenn ich sehe, wie gut es gewissen AusländerInnen geht, dann komme ich mir verschaukelt vor.

	Häufigkeit	Gültiger Prozentsatz
Ganz genau	135	28.2
Ziemlich genau	153	32.0
Eher nicht	123	25.7
Überhaupt nicht	67	14.0
Total	478	100.0

Total: 500; fehlende Werte: 22

Die Frage hat ein beachtliches Mass an Zustimmung gefunden (kumuliert sind es mehr als die Hälfte). Sie korreliert auch sehr hoch mit der zulassungspolitischen Einstellung, nämlich mit $r = .569$. In den Sozialwissenschaften erwecken Werte in dieser Höhe den Verdacht, dass die Beziehung tautologische Anteile enthält, was heisst, dass man den Zusammenhang zwischen Elementen ein- und derselben Einstellung gemessen hat.

⁶³ Zum Konzept der relativen Deprivation siehe Gurr, Ted Robert (1970). *Why Men Rebel*. Princeton: University Press. Und Runciman, Walter Garrison (1966). *Relative deprivation and social justice: a study of attitudes to social inequality in twentieth-century England*. Berkeley, Ca.: University of California Press.

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

Die negative Einstellung gegenüber Fremden besteht wohl weitgehend überhaupt in relativer Deprivation. Der Gedanke an die zahlenmäßig stark vertretenen Ausländer weckt unmittelbar diese Empfindung der eigenen Zurücksetzung und die Ablehnung der Zulassungspolitik stellt dann die auf der Handlungsebene gezogene Konsequenz aus diesem Gefühl dar.

Im Folgenden soll zunächst die Variable «relative Deprivation» statistisch in den Kontext der uns bereits bekannten Variablen gestellt werden:

Tabelle 7.2: Relative Deprivation in Abhängigkeit von Status- und anderen Variable

	Bildung	Berufl. Stellung 6 Stufen	Einkom- men	Partei- affinität	Kontakte im häusl. Bereich	Erfah- rene Bedroh- ung	Sicherheits- gefühl in Öf- fentlichkeit
Relative Deprivation	-.292	.257	-.123 (.010)	.286	.282	.203	.433
Zulassungs- politische Einstellung	.241	-.136	.103 (.029)	.287	.356	.296	.406

Werte für Pearsons Korrkoeffizient, wenn nichts Anderes angegeben: hoch signifikant⁶⁴

Wie die Aufstellung verrät, tritt das Gefühl der Deprivation, des «zu kurz Kommens», in Abhängigkeit von «objektiven» und «absoluten» Bestimmungsgrössen der existentiellen Situation (Statusvariablen) auf. Bildung wie berufliche Stellung zeigen eine deutliche Beziehung.⁶⁵

Mit der nächsten Tabelle wollen wir nun detailliert das Mass der Deprivation für einzelne Berufsgruppen darstellen. Die Werte sind invers, tiefe Ausprägungen repräsentieren also ein intensives Deprivationsgefühl.

⁶⁴ Ab hier wird das Signifikanzniveau nur in Ausnahmefällen angegeben. Ohne Angabe liegt es mindestens bei <.01, meistens bei <.001.

⁶⁵Allerdings stellt uns die Messung dieser beiden vor Probleme, da eine Rangierung der Berufsgruppen implizit immer auch seine des Bildungsniveaus beinhaltet, so dass Abhängigkeitsanalysen mit dieser Variablen bis zu einem nicht genau zu bestimmenden Mass eine Verdoppelung der Analyse mit der Bildungsvariablen darstellen. Die Korrelation von Bildung und berufl. Stellung (in sechsstufiger Ausprägung) beträgt $r=.465$.

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

Tabelle 7.3: Deprivation, in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung

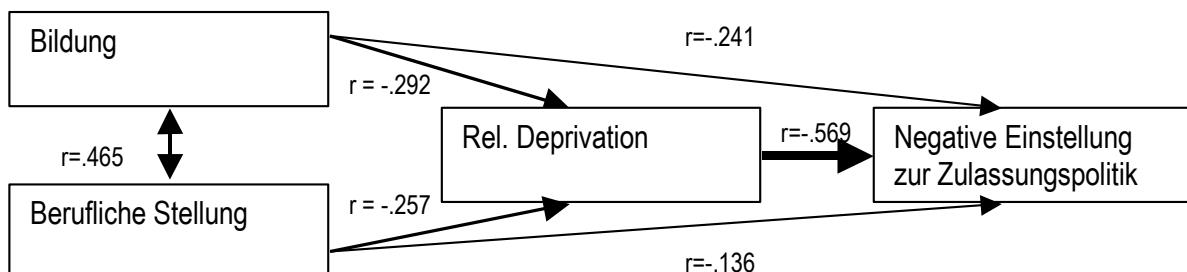
Berufl. Stellung	Mittelwert Deprivation	N	Berufl. Stellung	Mittelwert Deprivation	N
Arbeiter o. Lehre	1.3571	14	Mittlere Ang.	2.1176	102
Ungelernte Angestellte	1.7333	15	Selbstän- dige**	2.3333 bis 2.5882	17
Landwirte	1.7500	4	Kader	2.6429	14
Gelernte Ar- beiter	1.8750	8	Lehrer	3.0667	15
Angestellte	2.0407	246	Akad. Freibe- rufler	3.6667	3
<i>Mittel der Mittelwerte</i>	<i>2.1268</i>	<i>489</i>	Verschiedene		51

*) tiefe Werte bedeuten ein hohes Deprivationsmass

**) je nach Anzahl Mitarbeiter

Das höchste Mass relativer Deprivation (d. h. die tiefsten Werte) eruierten wir bei den Arbeitern ohne Lehre, das tiefste bei den akademischen Freiberuflern, deren Zahl sich allerdings auf 3 beschränkt, was natürlich Zweifel an der Gültigkeit des Wertes aufkommen lässt. Zusammen mit den Lehrern bestätigt aber diese Gruppe die Vermutung, die uns gegenüber auch in den Tiefeninterviews ausgesprochen wurde: Dass nämlich *Leute, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen Position sozusagen oberhalb der Problemzone leben, «gut reden hätten»*. Das heisst: Es würde ihnen leichtfallen, universalistische Werte zu vertreten und für eine liberale Zulassungs- und Einbürgerungspolitik zu plädieren, da sie selber nicht von den negativen Begleiterscheinungen, die mit einer solchen Politik einhergehen, betroffen wären. Die Frage ist dann aber, worin diese negativen Begleiterscheinungen bestehen.

Eine grafische Darstellung soll den Platz vorschlagen, an dem man sich die relative Deprivation im kausalen Zusammenhang der einschlägigen Variablen vorstellen kann. Dabei wird die letztlich interessierende Einstellung zur Zulassungspolitik eher schwach durch Statusvariablen bestimmt, eindeutig schwächer als durch die relative Deprivation. Diese tritt jedoch bei tiefem Bildungs- und Berufsstatus mit höherer Wahrscheinlichkeit auf. *«Deprivation» nimmt also eine intermediäre Stellung zwischen dem gesellschaftlichen Status des Individuums und seiner generellen Einstellung zur Gegenwart und Integration von Fremden ein*. Umso wichtiger scheint demnach die Suche nach weiteren Bestimmungsgründen der relativen Deprivation.



7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

Als weitere strukturelle Variable steht uns die Information zur Verfügung, ob der Befragte eine *Vorgesetztenposition* innehat, und zwar als Vorgesetzter von Ausländern. Da die Frage sinnvoll nur Befragten mit ausländischen Kollegen oder Mitarbeitern gestellt werden konnte, ist sie für eine Gesamtberechnung aller Einflussfaktoren nicht ohne weiteres verwendbar.⁶⁶

Um nun die Vorgesetztenvariable in unseren weiteren Berechnungen verwenden zu können, ohne damit die Grundgesamtheit der ganzen Untersuchung auf jene zu reduzieren, die überhaupt über ausländische Arbeitskollegen verfügen, integrieren wir jene 171 Befragten, die keine ausländischen Kollegen am Arbeitsplatz haben, in die bestehende Frage nach dem Vorgesetztenstatus. Die Berechtigung dazu geht aus folgender Aufstellung hervor:

Tabelle 7.4: Deprivation in Abhängigkeit vom Vorgesetztenstatus

<i>Status</i>	<i>Deprivation</i> (Mittelwerte)	<i>Ausländer im</i> <i>Arbeitsumfeld</i>	<i>Deprivation</i> (Mittelwerte)
Vorgesetzte/r von Ausländern	2.295	Keine Ausländer	2.357
<i>Nicht</i> Vorgesetzter	1.852	Nur wenige Ausländer	2.054
		Starke Minderheit	1.972
		Mehrheitlich	1.948

Achtung: Tiefe numerische Werte für Deprivation zeigen hohe wirkliche Werte derselben an

Gestützt auf diese Resultate schlagen wir nun in der neu zu bildenden Variablen die Gruppe „ohne Ausländer“ mit den Vorgesetzten von Ausländern zusammen. Die Variable gliedert sich in zwei Ausprägungen, nämlich: 1) Keine ausländischen Arbeitskollegen oder ihr Vorgesetzter, 2) nicht Vorgesetzter. Daraus resultiert ein Korrelationsmass von $r=.230$ ($n=482$). Dies liegt nur wenig über jenem der Ausgangsvariablen, erfasst aber auch die Befragten ohne ausländische Arbeitskollegen.

Darin zeigt sich, dass der mittlere Deprivationswert für Befragte ohne ausländische Mitarbeiter jenem der Vorgesetzten am nächsten kommt. Dies ist für sich allein schon ein interessanter Befund. Keine ausländischen Arbeitskollegen zu haben, hat ein gleich tiefes Deprivationsniveau zur Folge, wie solche zu haben, aber ihr Vorgesetzter zu sein. Dies verleitet uns zur etwas schlagwortartigen Zusammenfassung: «*Es macht nichts, Ausländer am Arbeitsplatz zu haben, solange man ihr Vorgesetzter ist*».

Interessant ist hier folgendes Detail: Wenn man die Wirkung des Vorgesetztenstatus detailliert für einzelne, nach beruflicher Stellung unterschiedene Gruppen untersucht, so verliert sich der Zusammenhang zwischen diesem Status und dem Deprivationsmass bei fast allen Gruppen. Ausnahme: die gelernten Arbeiter und Angestellten. Bei diesen kommen sich fast doppelt so viele im Vergleich mit Ausländern «verschaukelt» vor, wenn sie *nicht* Vorgesetzte sind, wie

⁶⁶ Ein signifikanter Zusammenhang mit Deprivation ist aber gegeben ($r=.202$, $n=311$). Es besteht eine sehr schwache Beziehung zwischen der blossen Zahl der Ausländer am Arbeitsplatz und unserer Deprivationsfrage ($r=.151$, $p=.001$, $n=484$).

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

wenn sie es sind (48.2 % zu 24.8 %; der Unterschied für diese berufliche Stellung ist hoch signifikant.⁶⁷ Bereits bei den mittleren Angestellten fehlt hingegen jegliche Spur eines solchen Zusammenhangs. Man könnte das dahin gehend interpretieren, dass die gelernten Arbeiter und Angestellten sozusagen in der kritischen Zone leben, wo einerseits ausländische Arbeitnehmer vorhanden sind, andererseits (und deswegen) aber der Vorgesetztenstatus eine offenbar willkommene strukturelle Distanz schafft. (Wir können allerdings nicht garantieren, dass innerhalb dieser Gruppe der gelernten Arbeiter und Angestellten jegliche Varianz kontrolliert wurde; im Gegenteil: Es ist anzunehmen, dass beträchtliche Statusunterschiede innerhalb dieser Gruppe bestehen.)

Wie eingangs dargelegt, ist in die Wahrnehmung relativer Deprivation definitionsgemäß immer auch die Gerechtigkeitsfrage impliziert. Das heisst: Die Benachteiligung wird nur dann als solche und als ungerecht empfunden, wenn sie es gemessen an einer Vorstellung von einer besseren, gerechteren Verteilung tut, oder sie hat jedenfalls nur dann Chance, sich im öffentlichen Raum zu artikulieren. Es stellt sich somit die Frage, an welchen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Zugangs-Berechtigungen sich der Befragte orientiert.

Die wichtigste Einteilung sozialer Zugangs- und Verteilungskriterien unterscheidet zwischen *universalistischen* und *partikularistischen*. Letztere betonen die Wichtigkeit der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen mit nicht oder schwer erwerbbarer Mitgliedschaft, unterstreichen deren Besonderheit und wollen ihnen Vorrechte einräumen. Wird Deprivation im Vergleich zu fremd-ethnischen Gruppen festgestellt, so wird die Tendenz dahin gehen, die *Nationalität* als legitimes Zugangskriterium zu empfinden und in der gesellschaftlichen Realität durchzusetzen. Dies läuft auf den Versuch hinaus, die Aufstiegsmöglichkeiten von Nicht-Angehörigen der autochthonen Nationalität auf verschiedenen Statuslinien zu schliessen. Wir postulieren nun, dass in der Gruppe mit hoher nationaler Identifikation das Mass der relativen Deprivation ebenfalls höher ausfällt als in der Vergleichsgruppe.

Zur Abklärung dieser Vermutung steht uns ein Frageitem zur Verfügung, welches die Messung *der Identifikation mit der eigenen nationalen Gruppe* ermöglicht (siehe unten Tabelle 7.5). Die Resultate verraten zunächst ein für sich interessantes Faktum: Die Betonung der nationalen Zugehörigkeit variiert nicht nach der beruflichen Stellung oder dem Bildungsniveau (beide $r < .080$), sondern tritt *unabhängig vom sozialen Status* auf.

⁶⁷ Chi Quadrat =16.83; df=3; p=.000

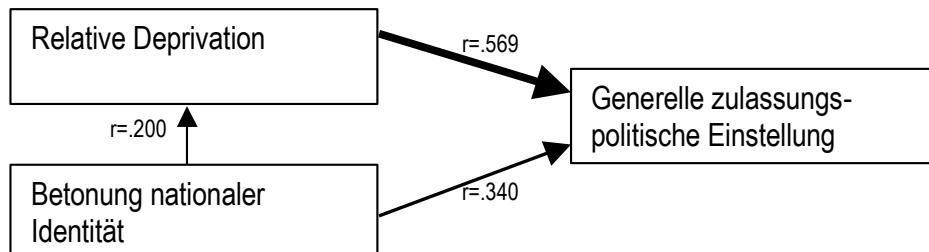
7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

Tabelle 7.5: Antworten zu Frage 66: Wie wichtig ist es für Sie, SchweizerIn zu sein?

	Häufigkeit	Gültiger Prozentsatz
1.00 sehr wichtig	262	53.1
2.00 Ziemlich wichtig	170	34.5
3.00 eher unwichtig	51	10.3
4.00 unwichtig	10	2.0
Total	493	100.0

Total: 500; fehlende Werte: 7

Andererseits steht diese Variable tatsächlich mit Deprivation in signifikantem Zusammenhang: *Wer seinen Schweizerstatus für sehr wichtig hält, argwöhnt eher, dass sich die Regierung mehr um die Ausländer kümmert als um Seinesgleichen* ($r=.200$). Das Letztere mag hier die Folge des Ersteren sein oder dessen Antezedens. Deutlich stärker fällt allerdings der direkte Zusammenhang mit der Einstellung zur Zulassungspolitik aus ($r=.340$). Darin dürfte sich andeuten, dass eine starke *Betonung des nationalen Mitgliedschaftsstatus* rein für sich allein, also unabhängig von Status- und Deprivationsproblematik, mit einer *Tendenz zur restriktiven Ausländerpolitik einhergeht* (vgl. untenstehende Grafik).



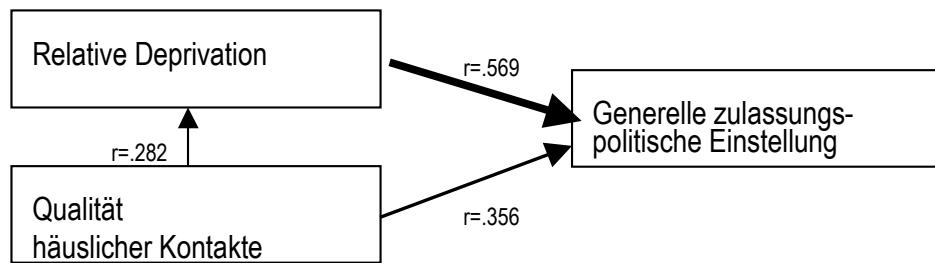
Angesichts der noch viel stärkeren Beziehung zwischen Deprivation und genereller Einstellung ($r=.569$) ist nun allerdings anzunehmen, dass die vergleichsweise schwache Korrelation von $r=.200$ als Implikation der anderen beiden zu erklären ist.⁶⁸ Diese Feststellung hat allerdings nur analytische Bedeutung. In politischer Sicht bleibt die Tatsache bestehen, dass relative Deprivation unter Leuten mit hoher nationaler Identifikation signifikant (aber nicht sehr viel) häufiger auftritt.

Umso wichtiger wird die Suche nach weiteren Variablen, die zur Entstehung relativer Deprivation beitragen (oder mit ihr einhergehen). Aus dem Kapitel 1 übernehmen wir den Index für die *Qualität häuslicher Kontakte*. Tatsächlich verrät dieser eine stärkere Beziehung zur Deprivationsvariablen, als die nationale Identifikation es tat ($r=.282$). *Befragte, die sich depriviert fühlen,*

⁶⁸ Tatsächlich verschwindet sie so gut wie völlig, wenn im Rahmen einer partiellen Korrelationsrechnung die generelle Einstellung kontrolliert wird ($r_{part}=.011$). Damit bestätigt sich, dass die Betonung der nationalen Identität keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, dass Gefühle relativer Deprivation entstehen. Sie leistet ihren Beitrag zur Formierung der generellen zulassungspolitischen Einstellung direkt.

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

geben signifikant häufiger eine schlechte Interaktionsqualität mit ihren ausländischen Mitbewohnern an.



Nun steht die Qualität häuslicher Kontakte, wie erinnerlich, ebenfalls zur generellen zulassungspolitischen Einstellung in recht enger Beziehung ($r=.356$, siehe Grafik). Auch diese Variable ist der generellen zulassungspolitischen Einstellung näher als der Deprivation, der Zusammenhang mit dieser ist ein Stück weit als logische Implikation der ersten Beziehung zu erklären.⁶⁹

Trotzdem kann gefragt werden: Machen Gefühle der Deprivation gegenüber ausländischen Mitbewohnern hypersensibel gegenüber deren häuslichen Lebensgewohnheiten und Grüsstengepflogenheiten oder verschlechtern sie gar auf der Seite der Schweizer und Schweizerinnen den Umgangsstil mit diesen Mitbewohnern? Oder bezieht sich die Aussage «Wenn ich sehe, wie gut es gewissen AusländerInnen geht» auch auf deren Wohnqualität? Das würde implizieren, dass es gemäss den Gerechtigkeitsvorstellungen dieser Befragten den Einwanderern nicht gebührt, in Wohnungen des von ihnen selber bewohnten Hauses oder Quartiers Einzug zu halten. Oder bezieht sich dieser Argwohn nur auf eine bestimmte Kategorie von Einwanderern, die irgendwie – nach lokalen Massstäben – die Voraussetzungen nicht erfüllen, aber sich nun trotzdem im Wohnumfeld des Befragten angesiedelt haben?

Es zeigt sich jedenfalls, dass jene, die eine Verschlechterung ihres Quartiers wahrnehmen und diesen Vorgang auf den steigenden Anteil von Ausländern zurückführen, überzufällig oft sich «verschaukelt vorkommen, wenn sie sehen, wie gut es [denen] geht» (nämlich mit 56.8 % im Vergleich zu 28.6 %). Tendenziell sind es dieselben, denen besonders viel am Schweizersein gelegen ist.⁷⁰

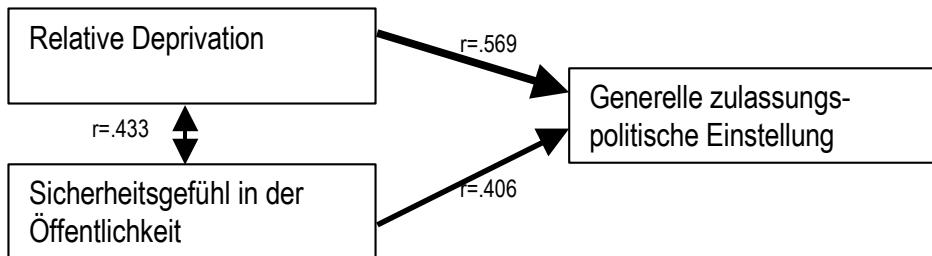
Bedeutender erscheint uns nun ein weiterer, sehr starker Zusammenhang: jener von Deprivation und dem *Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit*. Er beläuft sich auf $r=.433$ und übertrifft damit den direkten Zusammenhang mit der generellen zulassungspolitischen Einstellung ($r=.406$; vgl. untenstehende Grafik). Zur Annahme, dass die uns interessierende Beziehung zwischen Deprivation und Sicherheitsgefühl nur als Implikation der anderen Beziehung zwischen Sicherheitsgefühl und „Einstellung“ zu verstehen sei, besteht hier kein Anlass.⁷¹

⁶⁹ Die Beziehung bleibt auf bescheidenem Niveau erhalten, wenn der Einfluss dieser Einstellung kontrolliert wird ($r_{part}=.105$; $p=.025$).

⁷⁰ Verschlechterung des Quartiers wegen Ausländeranteils/Sich verschaukelt vorkommen: Betonung Schweizerstatus/Verschlechterung des Quartiers wegen Ausländeranteil: $r=.254$; $p=.004$.

⁷¹ Die partielle Korrelation bei kontrollierter genereller Einstellung beträgt noch immer $r_{part} = .271$, $p = .000$.

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation



An sich würde man zwischen dem Gefühl, «verschaukelt zu werden, weil es den Ausländern gut geht», und dem Gefühl, dass durch ihre öffentliche Präsenz die Sicherheit leide, wenig Zusammenhang vermuten. Personen, denen es besser geht als oder verglichen mit mir zu gut, brauchen mich ja nicht unbedingt zu bedrohen – jedenfalls nicht physisch. Letzteres scheint tatsächlich ein im Vergleich geringeres Problem darzustellen, wie ein Blick auf die Korrelation mit unserem Index für «objektiv erfahrene Bedrohung» zeigt ($r=.203$; vgl. oben Tabelle 7.2). Dies erstaunt uns insofern wenig, als wir schon anlässlich der Untersuchung der Determinanten der generellen Einstellung nicht nur eine überaus prominente Stellung dieses Sicherheitsgefühls ermittelten, sondern auch feststellten, dass das Dahinschwinden dieses Sicherheitsgefühls einen von konkret erfahrener eigener Bedrohung ziemlich unabhängigen Prozess darstellen kann.

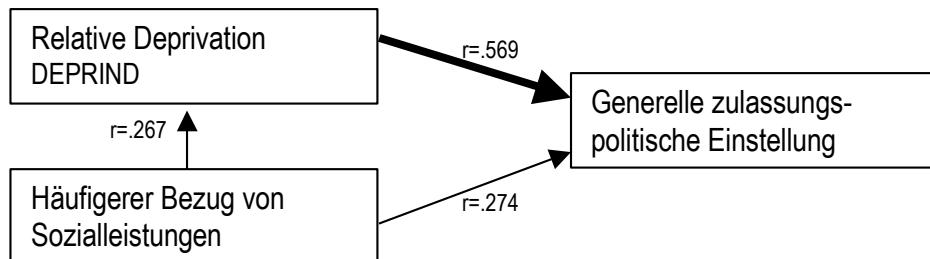
In diese Zahlen kann einiges von dem eingeflossen sein, was uns in den *qualitativen Interviews* begegnete: die Gerüchte über Drogenhandel; die Angst vor Aggressivität und Kriminalität der «Jugos». All dies kann sich, wie schon im vorherigen Kapitel angedeutet, unabhängig von eigenen Beobachtungen über kollektive Kommunikations- und Urteilsbildungsprozesse auch in den Köpfen nicht konkret bedrohter Menschen in Gestalt eines diffusen Unsicherheitsgefühls niederschlagen. Im Weiteren scheint es dann denkbar, dass Menschen, die sich durch eine bestimmte Gruppe irgendwie zurückversetzt und übervorteilt fühlen, mit besonderer Sensibilität auf allfällige Regelverletzungen und kriminelle Machenschaften auf diese reagieren, auch wenn sie von solchen nur hören – und dass sie auch leichter als Andere solche kommunizierten Urteile über schwindende Sicherheit ihrerseits weitergeben und so zu deren Stereotypisierung und scheinbarem Evidenzgehalt beitragen.

Im Zusammenhang mit *Stereotypenbildung* haben wir nun eine interessante Beobachtung gemacht. Mit der Einleitung «man hört vieles über Ausländer», haben wir eine Abfrage von Stereotypen eingeleitet, von denen eines lautete: «Würden Sie sagen, dass AusländerInnen im Vergleich zu den SchweizerInnen häufiger *mehr Sozialleistungen* beziehen?» Dieses Item sollte den Niederschlag einer zum damaligen Zeitpunkt sehr affektvoll geführten Debatte messen, in der die Ausländer – nicht ohne Belege – als über die Massen von den schweizerischen Sozialwerken Beziehende hingestellt wurden; ja als die eigentlich Schuldigen der schwierigen Situation, in der sich die öffentliche Invaliditätsversicherung damals befand.⁷² Die Statistik der Antworten verrät einen starken Zusammenhang zwischen Gefühlen der Deprivation einerseits und

⁷² Vgl. dazu als neuere Äusserung von derjenigen Seite, die diesem Thema kontinuierlich nachgegangen ist: «[...] Die Richtlinien bieten zu viel Luxus und zu wenig Arbeitsanreize. Zudem ist das Missbrauchspotential erheblich. Ein Indiz hierfür ist die stark überproportionale Vertretung von Ausländern unter den Sozialhilfebezügern. Sie stellen einen Anteil von 20.4 Prozent an der Schweizer Bevölkerung und beziehen gemäss heute veröffentlichten Zahlen 43.8 Prozent der Sozialhilfe! Diese Übervertretung lässt sich wohl mit objektiven Gründen alleine nicht rechtfertigen. Der Missbrauch ist nicht von der Hand zu weisen. Nachdem bereits in der IV eine massive Balkanisierung herrscht, muss jetzt auch bei der Sozialhilfe Transparenz betreffend Bezüger-Nationalitäten geschaffen werden. Die Gefahr, dass die Balkanisierung auch in der Sozialhilfe besteht, ist erheblich. Nationalrat Füglistaller

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

einer Charakterisierung der Ausländer als *Erschleicher von Sozialleistungen* andererseits.⁷³ Viele kommen sich offenbar gerade deswegen «verschaukelt» vor, weil die Ausländer – nach ihrem Ermessen und auch nach Urteilen von weiten Teilen der Öffentlichkeit – ungerechtfertigt Sozialleistungen beziehen. Hier wird deutlich, wie Deprivation auf der Folie einer Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit aufkeimt, und solche impliziert.



Interessant wird dieses Stereotyp ferner dadurch, dass es an eine Statusvariable gekoppelt erscheint. Auf *höherer Einkommensstufe* wird der Ausländer etwas seltener als Erschleicher von Sozialleistungen wahrgenommen ($r=.173, p=.000$). An diese Tatsache lässt sich die interessante Frage anknüpfen, ob der Hintergrund dieses Zusammenhangs in stärkerem Neid besteht, der bei tieferer Einkommenslage auftreten dürfte, oder ob es der «Anschauungsunterricht» ist, das heißt: die größere strukturelle und interaktive Nähe, eventuell sogar Bekanntschaft mit Sozialleistungsbezügern ausländischer Herkunft. Letztere Vermutung wird bestätigt durch die Tatsache, dass das Stereotyp am häufigsten unter ungelernten Arbeitnehmern vertreten ist, und am seltensten unter Lehrern und Freiberuflern (nicht signifikant).

In diesem Kapitel ging es darum, die Determinanten oder Begleitvariablen der relativen Deprivation zu ermitteln. Die Frage schien uns umso wichtiger, als dieses Gefühl der Benachteiligung bereits jetzt als sehr starker Verursacher einer restriktiven Einstellung in der Zuwendungsfrage feststeht. Die Ergebnisse wiesen eine durchaus vorhandene, aber wenig erklärende Rolle der Statuslage (Beruf, Bildung) aus, wobei die Absenz von ausländischen Kollegen am Arbeitsplatz oder die positional gegebene, soziale Distanz zu ihnen deutlich darauf hinweist, dass der strukturelle Ort des Befragten eben doch die soziologisch vermutete, einstellungsbildende Wirkung zeigen kann, sofern man dieser mittels etwas zugespitzterer Analyse genügend nachgeht. Die andere, ebenfalls etwas herausragende Variable, die wir fanden, zielt zwar nicht primär auf die Arbeitswelt, sondern auf den sozialen Sektor, erwies sich aber trotzdem für Befragte eines bestimmten Segments des Berufssektors als wirkungsvoll. Korrelationen mit der relativen Deprivation stellten sich auch mit der Qualität häuslicher Kontakte ein. Alle diese Variablen wurden jedoch bei weitem übertroffen durch das Sicherheitsgefühl auf öffentlichen Plätzen.

Eine Varianzanalyse bescheinigt unserem Variablenaufgebot ein Erklärungspotential hinsichtlich der Entstehung von relativer Deprivation von adj. R sq.= .238, ohne das Gefühl öffentlicher

hat letzte Woche eine diesbezügliche Motion eingereicht...[...]» (SVP Communiqué «Nationalitäten der Sozialhilfebezüger erheben und publizieren», 26. Juni 2007. http://www.svp.ch/index.html?page_id=3145).

⁷³ $r=.267, n = 489$; mit generalisierte Einstellung zur Zulassungspolitik $r=.274, n=500$. Zustimmung zum Stereotyp: 57.2 %

7. Die Bedeutung der relativen Deprivation

Sicherheit als Variable mitzuführen, und von adj. R sq. = .330 unter Einbeziehung dieser Variablen.

Tabelle 7.6: Varianzanalyse mit rel. Deprivation als abhängiger Variablen.

Test der *Between-Subjects-Effects*

Abhängige Variable: DEPRIND

Quelle	Type III Summe der Quadrate	df	Mittelwertquadrat	F	Sig.
Korrigiertes Modell	148.091a	41	3.612	4.320	.000
Intercept	241.197	1	241.197	288.493	.000
BILDUNG7	15.042	6	2.507	2.999	.007
BERSTAT6	9.782	5	1.956	2.340	.041
VORGEBAR	16.925	1	16.925	20.244	.000
WICHTCH	10.135	3	3.378	4.041	.008
HAUKONT2	14.604	4	3.651	4.367	.002
AUSOZLEI	15.328	1	15.328	18.334	.000
BILDUNG7 * BERSTAT6	25.683	21	1.223	1.463	.086
Fehler	331.078	396	.836		
Total	2420.000	438			
Korrigiertes Total	479.169	437			

a. *R-Quadrat* = .309 (Angepasstes *R-Quadrat* = .238)

- BILDUNG7: Schulabschluss; in siebenstufiger Ausprägung,
 BERSTAT6: Berufliche Stellung; in sechsfacher Ausprägung
 VORGEBAR: Vorgesetzter von AusländerInnen am Arbeitsplatz
 WICHTCH: Betonung nationaler Identität
 HAUKEONT2: Kontakte im häuslichen Bereich;
 AUSOZLEI: „Ausländer beziehen mehr Sozialleistungen“

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner – Das subjektive Gesellschaftsmodell und die Aufnahme ins Bürgerrecht

8.1 Gemeinschaft versus Gesellschaft – eine Typologie

Diese Arbeit unterscheidet sich von thematisch ähnlichen dadurch, dass sie nicht einfach «Ausländerfeindlichkeit» oder «Fremdenhass» thematisiert, sondern die Einstellung gegenüber einem ganz konkreten Schritt auf dem Wege zur Integration und Inklusion von Einwanderern ins Visier nimmt. Diesen Schritt kann man als den letztlich entscheidenden sehen; als jenen, der die Differenz zwischen «Ausländern» und «Einheimischen» oder «Nationalen», in unserem Fall Schweizern, definitiv aufhebt. Natürlich liegt die Annahme nahe, dass auch bei dieser letzten Weichenstellung, die über die Aufhebung jeglicher Differenz entscheidet, die generelle Einstellung zur Anwesenheit und den Ansprüchen von Fremden und die Präferenz für diese oder jene Politik ihnen gegenüber sich abbildet.

Und doch stellt sich die Frage, wann generell und wer im Konkreten einzubürgern sei, schon in ihrer sachlogischen Ausprägung etwas anders dar. Geht es bei der Entscheidung über Politiken um Fragen der Quantität (wie viele sollen hereingelassen werden), um solche der zeitlichen Ausdehnung der Zulassungsberechtigung (die eben hier noch dehnbar ist), des rechtlichen Status, der einer konkreten Zulassung zukommen soll (der verhandelbar, abstufbar und umwandelungsfähig ist), und ist all dies noch immer irgendwie reversibel; auf Zeit, widerrufbar, in Dimensionen aufzugliedern (etwa in eine arbeitsrechtliche und eine Sozialversicherungsdimension), so ist eben die Aufnahme ins Bürgerrecht nicht nur unwiderruflich, sondern auch nicht abstufbar; sie ist total. Einmal eingebürgert kann der Mensch nicht länger in verschiedene Dimensionen mit unterschiedlichem Status zerlegt werden, indem ihm vielleicht eine Arbeitserlaubnis gewährt wird, seiner nachziehenden Ehefrau aber nicht oder noch nicht; es kann ihm nicht einerseits der Eintritt in eine Krankenversicherung vorgeschrieben und andererseits die volle Gleichstellung beim Rentenbezug nach der Rückwanderung verwehrt werden.

Eine Einbürgerung verläuft sozusagen horizontal zu den vertikalen Ausdehnungen der arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und wie immer sonst noch definierten Perspektiven. Sie erfasst den Menschen im Querschnitt, über alle Dimensionen hinweg, und beantwortet alle Fragen nach den Rechten auf diesen Einzeldimensionen in höchst genereller Weise – indem sie sagt, dass er oder sie jetzt Schweizer oder Schweizerin sei, womit sie die Antworten auf die Fragen zu den einzelnen Dimensionen zum Implikat seines neuen nationalen Mitgliedschaftsstatus macht. Die Antwort lautet ganz generell: Seine oder ihre Rechte sind dieselben, wie jene der Schweizer. Sollten sich deren Rechte ändern, so werden sich auch seine ändern, denn er IST jetzt Schweizer.

Diese Feststellung schafft zweifellos Wirklichkeit, doch tut sie dies nur auf einer rechtlichen Ebene mit Garantie. Niemand wird behaupten wollen, dass die Zuerkennung des Bürgerrechts dem Einwanderer alle hier für wesentlich gehaltenen Eigenschaften der neugewonnenen Nationalität verleiht, obwohl dies die Redeweise, dass jemand Schweizer sei, auszudrücken scheint. (Die Ausdrucksweise wird allerdings, wie bekannt, bei Neueingebürgerten im Alltag oft nur widerstrebend angenommen, und macht oft erst nach längerer Zeit dem Ausdruck «Schweizerbürger» Platz.) Auch der Terminus *technicus*, mit dem der Einbürgerungsakt ursprünglich wohl von gubernementaler Seite versehen wurde, nämlich «Naturalisierung», verspricht zwar eine Angleichung der «Natur» des Einwanderers an jene der Eingesessenen. Dem Zweifel, ob diese

Wesensangleichung durch den staatlichen Spruch gelingt, muss wohl die Frage nach den wesentlichen nationalen Eigenschaften folgen – eine Frage, die unweigerlich in ein Dilemma führt. Dieses ist nicht nur ein definitorisches, indem sich die nationalen Eigenschaften kaum einhellig bestimmen lassen dürften, sondern auch ein empirisches, fragt sich doch unwillkürlich, ob denn alle alteingesessenen Bürger all diese Eigenschaften vollumfänglich verkörpern, beziehungsweise – falls nicht zu hundert Prozent – wie weit denn dann. Woraus die Frage folgt, wieweit nun ein neu hinzutretender Bürger diesen Eigenschaftenkatalog erfüllen muss. Dass eine nach dieser Logik angelegte Diskussion ergebnislos verlaufen muss, wird wohl meistens intuitiv vorausgespürt. Diskussionen, die solcher essenzialistischer Logik folgen, werden darum kaum je *à la rigueur* geführt; sie pflegen vorher zu verstummen.

Unsere Hypothese geht nun dahin, dass in der schweizerischen Gesellschaft eine Vorstellung von der «richtigen», eben der schweizerischen Gesellschaft und ihrem Staat angemessenen Art der Einbürgerung verbreitet ist, die das Kriterium nicht in einem expliziten Eigenschaftenkatalog festlegen will, sondern in einem *Verfahren*. Die Art dieses Verfahrens und die gedanklichen Wege, die zu ihm führen, entsprechen nach unserer Hypothese einem bestimmten Gesellschaftsmodell, welches in den Köpfen seiner Befürworter eher implizit existiert, und das Verfahren geht zwangsläufig aus diesem hervor. Wird der Kandidat über dieses Verfahren selektiert, wird er auch zur Teilnahme an einer nach diesem Modell geschaffenen Gesellschaft befähigt sein, so die Annahme der Träger dieses Modells.

Um dieses Gesellschaftsmodell zu skizzieren, wollen wir uns an ein in der Soziologie schon vor längerer Zeit ausgearbeitetes Begriffspaar halten, dem von *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Die beiden Begriffe sollen gemäss der Theorie, die um sie herum gelegt wurde,⁷⁴ unterschiedliche Typen oder Modelle von Gesellschaft bezeichnen, wobei uns hier die theoretische Diskussion um die richtige Auslegung dieser Begriffe und um ihre gesellschaftlich-evolutionstheoretische Problematik nicht kümmern soll.⁷⁵ Eine Klarstellung ist jedoch nötig: Sie betrifft den Begriff der Gesellschaft. Dieser tritt hier verwirrenderweise gleich zweimal auf und zwar auf unterschiedlicher Ebene: einmal als Gegentypus zu Gemeinschaft und das andere Mal als Oberbegriff für beide zusammen. Dies ist ein Schönheitsfehler, dem wir kaum entgehen können. In der Regel sollte jedoch aus dem Zusammenhang hervorgehen, in welcher Eigenschaft wir den Begriff gerade verwenden. Im Folgenden wird er uns vor allem in der Gegenüberstellung zu Gemeinschaft interessieren. Wir verwenden das Begriffspaar als analytisches Instrument, welches dazu dienen soll, Eigenschaften der mit diesen Begriffen bezeichneten Vergesellschaftungstypen einander zuzuordnen, beziehungsweise gegen einander abzusetzen. Wieweit es in der Realität Annäherungen an den einen oder anderen dieser Idealtypen gibt, ist eine Frage, über die wir hinwegsehen. Die Leistungsfähigkeit dieses Begriffspaares soll letztlich an dem gemessen werden, was seine empirische Verwendung hier an Einsichten eröffnen wird.

Strukturen des Typs *Gemeinschaft* zeichnen sich durch ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl («Wir-Gefühl») aus. Damit verbunden ist eine entsprechend starke Abgrenzung nach aussen, vom Rest der Welt. Mit der starken emotionalen Bindung geht einher, dass der Erwerb der Mitgliedschaft über Sympathie oder über Schicksalsereignisse führt (Schicksalsgemeinschaft). So wird die Zusammengehörigkeit und das Zusammenfinden gerne von Liebes- und Ehepaaren

⁷⁴ Tönnies, Ferdinand (1991). *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

⁷⁵ Körner, Axel (1997). *Hegemonie und Gemeinschaft. Die kulturelle Konstruktion sozialer Wirklichkeit als gesellschaftliches Herrschaftsmodell bei Tönnies und Gramsci*. Berlin: Humboldt-Universität.

als schicksalhaft empfunden. Sicher trifft Schicksalhaftigkeit aber für die Familienzugehörigkeit der aus ehelicher Bindung hervorgehenden Kinder zu – aus ihrer Perspektive betrachtet. Mit der von ihnen selber nicht bestimmbaren Familienmitgliedschaft geht auch die Nationenzugehörigkeit einher. Wo hingegen nicht schicksalsschlagähnliche Ereignisse die Zugehörigkeit bestimmen, wird von den Mitgliedern ein eher langsames, «organisches» Hineinwachsen in die Gemeinschaft als Modus des Mitgliedschaftserwerbs vorgesehen. Dieser Modus schafft die für das gegenseitige Verhältnis von Gemeinschaftsmitgliedern typische Vertrautheit und Intimität. Eine wichtige Rolle bei der Vergabe des Mitgliedschaftsstatus spielt eine gefühlsmässige Überzeugung, zu «wissen», wer dazugehört und wer nicht. Charakteristisch für Mitglieder von Gemeinschaften sind wohl auch hohe Erwartungen bezüglich Mitgliedschaftstreue (obwohl diese unseres Wissens in der Literatur nicht thematisiert wurde). Ferner gilt es als typisch, dass Vorstellungen von einer gewissen Einheitlichkeit der Gesinnungen bestehen. Soziale Ordnung wird dabei eher durch gemeinsame Wertvorstellungen, die in einer gemeinsamen Kultur eingelassen sind, hergestellt als über Gesetz. Traditionalität spielt eine wichtige Rolle. Mit seiner Zugehörigkeit zur Gemeinschaft verfolgt das Mitglied keinen weiteren Zweck. Die Gemeinschaft selber ist der Zweck (in der Idealvorstellung).

Für *Gesellschaften* gilt hingegen eine gewisse zweckhafte, auf die Realisierung von Interessen bezogene Ausrichtung der Mitgliedschaft des Einzelnen. Gesellschaften haben stärker einen *instrumentalen* Charakter; instrumental für die Verwirklichung von u. U. höchst diversen und auch divergenten Einzelinteressen. Ein höheres Mass an Individualisierung (im Sinne von Distanz gegenüber der Gesellschaft) wird angenommen. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl spielt eine untergeordnete Rolle; Bindung des Einzelnen an die Gesellschaft und der Zusammenhalt im Gesamten werden weitgehend über vertragsartige Übereinkunft erreicht. Mitgliedschaft kann das Produkt rationaler Entscheidung sowohl des Mitgliedes wie der Anderen sein, sie erfasst das einzelne Mitglied weniger total. Es bleibt in mancher Hinsicht der Gesellschaft keine Rechenschaft schuldig und braucht sich nur in wenigen basalen Werten auf eine einheitliche Gesinnung zu verpflichten. Die soziale Ordnung wird stärker über explizite, formalisierte Gesetze bewerkstelligt, die Gegenstand von Entscheidung und damit contingent sind, also im Bewusstsein gefasst wurden, dass sie an sich auch anders sein und darum geändert werden könnten. Im Falle der klarsten Ausprägung des Gesellschaftstypus, nämlich der modernen Gesellschaft, wird die soziale Ordnung durch den Staat garantiert. Das Verhältnis der einzelnen Mitglieder untereinander ist mehr durch Anonymität und eine gewisse Distanz gekennzeichnet.⁷⁶

Unsere *Hypothese* geht nun dahin, dass wir für die Befürworter des *Gemeinschaftsmodells* ein Hineinwachsen als von ihnen vorgesehener Modus des Mitgliedschaftserwerbs erwarten, und dass sie eine Prüfung auf „schweizerische“ Eigenschaften vorsehen, wobei diese Prüfung – und das ist eben die Vorgehensweise – in der Gemeinschaft erfolgen soll. Nur diese soll zur Urteilsabgabe befugt sein, sie verfügt – eher intuitiv – über die Kriterien und sie «erfüllt», ob diese erfüllt sind oder nicht. Die Kriterien ergeben dabei eine gefühlte positive Enumeration von Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, wobei dieser Katalog einigermassen ganzheitlich den «Menschen» beschreiben soll. Die Bevorzugung dieses Modells geht mit einer Tendenz zur

⁷⁶ Es besteht eine gewisse Parallele zum neueren Konzept *bridging vs. bonding*, jedoch werden die Begriffe «Gemeinschaft» und «Gesellschaft» von mir in Absehung ihrer Implikationen hinsichtlich Sozialkapital verwendet. Siehe dazu Putnam, Robert D. (Hg.) (2001). *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Abschliessung, zur Grenzziehung, zur Exklusivität des Mitgliederkreises einher, und tendiert folglich auch zu einer restriktiven Zulassungspolitik.

Die Befürworter des *Gesellschaftsmodells* tendieren eher zur Überantwortung von Einbürgerungsgeschäften an Behörden und Verwaltung, die dann nach expliziten Regeln, also objektiv und nicht intuitiv, entscheiden sollen. Der Kriterienkatalog ist minimal (etwa ein zeitliches Kriterium) und negativ, das heisst, er benennt eher einige Merkmale, die *nicht* erfüllt sein dürfen (wie vielleicht Kriminalität), ansonsten ist die Einbürgerung vorzunehmen, womit diese den Normalfall darstellt und eine gewisse Erwartbarkeit erhält. Eingebürgert zu werden steht hier auch in der Nähe zu einem universalen Menschenrecht und ist nicht exklusiv, sondern auf Inklusion ausgerichtet.

Bei der Operationalisierung dieser Typologie in Fragebogenitems haben wir nun nicht unbedingt einer streng begründeten Umsetzung Priorität gegeben, sondern sind teilweise der Intuition gefolgt und haben alltagsnahe Statements verwendet, wie wir sie in der gerade waltenden öffentlichen Diskussion und in den qualitativen Interviews fanden. Im Folgenden sollen nun die Fragen mit ihren Resultaten und vor allem in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Assoziativität präsentiert werden. Dabei steht nicht so sehr die Kausalität zwischen den bejahten oder abgelehnten Ansichten und der zulassungspolitischen Einstellung im Vordergrund, sondern die Anatomie zweier gesellschaftskonzeptioneller Komplexe und ihrer einwanderungspolitischen Implikate.

Die Anwendung der Antinomie von Gemeinschaft und Gesellschaft zur Erklärung oder Erkundung von ausländerpolitischen und ausländerbezogenen Einstellungen stellt unseres Wissens eine Novität dar. Wir können uns deshalb an keiner Modellstudie orientieren, keine Operationalisierung übernehmen. Vor allem steht uns nicht schon eine in andern Befragungen bewährte Batterie von Frage-Items zur Verfügung, die zwecks Messung der beiden Gesellschaftskonzepte deduziert worden wäre. In diesem eher explorativen Teil unserer Studie soll untersucht werden, in welchen Argumenten, Meinungen, Strategiepräferenzen, welche um ausländerpolitische Einstellungen angelegt sind, gemeinschafts- bzw. gesellschaftstypische Elemente auftauchen. Wir werden diese Variablen darum Argumentvariablen nennen, weil sie dem täglichen Argumentieren entnommen sind. Dabei werden wir die ermittelten statistischen Kennzahlen wie gesagt weniger als Beleg für Ursache-Wirkungszusammenhänge verstehen, sondern eher als Ausdruck von Assoziationsmustern mit in sich unklarer Kausalitätsrichtung – als Einstellungskomplexe. Letztlich soll dadurch die vermutete Einbettung der ausländerpolitischen Einstellung in einen Komplex staats- und gesellschaftskonstitutioneller Grundüberzeugungen nachgezeichnet werden.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Das Fragebogen-Item BERGHOCH⁷⁷ spielt dabei eine besondere Rolle. Dieses Item stellt in diesem Kapitel unser wichtigstes Messinstrument dar.⁷⁸ Es wird uns dazu dienen, den gesellschafts- oder gemeinschaftstypischen Gehalt in einer Reihe weiterer Statements zu identifizieren, die mit dem Einbürgerungsthema assoziiert sind und als Argumente für oder gegen verschiedene Strategien und Politiken in dieser Frage dienen. Es soll sozusagen als reiner Gesellschafts-Gemeinschafts-Indikator die Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftslastigkeit eines alltagsnahen Statements durch Berechnung der Korrelation mit ihm ermitteln.

Die Randsummen, also die Zahl der zustimmenden Antworten, die jede Antwortmöglichkeit gefunden hat, interessieren nur nebenbei. Rund ein Viertel stimmte dem Bergsteiger-Bild voll und ganz zu; zusammen mit den zurückhaltend Zustimmenden erfuhr dieses Bild 56 % Bejahung. Interessanter ist es, die Haltung in dieser Frage an Hand unserer Statusvariablen sowie der bereits identifizierten unabhängigen Variablen zur ausländerpolitischen Einstellung zu verorten. Zunächst: Mit der *ausländerpolitischen Einstellung*, wie wir sie oben verwendet haben, korreliert BERGHOCH mit $r=.336$ ($p<.001$). Diese Kennzahl zeigt, dass diese Frage, obwohl sie semantisch rein gar nichts mit Ausländerpolitik zu tun hat, eine Grundhaltung ausdrückt, die mit dieser zusammenhängt. Die Bevorzugung des Bergsteigerbildes als erstrebenswertes Modell für die Gesellschaft geht dabei mit einer starken Ablehnung der gegenwärtigen Politik einher. Wie folglich zu erwarten, zeigt diese Gruppe eine gewisse Nähe zu einer parteipolitischen Rechtsorientierung ($r=.202$). Hingegen liegt kein Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines *Sicherheitsdefizits* im öffentlichen Raum vor und auch keine mit der Qualität der *häuslichen Kontakte*. Deutlich fällt hingegen die Beziehung zur relativen Deprivation aus ($r=.273$). Anhänger des Bergsteigerbildes geben häufiger an, im Vergleich mit Ausländern zu kurz zu kommen.

Im Folgenden soll nun den Affinitäten der beiden Optionen «Bergsteiger» versus «Hochhaus» zu verschiedenen, auf Einbürgerungspolitik bezogenen Statements nachgegangen werden. Einige dieser Statements berühren auch weitere, nicht unbedingt nur in der Ausländerpolitik kritische gesellschaftspolitische Grundoptionen. Dadurch kann das Profil der beiden Gruppen «Bergsteiger» und «Hochhaus» noch genauer gezeichnet werden. Die Reihenfolge der Präsentation dieser Statements entspricht dabei der Höhe der Korrelation mit BERGHOCH.

⁷⁷ Frage 77: Und jetzt kommt etwas sehr Allgemeines. Ich möchte versuchen, von der Schweizer Gemeinde zwei unterschiedliche Bilder zu entwerfen.

A) Im ersten Bild sehe ich die BürgerInnen von einer Gemeinde wie eine Gruppe BergsteigerInnen. Sie sind aufeinander angewiesen und bilden eine Art Schicksals-gemeinschaft. Eine NeueR wird erst aufgenommen, wenn die anderen ihn bei mehreren Bergtouren als zuverlässigen Kameraden kennen gelernt haben und wenn alle das Gefühl haben, «der/die ist jetzt eineR von uns».

B) Im zweiten Bild sehe ich die BürgerInnen einer Gemeinde eher so wie die BewohnerInnen von einem Hochhaus. Jeder führt sein eigenes Leben und man lässt sich gegenseitig in Ruhe. In Notsituationen hilft man sich aber schon. Wenn jemand Neuer in das Haus einzieht, stört das die anderen wenig, solange der/die Neue nicht negativ auffällt.

Sagen Sie mir jetzt bitte, von welchem Bild soll man in der Politik ausgehen: von den BergsteigerInnen oder vom Hochhaus? (Kurzbezeichnung: BERGHOCH)

⁷⁸ Die Formulierung lässt bewusst die Frage offen, ob der Befragte mit seiner Antwortwahl sein Idealbild von der Schweiz oder den Ist-Zustand meint. Dem lag die Entscheidung zu Grunde, das Item so spielen zu lassen, wie es die primäre Auffassungstendenz des Befragten will.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Frage 79: Soll man bei Einbürgerungen in erster Linie davon ausgehen, was gut ist für unsere Gemeinde und für unseren Staat, oder soll man sich fragen: Was ist recht für den Menschen, welcher sich einbürgern lassen will? (Kurzbezeichnung: STAATMEN)

Nicht ganz ein Drittel würde hier mehr oder einzig «auf den Menschen achten». Von den ausgesprochenen Anhängern des *Bergsteigerbildes* würden jedoch fast 60 % ausschliesslich den Aspekt des *Staatserhalts* berücksichtigen. Von jenen hingegen, die eine Gemeinde eher für «so etwas wie ein Hochhaus» halten, täten das nur knapp 12 %. Dies mag erstaunen, wenn man rein intuitiv darauf tippt, dass die Betonung von Gemeinschaft mit der Option «auf den Menschen achten» einhergehen müsse. Der Staat hingegen würde, wie das einer verbreiteten Wahrnehmung entspricht, auf Grund seiner formalen und abstrakten Natur, seiner Nähe zur Bürokratie und seiner Grösse wegen gerne als der Antitypus jeglicher Gemeinschaftlichkeit gesehen. So sieht es tatsächlich auch die Typologie vor, an die wir uns hier anlehnen: Der Staat ist eine Hervorbringung von Gesellschaft. In deren Vertretung fiele es ihm leicht, in einem positiven Sinne über die Individualität der Bewerber hinwegzusehen und nach dem Prinzip «gleiches Recht für alle» zu entscheiden. Unsere Interpretation dieses scheinbar widersprüchlichen Resultats geht nun dahin, dass von diesen Befragten, die eine Ausrichtung der Politik auf «Gemeinschaft» erwarten, der *Staat als Verteidiger* der erworbenen Rechte der Gemeinschaftsmitglieder gegenüber neu sich anmeldenden Mitgliedschaftsbewerbern beansprucht wird.

Dieses Item, welches ein Abwagen zwischen Staatsraison und Individualinteressen verlangt, zeigt weitere interessante Konnotationen. Aus unseren qualitativen Interviews nahmen wir die Meinung auf, Einbürgerungen müssten wie eine *Stellenbewerbung* gestaltet werden. Wir stellten diesem Modell jenes des *Mündigwerdens* gegenüber, welches Einbürgerung nicht von einem speziellen Leistungsausweis abhängig macht und den Kreis der aussichtsreichen Anwärter nicht auf die «Besten» einschränkt, sondern die Regelung der Aufnahmemechaniken in die Nähe eines *Menschenrechts* bringt. Der Erwerb der Mitgliedschaft würde dann für einen Zugewanderten ähnlichen Regeln folgen wie für den autochthon Herangewachsenen, der zur Erlangung seiner Bürgerrechte nichts weiter tun muss, als eine gewisse Zeit abzuwarten – die Zeit, die es braucht, bis ihm politische Mündigkeit zugesprochen wird.

Frage 86: Jetzt kann man ja Einbürgerungen auf verschiedene Art und Weise gestalten.

Man kann sagen,

A) eine Einbürgerung soll eher so etwas wie eine Stellenbewerbung sein: Das heisst, der/die KandidatIn muss sich Mühe geben, und er/sie kann hoffen. Aber er/sie hat keinen Anspruch auf die Stelle; auch wenn er/sie gute Zeugnisse hat;

oder...

B) eine Einbürgerung ist eher so etwas wie das Mündigwerden, wenn jemand alt genug ist und nichts gegen ihn/sie vorliegt, so bekommt er/sie das Recht auf Eheschliessung und auf Geschäftsgründung, und auch die politischen Rechte.

Was würden Sie sagen: Soll Ihrer Ansicht nach eine Einbürgerung eher so etwas wie eine Stellenbewerbung sein oder so etwas wie das Mündigwerden? (Kurzbezeichnung: STELLENBE)

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Rund 58 % sprachen sich «vorbehaltlos» oder «eher» für eine Vorgehensweise aus, welche dem Modell der Stellenbewerbung folgt. Diese Befragten plädieren signifikant häufiger für eine Vorrangstellung der Staatsräson. Die Anhänger des Bergsteigermodells treten mehr als doppelt so häufig für Stellenbewerbung ein wie die Hochhaus-Anhänger, die sich entsprechend häufig für das «Mündigwerden» aussprechen.

Auch hier drängt sich derselbe Kommentar auf: Das *Stellenbewerbungsprozedere* wird von den Gemeinschaftsanhängern jenem des Mündigwerdens vorgezogen, weil es die höhere Schwelle darstellt, oder noch eher: weil es das beliebige Manipulieren der Höhe von Zugangsschwellen erlaubt. So gesehen erweist sich diese Präferenz als durchaus konsistent. Für Gemeinschaften sind hohe Zugangsschwellen konstitutiv. Sie stärken das Wir-Gefühl derjenigen, die dazu gehören, und halten den Kreis begrenzt. Dass das Prozedere jenem der Stellenbewerbung folgt, verleiht ihm überdies etwas Modernes, lehnt es sich doch damit an Ausleseverfahren der Leistungsgesellschaft an. Es ist gleichzeitig universalistisch und relativ exklusiv, stellt also sozusagen eine mittlere Lösung dar. Der Anstrich von Modernität versieht das archaische, sich in der Defensive befindende Zugehörigkeitsprinzip der Gemeinschaft mit einer der heutigen Gesellschaft entnommenen Legitimation.⁷⁹

Frage 82: Bei vielen AusländerInnen hat man das Gefühl, dass sie den Pass nur wollen, um davon irgendwie profitieren zu können. (Kurzbezeichnung: GRDPASS)

Dieses Statement hörten wir oft in den qualitativen Interviews. Rund drei Viertel stimmten ihm in der quantitativen Befragung mehr oder weniger zu. (In der Gegenpropaganda gegen die beiden Bürgerrechtsvorlagen vom September 2004 spielte dieses Missbrauchs- und Geringschätzungsargument eine zentrale Rolle.) Eine der höchsten Korrelationen dieses Argwohns, dass viele Ausländer vom Pass einen entwertenden, rein instrumentellen Gebrauch machen würden, findet sich mit der Staatsräsonfrage. Jene, die in den Bürgerrechtsbewerbern Profiteure sehen, verlangen konsequenterweise die Priorisierung der Bedürfnisse von Staat und Gemeinwesen. Konsistenterweise sind es die *Bergsteiger*, die eine Entweihung des Siegels der nationalen Mitgliedschaft durch Profitinteressen fürchten; nicht jene, die die Schweiz als Hochhaus mit anonymen Bewohnern einstufen, und natürlich räumen sie auch kein Anrecht auf Einbürgerung ein. «Hochhausbewohner» können sich eher mit einer gesellschaftlichen Wirklichkeit abfinden, bei der instrumentelle, zweckrationale Erwägungen des Einzelnen dem «Ganzen» gegenüber eine wichtige Rolle spielen. Dass ein Zusammenhalt über Wertschätzung der kollektiven Identität und eine gefühlsmässige Bindung an diese besteht, scheint ihnen eine weniger wichtige Voraussetzung.

In den Tiefeninterviews wurde uns erzählt, dass das wahre Motiv hinter dem Einbürgerungsgesuch oft nur darin bestehe, mit dem Schweizerpass für Heimreisen kein Transitvisum für ein Drittland mehr zu benötigen. Dies dürfte etwa für Kroaten zutreffen, die für die Durchreise durch Italien ein solches Dokument benötigen. Ein anderes, rein utilitaristisches Motiv erhellt aus einem Zitat, welches sich in Eva Burkard und Genny Russos Buch findet: «Die Kinder der

⁷⁹ Es ist interessant, diese Einbürgerungs-Policy mit den klassischen republikanischen Legitimationsmustern für Zugehörigkeit und Ämterbesetzung zu vergleichen. Siehe dazu Pocock, J.G.A. (2003). *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought And The Atlantic Republican Tradition*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Immigranten in der Schweiz». Von einem Kind albanischer Eltern steht dort zu lesen: «Sie würde gerne einmal in Frankreich leben...» Für sie bedeutet die Einbürgerung nicht, in der Schweiz sitzen zu bleiben, sondern sich frei bewegen zu können. «Jetzt habe ich den Schweizerpass und kann endlich die Schweiz verlassen»⁸⁰. Aus der Sicht einer Gemeinschaft beurteilt, muss eine solche Einstellung an Verrat grenzen.

Frage 74: Es gibt Leute, die sagen: «Wir müssen aufpassen, dass die eingebürgerten AusländerInnen nicht mit der Zeit zu mächtig werden und zuviel Einfluss bekommen in der Gemeinde». Sehen Sie darin auch eine Gefahr? (Kurzbezeichnung: AUMACHT)

Dieses Statement war offensichtlich «härter»; stimmten ihm doch nur rund 45 % zu; darunter mit weit überzufälliger Häufigkeit jene, die die Angst vor «niedrigen» Motiven beim Passerwerb geäussert hatten. Das Misstrauen dem Bürgerrechtsbewerber gegenüber geht hier weiter: Er missbraucht die Mitgliedschaft oder das Siegel derselben nicht bloss für Zwecke, die ausserhalb der Gemeinschaft liegen, sondern er hat in dieser durchaus etwas im Sinn, er will Macht in ihr oder über sie erlangen. Nicht verwunderlich darum die Mahnung, dass der *Staat* gegenüber solchen Usurpatoren auf seine Selbsterhaltung bedacht sein soll. *Er erhält damit auch den Rahmen, der die Gemeinschaft der Schweizer schützt.*

Dass dieselbe Gruppe auch für eine Politik der Staatsräson eintritt, scheint darum nur selbstverständlich. Mit den Prämissen der Gemeinschafts-/Gesellschaftstheorie stimmt überein, dass unter diesen Propheten eines Machtzensarios die Anhänger der Bergsteiger-Analogie übervertreten sind. Sie wollen im Weiteren auch die Einbürgerung als Abschluss der Integration und nicht etwa als Mündigwerden oder irgendwie normalen Prozess verstanden haben (und sie würden nach Sympathieurteil auslesen, wie unten zu zeigen ist).

Frage 91:

A) Die Einbürgerung soll den Abschluss von der Integration darstellen; sie soll erst kommen, wenn der/die AusländerIn sich völlig eingelebt und angepasst hat.

B) Die Einbürgerung hat auch den Zweck, einen Menschen zu ermutigen, sich bei uns noch mehr einzuleben. (Kurzbezeichnung: ABSCHLSS)

Sicher lässt sich Modell A (Abschluss) rein intuitiv gut als Modus der Mitgliedschaftsverleihung einer Gemeinschaft vorstellen. Naiv liesse sich ebenso gut argumentieren, dass Ermutigen und Vertrauen zeigen (B) gemeinschaftsfördernde Massnahmen seien. Tatsächlich besteht aber eine grosse Deckung zwischen den Bejahern von Antwort A (Einbürgerung nach erfolgter Anpassung) und jenen, die die schweizerische Gesellschaft als Bergsteigergruppe sehen. Sie sprechen sich entsprechend häufiger für ein Vorgehen gemäss Stellenbewerbung aus sowie für den Primat der Staatsraison. Der Grund für diese Antwortwahl der «Bergsteiger» liegt wohl in den Kriterien «völlig eingelebt» und «angepasst». Beide Bedingungen haben Selektionsfunktion.

⁸⁰ Zitiert nach einer Besprechung von Burkard, Eva und Russo, Genny (2004). «globalzkids.ch. Die Kinder der Immigranten in der Schweiz». Zürich: Limmat-Verlag, In: *Neue Zürcher Zeitung*, 30.08.2004, Nr. 201, S. 11 (gez. He – R. Heusser).

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Sie sind wohl auch in Korrespondenz mit den Klagen über Kriminalität und forderndes Auftreten der «Jugos» zu sehen.

Das selektive Moment kommt noch einmal zum Ausdruck in der folgenden Frage:

Frage 87: Soll eine Einbürgerung sozusagen...

A) «der normale Lauf der Dinge sein» – das heisst, wenn jemand lange genug in der Schweiz gelebt hat und wenn er/sie sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, dann soll er/sie eingebürgert werden.

Oder würden Sie eher sagen...

B) Eine Einbürgerung stellt eine Ehre dar; niemand soll einen Anspruch darauf haben, sondern wir lesen jene aus, welche wir für geeignet halten. Den Pass verschenken wir nicht. (Kurzbezeichnung: NORMALE)

In dieser Frage wird *Auslese* gegen *Anspruch* ausgespielt. Reguliert letzterer die Bürgerwerbung, so ist sie dem Kontrollanspruch der Gemeinschaft entzogen. Die „Bergsteiger“ wollen hier das Kriterium der Ehre dagegensetzen, denn solche verleihen *sie* – Ehre im Sinne von Auszeichnung, nicht im Sinne von Menschenwürde. Die Idee hinter der letzteren wäre, dass sie jedem auf Grund seines Menschseins zuerkannt wird und darum weder verliehen noch abgesprochen werden kann. Die „Auslese“ erscheint hier statistisch im Einklang mit einer die Staatsraison betonenden Einstellung. Einbürgerungen in Abhängigkeit von der Zeit erwartbar zu machen würde hingegen dem Modell des Mündigwerdens entsprechen, welches den Gesichtspunkt des Menschen und seiner Rechte und Pflichten in den Mittelpunkt rückt und ihm *a priori* und universalistisch Vertrauen ausspricht.

Es folgen nun drei Statements, die mit „BERGHOCH“ nur schwach korreliert sind, die jedoch, indem sie hohe Assoziationen zu einigen der besprochenen Statements sowie zur Einstellung zur Ausländerpolitik aufweisen, zusätzliches Licht in die ganze Begründungsstruktur bringen, die um die Haltung in der Einbürgerungsfrage angelegt ist.

Frage 102:

A) Wenn es in einem Land immer mehr Fremde gibt, so darf sich das Volk dagegen wehren, so wie sich ein Stamm irgendwo im Urwald auch gegen eindringende Fremde wehrt. Das ist ganz natürlich.

B) Wenn es immer mehr Fremde hat, so soll der Staat Regeln aufstellen, welche sagen, welche Fremde aufgenommen werden, und nach diesen Regeln soll es dann auch gehen. (Kurzbezeichnung: STAMSTAT)

Knapp die Hälfte der Befragten stimmte Statement A) zu, immerhin 30 % taten dies «völlig». Die Liste der Korrelationen mit den anderen Fragen fällt erwartungsgemäss aus, was sie aber keineswegs banal werden lässt, im Gegenteil: Diese Frage bündelt alle anderen und vertieft – oder verschärft – sie semantisch. Die Zustimmung zur Stammes-Analogie ist besonders hoch, wenn die Machtübernahme durch die Fremden gefürchtet wird; wo der Einbürgerung keine Normalität zugestanden und wo ein vom Zweckdenken motivierter Passerwerb befürchtet wird.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Aufschlussreich ist es nun, zu sehen, wie die Befürworter einer stammesartigen Verteidigung, die also vom Staat als Konfliktregulierungsinstanz wenig halten, sich in einer anderen Frage entschieden haben, in der ebenfalls eine Rollenbestimmung des Staates verlangt war. Gemeint ist die Frage, die Staatsräson gegen Individuum ausspielt (STAATMEN). Dort zeigten sich die Gemeinschaftsanhänger als Verteidiger des Staatserhaltungsinteresses. Hier nun ziehen sie sich zugunsten einer radikalen Gemeinschaftsideologie vom Staat zurück und wollen die Verteidigung stammesartig selber übernehmen.

Die nächsten beiden Fragen verdeutlichen zusätzlich, mit welchen Bindungsmitteln diese Gemeinschaft zusammengehalten werden soll und welche Art Barriere man gegenüber Eindringlingen zu errichten gedenkt:

Frage 98: Jemand hat gesagt: Einbürgerungen sind wie eine Liebesheirat. Das heisst: Man kann nichts erzwingen und zwar von beiden Seiten her nicht. Und vor allem: Man muss sich gegenseitig mögen.

Würden Sie sagen, dass bei einer Einbürgerung ruhig auch aufgrund von Sympathie ausgewählt werden darf, oder soll das eher wie bei einer Prüfung zu und hergehen; das heisst rein sachlich? (Kurzbezeichnung: SYMPPRUF)

Zwar würden nur 7.2 % ausschliesslich nach Sympathie wählen. Zusammen mit jenen, die «eher» diesem Medium zuneigen, sind es immerhin 36.6 %. Von den 7.2 % neigen über drei Viertel bei der Gegenüberstellung «Staat – Mensch» (STAATMEN) dem ersten zu, was dem uns schon bekannten *Paradoxon* entspricht, dass die *Anhänger des Gemeinschaftsmodells der Staatsraison den Vorzug* geben. Hier geschieht es in der Form, dass die Befürworter einer Überordnung staatlicher Interessen über die individuellen neuen Mitglieder über *Gefühlsurteile* auslesen würden, also über ein dem Staat wohl fremdes Medium. Die andere Seite derselben Medaille sieht so aus, dass jene, die dem Gesichtspunkt des Menschen Priorität einräumen möchten, für eine sachliche Prüfung eintreten. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich dann auf, wenn man ein sachliches Verfahren als der Gerechtigkeit dienend versteht, und letztere ihrerseits als ein Kriterium der Menschlichkeit. Sachlichkeit, Objektivität sollen ein Prinzip erfüllen helfen, welches umschrieben werden kann mit «gleiche Kriterien, gleiche Behandlung für alle, in Absehung von der Person», kurz: mit *Universalismus*.

Nach der gewünschten Gewichtung von Gefühlen im Einbürgerungsprozess wurde noch einmal sondiert in einer Frage nach dem Kriterium, wann sich jemand zu Recht als Schweizer sehen könne.

Frage 92:

A) SchweizerIn ist man erst, wenn man sich als SchweizerIn fühlt.

B) SchweizerIn ist man, wenn man das Bürgerrecht hat (Kurzbezeichnung: SCHFUHLT).

Von der Antwortmöglichkeit A) («fühlt») machen insgesamt 68.4 % Gebrauch. Es wäre interessant, diese Zahlen mit solchen zu vergleichen, die in anderen Nationen gewonnen wurden. Die Antwort bringt ein Misstrauen gegenüber der Potenz des Staates zum Ausdruck, punkto nationaler Mitgliedschaft Wirklichkeit schaffen zu können. Die Skepsis richtet sich aber nicht

an die skalare Grösse seiner Macht, dass diese also in ihrem Ausmass ungenügend wäre. Eine Verstärkung derselben würde wenig ändern. Schweizer zu sein, ergibt sich grundsätzlich nicht als Produkt eines positivistischen Akts. Das ist in den Augen der «Stammesverteidiger» der Grundfehler des Staats, den sie hiermit implizit beanstanden. Der Staat kann nur Bindungen bestätigen, welche schon bestehen. Diese aber bestehen, weil sie gewachsen sind – als Band zwischen den Mitgliedern einer vorhandenen Gemeinschaft und einem neuen Mitglied, welches eben durch das Heranwachsen der Bindungen erst zu einem solchen wird. *Der Staat ist in der Schaffung von wahrer Mitgliedschaft ohnmächtig, weil Zugehörigkeit von den Bürgern selber gestiftet wird und ihre Substanz letztlich aus Gefühlen besteht. Wenn Einbürgerungen eine Liebesheirat sind, so kann die Ehe, ganz wie in der katholischen Theologie, nur von den Eheleuten selber gestiftet werden. Dies ist die Konstruktion von Mitgliedschaft in der Nation Schweiz, wie sie von den Anhängern des Gemeinschaftsmodells für richtig gehalten wird.*

Wie vorauszusehen, geht Option A) («fühlt») mit der Verneinung eines Anrechts auf Einbürgerung einher; B) hingegen (Schweizer aufgrund Bürgerrecht) mit ihrer Konzedierung als *Mündigwerden* und als normaler Lauf der Dinge. Die Letzteren sind gleichzeitig die, die weniger auf den Staat und mehr auf den Menschen achten würden. Die *Anhänger der Staatsräson* (STAATMEN) sind es, die *auf das Gefühl abstellen* wollen, und nicht die Befürworter des Prinzips „Mensch“. Die Erklärung für dieses inkongruente Muster eines Staates, der auf Gefühle abstellen soll, ist wohl in einer Auffassung von diesem zu suchen, die ihn nicht als etwas von der Sphäre real existierender Menschen Abgehobenes betrachtet; die letztlich nicht trennt, sondern von einer Einheit von Staat und Bürgern ausgeht, was nichts Anderes heisst, als sich den Staat als Gemeinschaft zu denken. Kurz: *Der Staat, das sind wir*. Und diese Einstellung realisiert sich im Anlass der Gemeindeversammlung und ihrem Prozedere, ihren Entscheidungsmechanismen und deren Kriterien.

Verschaffen wir uns abschliessend noch einen Überblick über die statistische Nähe der besprochenen Statements zur *generellen ausländerpolitischen Einstellung*. Dabei wollen wir uns an das erinnern, was wir eingangs zu diesem Kapitel festhielten, nämlich diese statistischen Zusammenhänge nicht als Ausdruck von Kausalität zu interpretieren. Wir verwenden sie, um Einblick in die Begründungsstruktur der geäusserten Einstellungsmuster zu gewinnen. Wer die bisherige Ausländerpolitik für zu liberal hält, wird – wenn es um die Einbürgerungsfrage geht – vor allem auf die Gefahr der Machtübernahme durch Ausländer hinweisen und er wird hinter ihren Einbürgerungsbegehrungen vor allem nutzenbedachtes Kalkulieren ohne echte Identifikation vermuten. Die Selektion der Bürgerrechtskandidaten sollte dem Empfinden der Gemeinschaft folgen und ja nicht einem automatisch wirkenden, universellen Recht. Ein solches gilt es im Interesse der Bestandeserhaltung des gefährdeten Staates (den man tendenziell mit der Gemeinschaft gleichsetzt) zurück zu stellen. Notfalls müsste dieser stammesartig verteidigt werden.

Dieser *Semantik eines Abwehrdispositivs* werden zusätzliche Akzente aufgesetzt durch die Korrelation ihrer Elemente mit jener Variablen, die wir zur Messung der *relativen Deprivation* eingesetzt haben. Demnach steht auch dem Gefühl, gegenüber Ausländern benachteiligt zu werden, die Befürchtung am nächsten, dass diese Ausländer zur Machtübernahme tendierten. Nahe steht der relativen Deprivation auch der Argwohn, dass das Motiv des Passerwerbs zu zweckrational und egoistisch ausgerichtet sei. An dritter Stelle erscheint dann bereits der Rückgriff auf die Stammesmacht. Angst vor Machtübernahme und das Gefühl, dass es den Ausländern besser gehe als einem selber, gehen also Hand in Hand.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Aufschlussreich ist sodann die enge Beziehung zwischen der Angst vor Machtübernahme und dem Gefühl mangelnder *Sicherheit* in der Öffentlichkeit. Wir hatten anlässlich der Untersuchung dieses mit der ausländerpolitischen Einstellung sehr eng verknüpften Sicherheitsgefühls festgestellt, dass es wenig durch wirklich erfahrene Bedrohung beeinflusst wird. Nun verfügen wir über weiteres Wissen: Wer sich in der Öffentlichkeit verunsichert fühlt, wünscht eine restriktivere Ausländerpolitik, weil er fürchtet, dass *eingebürgerte Ausländer die politische Macht an sich reissen* könnten.

Fast alle der oben besprochenen Statements zur Einbürgerungsfrage korrelieren auch mit der Parteiaffinität, in dem Sinne, dass mit der *Nähe zur SVP* auch eine mehr partikularistische, auf Bewahren des Besitzstandes und Verteidigung der Gemeinschaft bedachte Haltung einhergeht. Am deutlichsten zeigt sich dieser enge Zusammenhang mit Nähe zur SVP, wenn man als Korrelat die Bejahung einer stammesartigen Verteidigung sowie die Höhergewichtung von Staats-/Gemeinschafts- gegenüber Individualrechten betrachtet. Die entsprechenden Korrelationswerte liegen höher als jene zwischen SVP-Nähe und BERGHOCH, unserem Indikator für Gemeinschafts- versus Gesellschaftsgesinnung. Das heisst, dass «Nähe zur SVP» hier nicht einfach das Transportmedium einer gemeinschaftsorientierten Einstellung zur Einbürgerungsfrage darstellt, sondern dass der «Faktor SVP» von sich aus – nebst der Gemeinschaftsorientierung und zusätzlich zu dieser – etwas zur Haltung in der Einbürgerungsfrage «dazu tut».81

81 Zur Frage, wie weit die Mitgliedschaft bei der SVP Einbürgerungsentscheide beeinflusst, siehe die Untersuchung von Helbling, Marc und Kriesi, Hanspeter (2004). «Staatsbürgerverständnis und politische Mobilisierung: Einbürgerungen in Schweizer Gemeinden», *Swiss Political Science Review* 10(4): S. 33-58.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Tabelle 8.1: Korrelationen zwischen Variablen des Bereichs Gesellschaft vs. Gemeinschaft und Variablen aus anderen Bereichen⁸²

	BERGHOCH	XENONEU	HAUKONT2	BEDROH	SICHSTRX	PARTEI
BERGHOCH		-.336	.114	-.130	.123	.202
		.000	.014	.005	.009	.001
		470	470	470	455	267
STAATMEN	.414	-.496	-.254	-.219	.233	.289
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	437	463	463	463	448	258
STELLENBE	.377	-.321	-.228	-.222	.144	.209
	.000	.000	.000	.000	.002	.000
	459	486	486	486	472	273
GRDPASS	.323	-.568	-.285	-.260	.375	.264
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	456	.484	484	484	469	272
AUMACHT	.317	-.573	-.212	-.173	422	.232
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	457	487	487	487	473	272
ABSCHLUSS	.300	-.431	-.110	-.127	.228	.217
	.000	.000	-.016	.005	.000	.000
	453	481	481	481	469	273
NORMALE	-.289	.554	.306	.169	-.265	-.234
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	457	484	484	484	471	273
STAMSTAT	.134	-.473	-.277	-.174	.179	.324
	.004	.000	.000	.000	.000	.000
	452	482	482	482	468	271
SYMPRUF	.118	-.337	-.191	-.163	.274	.175
	.013	.000	.000	.000	.000	.004
	440	466	466	466	454	263
SCHFUHLT	.089	-.280	-.182	-.125	.090	.090
	.062	.000	.000	.006	.053	.141
	445	475	475	475	462	267

Hier muss eine Bemerkung zur Validität der Variable «Bergsteigergruppe» versus «Hochhausbewohner» angebracht werden. In vielen Berechnungen zeigt sich eine gewisse nichtlinearität oder Inkonsistenz in der kreuztabellarischen Aufschlüsselung der Zusammenhänge zwischen dieser und interessierenden anderen Variablen. Dies in dem Sinne, als jene Befragten, die das Hochhausmodell in der intensiveren Zustimmungsvariante «ganz» befürworteten, der jeweils anderen Variablen etwas weniger zustimmten als jene, die nur eingeschränkt ihre Zustimmung dem Hochhausmodell gegeben hatten. (Sie verhielten sich also wieder etwas ähnlicher wie die Bergsteiger-Befürworter.) Wir vermuten, dass für einige Befragte der zahlenmäßig kleineren Gruppe der «ganz» Zustimmenden der Fragetext eine nicht vorgesehene Semantik annahm und zwar in dem Sinne, dass sie die festgestellte Hochhauseigenschaft der Schweiz als Kritik an

⁸² In der Zelle von oben nach unten: Pearson Korrkoeff., Signifikanzniveau, Grundgesamtheit. Die Zeilen sind von oben nach unten nach der Höhe der Korr. zwischen BERGHOCH und der jeweiligen Argumentvariablen (links) geordnet. XENONEU Einstellung zur Zulassungspolitik, HAUKEONT2 Qualität häuslicher Kontakte, BEDROH Erfahrene Bedrohung, SICHSTRX Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit, PARTEI Parteiaffinität („rechts“; „Mitte“; „links“; ohne Parteilose).

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

dieser auffassten. Diese Befragten hätten dann mentalitätsmässig der «Bergsteigergruppe» nähergestanden. Diese Problematik hat mit einer in Kauf genommenen semantischen Ambivalenz des Frageitems (Bergsteigergruppe versus Hochhaus) zu tun. Die Formulierung der Frage lässt nämlich bewusst offen, ob die Antwort sich auf den Ist- oder den Soll-Zustand beziehen soll.

8.2 Gesellschaftsmodell und Diskriminierung

Zum *gemeinschaftlichen Muster* zählen – als Korrelat zur emotional und identitiv starken Binnenkohäsion – definitionsgemäss starke *Ausschlussstendenzen*. Solche Ausgrenzungskräfte müssen sich nun zwar noch nicht zwingend in diskriminatorischen Praktiken niederschlagen. Sie lassen sich auch in Kriterien einkleiden, die mindestens formal durchaus mit universalistischen Anforderungen kompatibel sind und einen beliebig hohen Selektionsgrad bewirken, nämlich in *Leistungskriterien*. Dass Ideen, die in diese Richtung zielen, tatsächlich erwogen werden, auch in unserem Stichprobenuniversum, haben wir im Vorangegangenen aufzeigen können,⁸³ und zwar interessanterweise mit Hilfe von Items, deren leistungsbejahende Antwortoption hochgradig mit der gemeinschaftstypischen Antwort «Bergsteiger» korrelierte.

Im Folgenden befassen wir uns nun aber mit Einstellungen und Politik-Vorschlägen, die eindeutig als diskriminierend oder als pauschal verurteilend einzustufen sind. Wir haben zur Messung der Diskriminierungs-Neigung einige Items entwickelt - oder besser gesagt dem damals waltenden Alltags-Diskurs *abgehört* - die eindeutig solche messen dürften. Nachfolgend die gewählten Fragen im Volltext; geordnet nach ihrer «Härte».⁸⁴

Frage 89: Und was sagen Sie zu folgender Aussage: «Wir könnten uns in anderen Ländern auch nicht einfach so ohne weiteres einbürgern lassen. Also sind wir denen auch nichts schuldig». Stimmen Sie dem eher zu oder eher nicht zu?

REZIPROZ	(N)	(%)
Stimme eher zu	309	61.8
Stimme eher nicht zu	154	30.8

⁸³ Siehe Frage 86, Kurzbezeichnung STELLENBE.

⁸⁴ Die Fragen, die am wenigsten Zustimmung zur diskriminierenden Antwort erhielten, rangieren weiter hinten. Die Prozentwerte addieren sich bei jeder Frage zusammen mit den nicht aufgeführten Häufigkeiten für «kann sich nicht entscheiden» und «keine Antwort» zu 100%.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Frage 109: Wenn das Volk Leute aus Ländern mit höherer Kriminalität nicht einbürgern will, so ist das sein gutes Recht. Auch wenn das dann halt den einen oder die andere KandidatIn trifft, welcheR nicht kriminell ist.

NAKRIM	(N)	(%)
Völlig	163	32.6
Ziemlich	144	28.8
Eher nicht	120	24.0
Überhaupt nicht	51	10.2

Frage 70: Sie erinnern sich sicher daran, dass es mehrmals Diskussionen gegeben hat, weil ItalienerInnen eingebürgert worden sind, solche aus dem ehemaligen Jugoslawien aber nicht. Was haben Sie von diesen Abstimmungsresultaten gehalten: War dies in Ordnung oder hätten mehr Personen aus dem ehem. Jugoslawien eingebürgert werden sollen?

DISKRESL	(N)	(%)
In Ordnung	245	49.0
Teils, teils ⁸⁵	150	30.0
Nicht in Ordnung ⁸⁶	55	11.0

Frage 99: Darf das Volk Ihrer Ansicht nach auch gewisse Nationalitäten pauschal ablehnen, wenn diese einen schlechten Ruf haben?

NAPAUSCH	(N)	(%)
Ja	234	46.8
Nein	242	48.4

⁸⁵ Spontane Nennung.

⁸⁶ mehr Personen aus dem ehem. Jugoslawien einbürgern.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Frage 100: Und wenn ausländische Jugendliche, welche in der Schweiz aufgewachsen sind, aber einen Namen mit der Endung -ic haben, sich einbürgern lassen wollen, und wenn nichts gegen sie vorliegt und sie auch gut Deutsch reden, soll man sie dann nach Ihrer Ansicht einbürgern oder nicht einbürgern?

ICEINBRG	(N)	(%)
Einbürgerung	199	39.8
Eher Einbürgerung	165	33.0
Eher nicht Einbürgerung	69	13.8
Sicher nicht Einbürgerung	34	6.8

Die Resultate verraten unzweifelhaft einen Zusammenhang zwischen den Antworten zur Grundsatzfrage «Bergsteiger versus Hochhausbewohner» einerseits und den Antworten zu obigen Statements. Befragte, die dem *gemeinschaftsartigen* Typ anhängen, finden es statthaft, Bürgerrechtsbewerber italienischer Nationalität solchen aus dem jugoslawischen Gebiet vorzuziehen, solche aus Ländern mit hoher Kriminalität kollektiv nicht einzubürgern; auch wenn es teilweise die Falschen trifft; solche deren *Namen auf -ic endet, nicht einzubürgern*, und – was in den obigen Statements im Grunde schon gefragt wurde – Angehörige gewisser Nationen kollektiv zu benachteiligen. (Im letzteren Fall wurde der tiefste Wert erzielt, nämlich $r=.179$, $p<.000$. Siehe Tabelle 8.2). Der Appell an das Zusammenhalten der Schweizer, der vom Bergsteigerbild ausgeht, rechtfertigt in den Augen dieser Befragten eine solche Politik.

Die mit BERGHOCH eng korrelierende Variable STAATMEN (Staatsräson vs. «gut für den Menschen») zeigt sich ihrerseits eng mit diesen Diskriminierungsvariablen verbunden und zwar auffallend enger als dies für BERGHOCH selber gilt. Ebenfalls näher an den Diskriminierungsstatements als BERGHOCH sind jene drei Variablen, die sich im vorherigen Abschnitt als zentral erwiesen haben, nämlich NORMALE (Einbürgerung stellt Ehre dar - kein Anspruch), GRDPASS (Grund für Passerwerb) und STAMSTAT («wehren wie ein Stamm» vs. staatl. Regelung). Dies kann nicht erstaunen (und sollte darum nicht zu Kausalschlüssen verleiten, die eher tautologischen Charakter hätten), sind sie doch als Argumente semantisch direkt auf die Einbürgerungspolitik bezogen. Was aus diesen Korrelationen hervorgeht, ist einfach eine zusätzliche Präzisierung der Stossrichtung dieser Argumente: sie sind hochgradig diskriminierend gemeint, ihre Funktion besteht weitgehend darin, Diskriminierung zu begründen und zu rechtfertigen (vgl. unten Tabelle 8.2).

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

Tabelle 8.2: Korrelationen zwischen Variablen des Bereichs Gesellschaft vs. Gemeinschaft («Argumentvariablen») und Variablen des Diskriminierungsbereichs⁸⁷

	REZIPROZ	NAKRIM	DISKRESL	NAPAUSCH	ICEINBRG	DISKRINE
BERGHOCH	.202	.297	.295	.179	-.235	-.266
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	434	448	425	448	441	465
STAATMEN	.321	.361	.410	.338	-.252	-.342
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	429	446	417	441	435	460
STELLENBE	.254	242	.328	.267	-.249	-.283
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	452	465	439	463	455	482
GRDPASS	434	.497	.439	.444	-.379	-.489
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	449	464	437	465	457	480
AUMACHT	.313	443	.401	.352	-.356	-.418
	.000	.000	.000	.000	000	.000
	454	465	438	464	455	482
ABSCHLUSS	391	.368	.353	.318	-.200	-.346
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	446	463	432	460	454	479
NORMALE	-.504	-.441	-.450	-.532	446	.542
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	451	466	436	462	458	482
STAMSTAT	.414	.494	.415	.479	-.389	-.485
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	449	465	433	461	450	478
SYMPPRUF	.290	419	.338	.462	-.403	-.450
	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	433	445	419	443	439	462
SCHFUHLT	.241	310	.163	.303	-.224	-.297
	.000	.000	.001	.000	.000	.000
	446	456	432	454	446	471

Durchwegs auf sehr hohem Niveau bewegen sich auch die Korrelationen der Diskriminierungsvariablen mit der *relativen Deprivation*. Dies ist unmittelbar einleuchtend. Wer sich gegenüber einer bestimmten Gruppe benachteiligt fühlt, wird eher zur Diskriminierung dieser Gruppe aufrufen. Für uns entsteht daraus aber das Problem, dass es schwer wird, die Bedeutung der von

⁸⁷ In der Zelle von oben nach unten: Pearson Korr.koeff., Signifikanzniveau, Grundgesamtheit.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

uns in den Vordergrund gestellten Gemeinschafts-Gesellschafts-Grundoption zu veranschlagen. Da nämlich das Gefühl der Deprivation aus logischen Gründen explizit in Bezug auf «die Ausländer» erfragt werden musste, versteht es sich, dass sich statistisch eine intensive Nähe zu den ebenfalls explizit ausländerbezogenen Diskriminierungsstatements ergibt (Tabelle 8.3):

Tabelle 8.3: Korrelationen zwischen relativer Deprivation, Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit und Qualität häuslicher Kontakte einerseits und Diskriminierungstendenzen andererseits

	REZIPROZ	NAPAUSCH	DISKRESL	ICEINBRG	NAKRIM	DISKRINE
DEPRIND	.370	.399	.486	-.383	.522	.474
p <	.000	.000	.000	.000	.000	.000
N =	455	465	442	456	472	484
SICHSTRX						-.270
						.000
						481
HAUKONT2						.245
						.000
						495

DEPRIND Rel. Deprivation, SICHSTRX Sicherheitsgefühl auf Strassen,
HAUKONT2 Qualität häuslicher Kontakte

Im Umkehrschluss lässt sich jedoch festhalten, dass die Korrelation der Variablen BERG-HOCH eben gerade in Anbetracht der Tatsache, dass sie *ohne* jeglichen semantischen Bezug auf „Ausländer“ auskommt, ja dass sie wie aus einer anderen Thematik gegriffen scheint, mit Korrelationswerten bis zu knapp $r=.300$ doch einen sehr hohen Zusammenhang mit Diskriminierungstendenz verrät.

Die weiteren Abhängigkeiten der Diskriminierungsneigung untersuchen wir an Hand einer Indexvariablen, in die alle Variablen aus diesem Bereich eingearbeitet wurden (DISKRINE⁸⁸). Wir stellen auch hier eine sehr geringe Abhängigkeit vom *Bildungsniveau* fest ($r=.189$) und eine noch geringere von der beruflichen Stellung (maximal $r=.146$, mit der erkläzungskräftigsten Operationalisierung). In derselben Größenordnung bewegt sich der Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit (SVP = höhere Diskriminierungsneigung; $r=.169$), wogegen das Einkommen keinerlei Bedeutung verrät ($r=.040$), höchstens in Gestalt des Besitzes von Wohneigentum ($r=.131$, $p=.003$).

Größere Relevanz verraten wieder die beiden uns vertrauten Variablen *Qualität der häuslichen Kontakte* ($r=.245$) sowie *Sicherheitsgefühl* im öffentlichen Raum ($r = -.270$; vgl. hier und unten Tabelle 8.3).

Eindeutig stärker neigt jedoch zu einer diskriminierenden Einbürgerungspolitik, wer sich viel aus öffentlichen *Festen mit patriotischem Einschlag* macht ($r = -.273$). Dieser Zusammenhang

⁸⁸ Gebildet als durchschnittliche Zustimmung zu den verwendeten Diskriminierungsvariablen.

8. Bergsteigergruppe oder Hochhausbewohner

fällt nun interessanterweise ganz eindeutig höher aus als jener mit einer im Sinngehalt verwandten Variablen, der Gewichtung des nationalen Mitgliedschaftsstatus. ($r = -.101$; $p=.026$). Offenbar ist es nicht dieser rein wertmässige Bezug zur Nation Schweiz, der den Ausschlag gibt, sondern die interaktiv und wir-gruppenweise vollzogene Teilnahme an einem Ritual, das diese Zugehörigkeit sinnlich erlebbar werden lässt und in der Präsenz konkreter Anderer vergegenwärtigt. Dieser Befund fügt sich gut in unseren theoretischen Ansatz. Die *Sehnsucht nach Zugehörigkeit* zu einer (realen oder imaginierten) *gemeinschaftsartigen Beziehungswelt* und deren interaktives Erleben sind es, die diskriminieren – im doppelten Sinne. Und andererseits neigt offenbar, wer seinen nationalen Mitgliedschaftsstatus hochschätzt, nicht rein deswegen schon zur Diskriminierung. Das passt auch zur weiter oben vorgestellten Beobachtung, dass die relative Deprivation in unserer Population offenbar nicht an die nationale Bezugsgruppe gekoppelt erscheint, beziehungsweise nicht von der Intensität abhängt, mit der diese auftritt. Anbei ist daran zu erinnern, dass es eben in unserer Stichprobe dieser Variablen an der nötigen Varianz gemangelt hat, weil sie nur in den beiden positivsten Ausprägungen auftrat. Befragte, die ihren Schweizerstatus geringschätzten, gab es nicht.

Abschliessend soll das Zusammenspiel der Gemeinschafts-Gesellschaftsoperationalisierung und der Diskriminierungstendenz anhand *einer* Variable aus dem letzteren Bereich in einer Kreuztabelle illustriert werden:

Tabelle 8.4: Auf –ic endende Namen nicht einbürgern; in Abhängigkeit vom Bergsteiger-/Hochhaus-Gesellschaftsbild, Prozentwerte (N)

		BERGHOCH								Total	
		1.00 Bergsteiger trifft ganz zu	2.00 trifft eher zu	3.00 Hochhaus trifft eher zu	4.00 trifft ganz zu						
ICEIN- BRG	1.00 einbürgern	34.4 (42)	36.3 (51)	53.7 (66)	63.6 (35)	44.0					
	2.00 eher einb.	34.4 (42)	40.4 (57)	34.1 (42)	20.0 (11)	34.5					
	3.00 eher nicht einb.	15.6 (19)	17.7 (25)	10.6 (13)	12.7 (7)	14.5					
	4.00 sicher nicht einb.	15.6 (19)	5.7 (8)	1.6 (2)	3.6 (2)	7.0					
Total		100.0 (122)	100.0 (141)	100.0 (123)	100.0 (55)	100.0					

$r = -.235$, $p < .000$, $N = 441$

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

In der Gemeinde Emmen war früher über Einbürgerungsgesuche durch eine eigens hierfür eingesetzte Kommission entschieden worden. Im Jahre 1999 wurde nun mittels einer Volksinitiative erreicht, dass über Einbürgerungen fortan an der Urne, also durch die Bevölkerung, abgestimmt werden sollte. Die strategische Überlegung, die hinter dieser von der Ortssektion der SD (Schweizer Demokraten) an die Hand genommenen, dann unter Regie der SVP realisierten Initiative stand, war zweifellos die, dass das Volk restriktivere Entscheide treffen würde, als dies die Kommission getan hatte. So sollte über einen Wechsel der Entscheidungsebene ein Wechsel der *outcomes* und der *policy* herbeigeführt werden. Vom ersten Urnengang an, mit dem die Bürger Emmens zu Einbürgerungsbegehren Stellung nehmen sollten, kam es nun zu einigen Entscheiden, die weit über die Gemeindegrenze hinaus für Aufsehen sorgten. Weitere folgten. Diese Situation inspirierte uns dazu, die Einstellungen in der Frage nach der Entscheidungsebene für Einbürgerungen zu einer Kernfrage dieses Forschungsprojekts zu machen. Unsere Hypothese war von Anfang an die, dass diese Frage nach der erwünschten Ebene nicht bloss in eindimensionaler Art mit ausländerpolitischen Präferenzen der stimmberechtigten Schweizer verbunden ist, sondern ihrerseits mit dieser *Grundoption Gesellschaft versus Gemeinschaft* zu tun hat, und zwar deswegen, weil mit ihr explizit oder implizit unterschiedliche Vorstellungen über die richtige Machtverteilung verbunden sind. Im Typus *Gesellschaft* werden eher komplizierte Machtteilungen vorgesehen, da Arbeitsteilung und Differenzierung in verschiedener Hinsicht und in verschiedenen Teilbereichen und insgesamt die für die moderne Gesellschaft typische Komplexität eine Machtaufteilung mit oft komplizierten Delegations- und Zuständigkeitsverhältnissen mit sich bringen. Von den Vertretern dieses Typus wird *Machtdelegation darum eher in Kauf genommen*, da für sie in ihrer eigenen Realität eine Verschiedenheit der Lebenswelten und der Interessenlagen erfahrbar ist und hingenommen wird, was graduell mit der Rücknahme des Anspruchs auf totale Zuständigkeit und totale Zugehörigkeit einhergehen dürfte.

Anhänger des *gemeinschaftlichen* Typus dürften hingegen eher zu einer Wir-Gruppen-artigen Selbstdefinition ihres Lebensverbandes und ihrer politischen Einheit neigen, was einerseits mit schärferen und umfassenderen Ausschlüssen verbunden ist, andererseits mit der Tendenz zur *Verschmelzung* auch von *formal ausdifferenzierten Ebenen*. Solche Verschmelzung in eine in sich als «gleich», als homogen gedachte Wir-Gruppe impliziert ein etwas anderes Verhältnis zum Staat. Wir konnten dies empirisch schon nachzeichnen mit unseren Fragebogenitems zu Gemeinschaft versus Staat oder Staat versus Stamm. Natürlich versuchen solche Gruppen nicht das Rückgängigmachen jenes entscheidenden Vorgangs, den man als die Herausbildung eines Machtmonopols und die Abtretung desselben an eine gesellschaftliche Sphäre eigener Art, eben den Staat, bezeichnet. Aber sie stehen der Delegation der Macht an diesen skeptischer gegenüber und pochen stärker auf Kontrolle über die delegierte Macht durch sie selber, durch die Basis; in der Sprache dieser Gruppe als «das Volk» bezeichnet; als «Wir», oder «die Schweizer» oder «der Bürger». Als Ideal schwebt die direkte Ausübung der Macht durch das Volk vor.

Aus dieser «gemeinschaftlichen» Sicht wird dem Staat wohl auch eine etwas andere Funktion zugedacht: Weniger die einer ständig die Rechtswirklichkeit verbessernden, Reformen vorantriebenden, die Gesellschaft auf der Schiene des Universalismus reformierenden Agentur, sondern eher die eines Normenüberwachers und *Bestandeswahrers* und einer Sicherheitsbastion.

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Die Delegation von Macht und Kompetenz an ihn wird argwöhnischer konzidiert als im gesellschaftlichen Typus. Dabei erstreckt sich dieser Argwohn nicht nur auf Delegationen in der vertikalen Dimension; sondern auch auf solche in der horizontalen, das heisst, auf die Ebene der Spezialisierung, Expertenbildung und funktionalen Ausdifferenzierung. Dies gilt allerdings besonders dann, wenn dieser Vorgang wiederum mit Machtabtretung verbunden ist. Ein solcher Vorgang liegt nun genau dann vor, wenn die Kompetenz zur Einbürgerung und, dieser vorauslaufend, die Kompetenz zur Feststellung der Einbürgerungswürdigkeit an eine spezialisierte Instanz delegiert wird.

Dasselbe geschieht, wenn richterliche Funktionen von Laienrichtern an Juristen übertragen werden. Obwohl für beide Kategorien von Richtern in erster Linie das auf dem demokratischen Weg produzierte und abgesegnete Gesetz den Rahmen für ihre Entscheidungen gibt, wird der Spielraum nach anderen Gesichtspunkten ausgefüllt. Der Jurist orientiert sich an Prämissen seines Fachs; er strebt nach Konsistenz seiner Urteile mit den von anderen Gerichten in ähnlichen «Sachen» erlassenen (den Präjudizien) und beachtet Prinzipien, die von seiner Profession hochgehalten werden. Dabei kennt diese Profession ihre eigene Hierarchie und Geltungsebenen, die sie aus sich selber hervorbringt und auf sich selber anwendet.⁸⁹ All dies heisst, dass die Rechtsprechungswirklichkeit sich zunehmend dem Empfinden und Für richtig Halten des Laien entzieht, was für diesen einen Machtverlust bedeutet.

Genau ein solcher Vorgang hat sich nun im Zusammenhang mit dieser «Entdeckung» der Einbürgerungsentscheidung als Urnenabstimmung abgespielt. Schon in der Laufzeit dieses Projekts, aber noch vor Redaktion des Fragebogens, traf das *Bundesgericht* einen für die Gestaltung des Einbürgerungsverfahrens folgenschweren Entscheid, indem es in einem Rechtsstreit, bei dem es um abgelehnte Einbürgerungsgesuche ging, den Klägern Recht gab. Es erkannte in der Ablehnung einen Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot – in den Augen der «Gemeinschaftsanhänger» eine unglaubliche, völlig künstliche, wenn nicht willkürliche Konstruktion. Dies war die eine «Sache», sie wurde vom Bundesgericht gleichzeitig mit einer anderen, inhaltlich parallel gelegenen, entschieden.

Schon in den neunziger Jahren hatte die SVP der Stadt Zürich mittels einer Volksinitiative die Einführung der Urnenabstimmung für Einbürgerungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich angestrebt. Diese Initiative gewann die nötige Zahl gültiger Unterschriften, wurde aber anschliessend für ungültig erklärt. Die SVP hatte darauf den ganzen möglichen Instanzenzug durchschritten und war schliesslich ans Bundesgericht gelangt, wo ihr ein negativer Bescheid erteilt wurde.

Diese beiden Urteile beschworen eine lange währende, intensive Diskussion über die legalen Entscheidungsstrukturen und -prozesse in Einbürgerungssachen. Konkret ging es um die Frage, ob über Einbürgerungen durch die Basis (an der Urne oder an Gemeindeversammlungen) entschieden werden soll, oder durch Kommissionen, eventuell sogar durch die Verwaltung.

So genuin demokratisch und darum im Prinzip immer wieder zu erwarten solche Diskussionen über die richtige Entscheidungsebene sind, so war mit dieser speziellen Frage doch schweizweit eine Diskussion aufgebrochen, die in solcher Tiefe und Schwere schon lange nicht mehr ge-

⁸⁹ So ist z. B. nicht nur das Gesetz wichtig, sondern – bei Interpretationsbedarf und der ist dauernd gegeben – der dazu geschriebene Kommentar eines Rechtsglehrten.

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

waltet hatte. Dazu kam als wichtige Eigentümlichkeit, dass diese Diskussion auch an ein spezielles Tabu des schweizerischen Demokratieverständnisses rührte: jenes der *Gemeindeautonomie*.

Diese Frage nach Entscheidungsebene und -prozedere, konkret nach dem Grad der Mitsprache der Basis oder des «Volkes», zeigt nun in unserer Befragung bedeutende semantische und logische Überschneidungen mit dem von uns verwendeten Paradigma von Gesellschaft und Gemeinschaft. So wie wir eine Nähe des gemeinschaftlichen Typus zur ethnischen Diskriminierung empirisch nachweisen konnten, so prognostizieren wir eine ebensolche *Nähe von Gemeinschaft und Anspruch auf Basisurteil über Einbürgerungen*. Entsprechend muss den Anhängern des gemeinschaftlichen Typus das Bundesgerichtsurteil als nicht richtig, als Verstoss gegen ihre wohlerworbenen demokratischen Rechte erscheinen und als Beschneidung ihrer wohllegitimierte Machtanteile. Bezogen auf die Einbürgerungsfrage fallen hier zwei Sachdimensionen in eine zusammen: Die Gemeindeautonomie und die Urnenabstimmung (oder auch die Einbürgerung durch die Gemeindeversammlung) sind Gefässe und Instrumente der Machtausübung und sie können zum Zwecke des Ausschlusses oder Nicht-Einschlusses von Fremden benutzt werden.

Zunächst sollen einige der Fragebogenitems vorgestellt werden, mit denen wir die Einstellungen in der Frage der Entscheidungsebene und der damit verbundenen Frage nach der Kompetenz von Gerichten auszuloten versuchten:

Frage 95: Es gibt Leute, die sagen, wenn man die Behörden allein entscheiden lässt, so werden zu viele eingebürgert. Wie weit stimmen sie dem zu?

BEHOZUVL	(%)
Völlig	30.6
Ziemlich	27.0
Eher nicht	26.0
Überhaupt nicht	11.6

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Frage 96: Wieder zwei verschiedene Meinungen:

A) Das Volk weiss besser, wer sich für eine Einbürgerung eignet. Es kennt ja die KandidatInnen aus dem Alltag und es urteilt gefühlsmässig richtig.

B) Eine Kommission kann besser urteilen. Sie kann die KandidatInnen eingehend untersuchen, mit der Zeit gewinnt sie Erfahrung, und sie urteilt sachlicher.

VOLKKOMM	(%)
Völlig A	24.0
Eher A	24.6
Eher B	24.0
Völlig B	19.6

Frage 97: Man hört in letzter Zeit oft sagen: das Volk habe auch bei Einbürgerungen das Recht, zu entscheiden, wie es will. Es sei niemandem Rechenschaft schuldig. Wie weit stimmen sie dem zu?

POPDEZID	(%)
Völlig	27.0
Ziemlich	34.2
Eher nicht	21.4
Überhaupt nicht	10.8

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Frage 106: Weiter hat das Bundesgericht gesagt, dass auch bei Abstimmungen über Einbürgerungen das Volk sich an die Gesetze und an die Verfassung halten müsse. In der Bundesverfassung stehe aber, dass Diskriminierung nicht erlaubt sei.

Darum hat dann das Bundesgericht gesagt, dass solche Abstimmungen, bei welcher ItalienerInnen eingebürgert werden, aber Personen aus dem ehem. Jugoslawien nicht, ungültig seien. Die Personen aus dem ehem. Jugoslawien seien dabei diskriminiert worden. Was sagen Sie dazu:

A) Das geht das Bundesgericht nichts an. Das Volk hat abgestimmt, und das ist zu respektieren. Das Volk ist frei in seinen Entscheidungen.

B) Das Bundesgericht hat richtig entschieden. Das Volk muss sich auch bei Abstimmungen an das Gesetz halten.

POPBG	(%)
Völlig A	30.8
Eher A	23.8
Eher B ⁹⁰	23.2
Völlig B	18.4

Im Zusammenhang mit diesem Bundesgerichtsurteil hat man viele Kommentare gehört. Was sagen sie zu den folgenden Äusserungen, treffen die Ihre eigene Meinung völlig, ziemlich, eher nicht, überhaupt nicht zu.

Frage 107: Das Schweizer Volk braucht keine gerichtliche Bevormundung, wenn es um Einbürgerungen geht.

BEVORMDG	(%)
Völlig	34.4
Ziemlich	26.8
Eher nicht	18.2
Überhaupt nicht	10.0

⁹⁰ Volk muss sich an Gesetze halten.

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Frage 108: Dieser Entscheid vom Bundesgericht ist nur ein Versuch, über die gescheiterte Ausländer- und Asylpolitik von der Schweiz hinweg zu täuschen.

BGTEUSCH	(%)
Völlig	25.8
Ziemlich	24.4
Eher nicht	24.8
Überhaupt nicht	14.4

Um nun die Hypothese zu prüfen, dass die Einstellung im Bereich des politischen Machtanspruchs und der Machtteilung bei Bürgerrechtsentscheiden mit der Präferenz für einen bestimmten Gesellschaftstypus Zusammenhänge, werfen wir wieder einen Blick auf die Korrelationen dieser Variablen mit BERGHOCH, jener Frage, die – weil nicht schon auf Fremde und die Einbürgerungsfrage bezogen – am reinsten unsere Gesellschaftstypologie umsetzt: die Frage «Bergsteiger versus Hochhausbewohner».

Es zeigt sich, dass alle Fragen zur Machtteilung mit mindestens $r=.214$ mit BERGHOCH assoziiert sind, wobei die meisten Werte weit höher liegen. Der höchste findet sich für POPDEZID ($r=.367$). Das heisst: wer die schweizerische Gesellschaft als *Bergsteigergruppe* sieht, schliesst sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 84.1 % der Ansicht an, dass das Volk bei Einbürgerungen *niemandem Rechenschaft schulde*. Wer umgekehrt die Schweiz mit den Bewohnern eines *Hochhauses* vergleicht, tut dies dagegen nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 48.1 %. Dieser Zusammenhang zwischen den beiden Fragen scheint doch frappant, wenn man bedenkt, dass zwischen beiden Items keinerlei semantische Verwandtschaft besteht.

Solche semantische Distanz trifft für die weiteren Variablen, die wir nun in die Exploration einbeziehen wollen, nicht zu. Die Rede ist von den Argumentvariablen, wie wir sie bezeichnet haben, weil wir sie den waltenden Diskussionen zur Ausländerpolitik entnommen haben, und sie in ihrem Sinn direkt auf diese bezogen sind. Wenn wir hier nun die statistischen Assoziationsmuster der beiden Variablengruppen präsentieren, so geschieht das auch hier wieder in der Absicht, die Struktur der Argumentationskomplexe zu erhellen, und nicht, Zusammenhänge im Sinne von Kausalstrukturen festzuhalten.

Zuvorderst fällt die Variable STAMSTAT auf (Zusammenhalten wie ein Stamm, versus Staat als Konfliktlöscher). Diese radikale, auf emotionale Notstandssituation hin deutende Verteidigungshaltung korreliert mit fünf Variablen des Machtteilungskomplexes auf einem Niveau von $r > .500$. Wir deuten das so, dass diese Bewegung des Rückholens der Macht ins Volk aus einer fast panikartigen Verteidigungshaltung geschieht, die auch eine entdifferenzierte, das heisst über alle Unterschiede hinweggehende Binnensolidarität unter den Schweizern vorantreiben möchte. Es ist bezeichnend, dass an zweiter Stelle jenes Item folgt, welches die Machtübernahme durch die Ausländer thematisiert (AUMACHT). Zusammen mit STAMSTAT zeugt es von der Präsenz eines Machtzenarios in den Köpfen der Befürworter dieser Politik der Verteidigung und Diskriminierung. Der befürchteten Machtübernahme setzen sie eine Strategie des bedingungslosen Zusammenhalts gegenüber und um diese zu erreichen, muss die Macht den Gerichten und Behörden entzogen werden, die sich nicht diesem Szenario des Machtkampfs

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

und der Polarisierung unterziehen, sondern nach übergeordneten, universalistischen Regeln entscheiden wollen. Das Volk selber soll die Abwehr übernehmen. Gerechtfertigt wird diese Politik zusätzlich durch ein Bild des Gegners, welches diesen als berechnend, nur auf seine Vorteile bedacht und egoistisch zeichnet. Wer mit solchen nicht idealistischen Absichten nach dem Schweizer Pass trachtet, soll keine sachliche, universalistische Prüfung erwarten dürfen, wie sie ihm durch Gerichte und Behörde zuteilwürde (GRDPASS). Dem zweckrationalen motivierten Handeln der Bürgerrechtsbewerber wird ein sich an Sympathie und Antipathie orientierendes Urteil des Volkes gegenübergestellt, was als doppelt richtig gesehen wird: Sympathie ist nicht nur das bessere Instrument zur Urteilsbildung. Ihre Verwendung legitimiert sich zusätzlich dadurch, dass Emotionalität den eigentlichen Kitt des gemeinschaftlich strukturierten Volkes hergibt (SYMPPRUF).

Tabelle 9.1: Korrelationen zwischen den Argumentvariablen und den Variablen der Machtteilung

	STELLENB	STAATMEN	BERGHOCH	GRDPASS	ABSCHLSS	SCHFUHLT	SYMPPRUF	REKURS	STAMSTAT	AUMAHT	GMEISTAT	NORMALE	VERTRAUN
BEHOZUVL	.354	.437	.294	.516	.337	.233	.452	-.367	.540	.506	.504	-.397	-.264
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.465	.445	.451	.464	.458	.455	.445	.427	.460	.465	.449	.463	.456
VOLKKOMM	.275	.359	.214	.443	.240	.346	.590	-.382	.578	.467	.474	-.410	-.194
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.449	.428	.432	.449	.445	.441	.434	.418	.445	.450	.439	.453	.442
POPANGST	.292	.411	.244	.395	.293	.245	.405	-.352	.454	.472	.367	-.391	-.174
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.437	.419	.420	.439	.438	.433	.424	.406	.436	.438	.425	.436	.437
POPDEZID	.378	.424	.367	.531	.346	.287	.449	-.441	.564	.519	.575	-.474	-.338
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.455	.435	.437	.454	.450	.450	.436	.418	.456	.454	.437	.454	.449
BEVORMDG	.227	.421	.310	.436	.312	.267	.379	-.415	.465	.410	.470	-.416	-.224
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.436	.420	.420	.437	.432	.433	.419	.405	.434	.439	.427	.436	.431
POPBG	.256	.394	.301	.439	.276	.351	.437	-.387	.499	.472	.446	-.374	-.220
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.469	.447	.451	.467	.466	.462	.453	.434	.466	.471	.454	.467	.462
BGENTSCH	.285	-.446	-.298	-.462	-.308	-.272	-.425	.489	-.521	-.520	-.503	.423	.264
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.427	.412	.417	.428	.421	.422	.412	.398	.425	.431	.420	.428	.421
BGTEUSCH	.312	.398	.297	.478	.316	.256	.354	-.404	.537	.543	.397	-.460	-.188
	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000	.000
	.436	.419	.417	.439	.440	.430	.422	.406	.431	.437	.424	.436	.430

Unten wiederum eine einzelne Variable aus dem Machtdelegationsbereich herausgegriffen, in Kreuztabulation mit BERGHOCH: Die Frage, ob das Bundesgericht richtig entschieden habe oder ob das Volk frei in seinen Entscheidungen sei.

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Tabelle 9.2: Gesetzesgebundenheit von Volksentscheiden, in Abhängigkeit vom Bergsteiger/Hochhaus-Gesellschaftsbild, Prozentwerte (N)

POPBG		BERGHOCH				Total
		1.00	2.00	3.00	4.00	
		Bergsteiger trifft ganz zu	trifft eher zu	Hochhaus trifft eher zu	trifft ganz zu	
POPBG	1.00 völlig "Volk ist frei"	49.2 (60)	37.0 (54)	20.3 (26)	14.5 (8)	32.8 (148)
	2.00 eher "Volk"	25.4 (31)	27.4 (40)	20.3 (26)	25.5 (14)	24.6 (111)
	3.00 eher Gesetze	12.3 (15)	23.3 (34)	32.8 (42)	27.3 (15)	23.5 (106)
	4.00 völlig Gesetze	13.1 (16)	12.3 (18)	26.6 (34)	32.7 (18)	19.1 (86)
Total		100.0 (122)	100.0 (146)	100.0 (128)	100.0 (55)	100.0 (451)

$$r = .310, p < .000, N = 420$$

Wer im Hochhaus die zutreffende Analogie für die moderne Gesellschaft sieht und auch wünscht, dass sich die Politik nach dieser Wirklichkeit richtet, der betont auch in der Einbürgerungsfrage die Gültigkeit der Gesetze und kann sich mit dem Bundesgerichtsentscheid eher abfinden.

Angesichts der sehr hohen Korrelationswerte, die sich einerseits zwischen den Variablen des Machtteilungskomplexes und unseren Argumentvariablen, andererseits zwischen diesen und jenen der Diskriminierung ergaben, sind nun ebenfalls hohe Werte für die Kombination *Machtteilung* und *Diskriminierung* zu erwarten. Wir schenken uns die Besprechung im Detail und begnügen uns stattdessen mit der Berechnung der Korrelation zwischen den beiden Indexvariablen, die diese beiden Bereiche repräsentieren. Für den Machtteilungsbereich haben wir die Index-Variablen POPSOUV2 gebildet, indem wir den durchschnittlichen Antworten-Wert eines Befragten zu den fünf Variablen berechnet haben.⁹¹ Die Korrelation zwischen dem Index der Machtteilung und jenem der Diskriminierung beläuft sich nun auf $r=.555$.⁹² Der Wunsch nach Rückholung der delegierten Macht ins Volk tritt also sehr eng in Verbindung mit ausländer- und einbürgerungsbezogener Diskriminierung auf und soll wohl die Praktizierung einer Politik der Diskriminierung erleichtern.

Zu den Korrelationen zwischen den Einzelvariablen der beiden Blöcke sei nur so viel gesagt: Durchwegs die höchsten Werte finden sich zwischen der Diskriminierungsvariablen NAKRIM («*Wenn das Volk Leute aus Ländern mit höherer Kriminalität nicht einbürgern will, so ist das sein gutes Recht. Auch wenn das dann halt den einen oder die andere KandidatIn trifft, welcheR nicht kriminell ist*») einerseits und den Machtteilungsvariablen anderseits. Es folgt eine weitere erhellende Einzelkorrelation:

⁹¹ Die Variable wurde anschliessend dichotomisiert. Die Variablen des Diskriminierungsbereichs sind in der Indexvariable DISKRINE vereinigt.

⁹² $p < .000$. (Es sei hier daran erinnert, dass der Signifikanzwert im ganzen Bericht normalerweise nicht angegeben wird, und dann jeweils min. .00 beträgt, in der Regel aber .000. Siehe Fussnote 64.)

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Wer die Entscheidungskompetenz bei Einbürgerungen völlig dem Volk in die Hand geben möchte, wird nur mit 26.8 % Wahrscheinlichkeit auch Bewerber, deren Namen auf «-ic» enden, ins Bürgerrecht aufnehmen; wer völlig für eine Kommissionslösung eintritt, tut dies mit dreimal höherer Wahrscheinlichkeit (75.0 %).

Sozusagen die Gretchenfrage in der ganzen Diskussion über Gerichtsentscheide, Kompetenzen des Souveräns, Rechtswege usw. stellt die Frage dar, welches Gremium in der politischen Gemeinde über Einbürgerungsbegehren entscheiden soll – eine Behörde oder das Volk an der Urne oder die Gemeindeversammlung. Diese Frage wurde in Abhängigkeit von der Grösse einer Gemeinde formuliert:

Frage 94: Sind Ihrer Ansicht nach Einbürgerungsentscheide Sache vom Volk oder soll da eine Behörde darüber entscheiden?

BEHÖURN	(%)
A) immer Behörde - in kleinen und in grossen Gemeinden	28.0
D) in kleinen die Gemeindeversammlung, in grossen durch die Behörde	9.4
C) in kleinen die Gemeindeversammlung, in grossen an der Urne	14.4
B) immer an der Urne - in kleinen und in grossen Gemeinden	34.0
Kann sich nicht entscheiden	13.8
Antwortverweigerung	0.4

Obwohl vom Sinn her diese Frage zweifellos zum Komplex der Machtteilung gehört, haben wir sie nicht in die Indexvariable POPSOUV2 einbezogen, damit wir sie hier, ihres besonderen politischen Stellenwerts wegen, separat diskutieren können. Zunächst interessiert uns, ob auch hier die Dimension Gemeinschaft-Gesellschaft etwas zur Voraussage der Antwortpräferenz beiträgt. Sie tut es – und zwar auf dem nicht sehr hohen, aber zufallsfreien Niveau von $r=.210$ für BERGHOCH/POPSOUV2. Das heisst: Wer als Modell für die Schweiz ein Hochhaus sieht, wird mit doppelt so grosser Wahrscheinlichkeit wie die Anhänger des Bergsteigermodells Einbürgerungsentscheide immer – in kleinen wie in grossen Gemeinden – einer Behörde anheimstellen wollen.

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Tabelle 9.3: Entscheidungsinstanz bei Einbürgerungen. In Abhängigkeit vom Bergsteiger/Hochhaus-Gesellschaftsbild, Prozentwerte (N)

BERGHOCH											
BEHÖURN		1. Bergsteiger trifft ganz zu	2. ...trifft eher zu	3. Hochhaus trifft eher zu	4. ...trifft ganz zu						Total
1. Immer Behörde – in kl. und gr. Gemeinden		22.9 (25)	27.7 (38)	43.2 (51)	46.8 (22)					33.1 (136)	
2. In kl. Gemeinden Gemeindeversammlung, in gr. Behörde		6.4 (7)	12.4 (17)	14.4 (17)	10.6 (5)					11.2 (46)	
3. In kl. Gemeinden Gemeindeversammlung, in gr. Urne		18.3 (20)	21.2 (29)	12.7 (15)	6.4 (3)					16.3 (67)	
4. Immer an der Urne – in kl. und gr. Gemeinden		52.3 (57)	38.7 (53)	29.7 (35)	36.2 (17)					39.4 (162)	
Total		100.0 (109)	100.0 (137)	100.0 (118)	100.0 (47)					100.0 (411)	

$r = -.210$, $p < .000$, $N = 411$

Die Beziehungen zu den Argumentvariablen lassen erkennen, wohin die Einbürgerungentscheide mehrheitlich gehen werden, wenn die Entscheide vom Volk an der Urne gefällt werden. Es kann vorausgesagt werden, dass sie dann sehr stark nach Sympathie getroffen werden ($r=.489$).⁹³ Sicher überrascht es nicht, dass die Anhänger von Urnenabstimmungen, also von direkten Eingriffen des Souveräns in Einbürgerungsfragen, weit überzufällig oft unter jenen zu finden sind, die den Gesichtspunkten des Gemeinwesens den Vorrang vor jenen des Individuums einräumen möchten, ebenso unter jenen, die die Ausländer nach der Macht trachten sehen und die darum den Moment für ein stammesartiges Zusammenstehen für gekommen halten. Dazu passt es, dass den Bürgerrechtsbewerbern utilitaristische Motive vorgeworfen werden.⁹⁴ Dass der Urnenentscheid als Mittel zu diskriminierenden Entscheiden benutzt würde, lässt sich an der überaus hohen statistischen Beziehung zu den Variablen des entsprechenden Fragebogenbereichs ablesen. Die Beziehung BEHÖURN/DISKRINE (Indexvariable für den Diskriminierungsbereich) beläuft sich auf $r=.503$.

Die Inspektion der Daten im Hinblick auf Abhängigkeit des Wunsches nach verstärkter Volks-souveränität zeigt wieder die uns schon bekannte Erklärungsschwäche der Statusvariablen (vgl. Tabelle 9.4). Davon hebt sich positiv die Bedeutung der Bildung ab sowie die parteipolitische Affinität.

⁹³ BEHÖURN/SYMPFRUF $r=.489$

⁹⁴ BEHÖURN/STAATMEN $r=.401$; -/AUMACHT $r=.421$; -/STAMSTAT $r=.495$; -/GRDPASS $r=.445$

9. Gemeinschaft, Diskriminierung und politischer Machtanspruch

Tabelle 9.4: Korrelationswerte zwischen POPSOUV2 (Indexvariable für den Machtteilungsbereich) einerseits und den Status sowie weiteren Variablen andererseits

SICHSTRX	.367	EINKOMX	.121 (p=.011)
DEPRIND	.560	BERSTAT6	.154 (p=.001)
DISKRINE	.555	BILDUNG	.237
XENONEU	.525	HAUKONT2	.278
FESTE	.232	PARTEI	.231
WICHTCH	.171 (p=.000)	ANOMIA	.507

SICHSTRX Sicherheitsgefühl auf Strassen und Plätzen Emmens, DEPRIND Rel. Deprivation, DISKRINE Diskriminierungsneigung XENONEU Einstellung zur Zulassungspolitik, FEST Teilnahme an eidg. Festen, WICHTCH nationaler Identität, EINKOMX Einkommen, BERSTAT6 Berufl. Stellung, BILDUNG Bildung, HAUKEONT2 Qualität häusl. Kontakte, PARTEI Parteiaffinität («rechts»; «Mitte»; «links»; ohne Parteilose), ANOMIA Anomie (vgl. folgendes Kapitel).

10. Der Stellenwert der Anomie

Zum klassischen Variablenarsenal von Untersuchungen zur Xenophobie zählt die Anomie. Der Begriff «Anomie» hat seinen Ursprung vor mehreren Jahrhunderten und erfuhr im Laufe seiner Geschichte verschiedene Definitionen. In seiner ursprünglichen Bedeutung meint er so viel wie Gesetzlosigkeit im Sinne faktischen Nicht-Geltens von Gesetzen und Normen durch deren massenhaftes Nicht-Befolgen oder durch Unklarheit über ihre Geltung wegen des Zusammenpralls verschiedenartiger Normen, wie dies etwa im Zusammenhang mit schnellem gesellschaftlichem Wandel der Fall sein kann.

In Forschungen über Xenophobie wird meist nicht der objektive Zustand von Anomie zu ermitteln versucht, sondern ein Bewusstseinszustand, den man als psychischen Reflex objektiv gegebener, das heißt gesellschafts-strukturell erzeugter Anomie verstehen kann. Dieser Reflex wird dann mit Items abzufragen versucht, die Gefühle des Sich auf niemanden mehr Verlassen Könnens, des Verlusts der Traditionen und einer zunehmenden Unsicherheit in verschiedener Hinsicht einfangen sollen. Dies wird uns weiter unten beschäftigen.

Robert K. Merton hat den Begriff der Anomie in seine Theorie struktureller Spannungen eingebaut. Strukturelle Spannungen können durch Widersprüche zwischen der Wertesphäre einer Gesellschaft und ihren Struktureigenschaften entstehen. Solche Widersprüche kennzeichnen moderne Gesellschaften – am eindrücklichsten die amerikanische – welche den Zugang zu Besitz und Positionen angeblich für jedermann offenhalten und wo das Streben danach positiv bewertet wird – die aber wegen der Knappheit der angestrebten Güter unmöglich alle belohnen können, die dem *American Dream* nachleben. Die Differenz zwischen erstrebtem Ziel und faktischer Position ist gleichbedeutend mit struktureller Spannung, die aber soweit nur als Potenzial besteht und unproblematisch sein kann, wenn die Umsetzung der Spannung in Aufstieg und Zielerreichung antizipiert werden kann. In anomische Spannung schlägt strukturelle hingegen nach Merton dann um, wenn ein Mitglied einer «offenen» Gesellschaft bei seiner legitimen *pursuit of happiness* auf Hindernisse stößt und keine gesetzlichen Mittel erkennt oder besitzt, um diese zu überwinden. Merton hat ein bekannt gewordenes Schema der «Anomie-Adaptation» entwickelt: eine Taxonomie anomischer Reaktionen, die dem Individuum dann offenstehen. Anomisch sind diese Reaktionen insofern, als dass sie eben nicht der Norm entsprechen. Zu ihnen zählen Kriminalität, Suizid, subkulturelle Differenzierung, Rebellion und weitere. Hoffmann-Nowotny⁹⁵ hat nun, gestützt auf die Theorie von Peter Heintz⁹⁶ speziell die neofeudale Absetzung als eine weitere Variante anomischer Adaptation untersucht. Mit diesem Reaktionsmuster ist der Versuch einer Schließung der Aufstiegsbahnen (Statuslinien) der modernen Gesellschaft gemeint. Eine Politik, die im Endeffekt *à la rigeur* zu einer Gesellschaft führen muss, die wie die feudalistische in kaum überwindbare horizontale Segmente geteilt ist.

Der Sinn oder die Funktion, die einer Strategie der Neofeudalisierung in diesem Zusammenhang zugeschrieben wird, ist einleuchtend. Der Fremde, der als gefährlich empfunden wird – weniger auf Grund seiner Fremdheit, sondern strukturell, weil er als potenzieller Aufsteiger (wenn er die Offenheit dieser Gesellschaft nutzt) mich konkurrenzieren – wird «unten» gehalten, indem

⁹⁵ Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973).

⁹⁶ Heintz, Peter (1969). *Ein soziologisches Paradigma der Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung Lateinamerikas*. Stuttgart: Ferdinand Enke.

Zugangsregeln eingeführt werden, die die ethnische Zugehörigkeit zum Kriterium machen – explizit oder implizit. Die Forderung nach Einführung solcher partikularistischen Kriterien (gleichbedeutend mit Privilegien für die autochthone Bevölkerung) – oder auch einfach der Ruf nach Hinauswurf der Ausländer oder nach Schliessung der Grenzen, müsste dann gemäss dieser Theorie an strukturellen Orten auftreten, die durch besondere Prekaritäten gekennzeichnet sind. Aus theoretischer Sicht werden in der Regel prekäre Positionen in den unteren Rängen einer als gesamtgesellschaftlich durchgängig gedachten Rangdimension (Synonym: Statuslinie) vermutet. Das heisst: Mit zunehmender Rangspannung (Differenz zwischen tatsächlicher Position und Ziel) wird steigende Anomie erwartet. Als Verkörperung einer solchen universellen Rangdimension wird in der Forschung unter anderem das Einkommen untersucht. Dieses hat sich jedoch weder bei Hoffmann-Nowotny⁹⁷ noch in der Replikation dieser Studie durch Stolz⁹⁸ als Anomie-treibend erwiesen. Die berufliche Statuslinie bietet hingegen das Problem, dass das mit ihr verbundene Prestige in unterschiedlichen Gesellschaftsschichten unterschiedlich ausfällt. Manuelle Berufe dürften sich unter ihren Inhabern eines höheren Prestiges erfreuen als etwa unter Akademikern, während die Einschätzung der Letzteren, abgesehen von Ärzten, unter Handwerkern tiefer ausfallen dürfte als unter diesen selber. In dieser subjektiv segmentierten, subkulturalisierten Realität steckt natürlich bereits schon eine Lösung des Problems «Rangspannung». Damit zusammenhängend besteht für die Praxis der Messung das Problem, dass eine alle Berufe einordnende Skala nicht zur Verfügung steht. Ein behelfsmässiger Ausweg kann in der Verwendung einer grob angefertigten also nur wenige Abstufungen kennenden Skala gefunden werden, die formale Ausbildungsanforderungen, die Stellung innerhalb des Berufs sowie Selbstständigkeit zu einer kombinierten Skala vereinigt. Dies ist der Weg, der in den beiden Zürcher Studien eingeschlagen wurde und den auch wir gegangen sind.

Eine weitere strukturelle Situation, die potenziell Anomie hervorrufen kann, wird in einem prekär gewordenen *Mitgliedschaftsstatus* gesehen. Mitgliedschaft wird im Unterschied zu typischen Rangdimensionen als binär gedacht: Man ist Schweizer oder nicht und diese Eigenschaft wird als natürlicherweise invariant betrachtet, will heissen: Kein Schweizer wird aus der Mitgliedschaft geworfen. Ebenso wird es als Ausnahme verstanden, dass ein Nicht-Schweizer die Mitgliedschaft erwirbt. In der Regel wird der Status ererbt, in soziologischer Terminologie gesprochen ist er «zugeschrieben».⁹⁹ Darum eignet er sich als „Schalter“ zur Regelung des Zugangs zu anderen Statuslinien. Ihn zum Kriterium zu erheben, ist gleichbedeutend mit der Sicherung von Privilegien auf dieser anderen Statuslinie. Schweizer zu sein, hat aber dennoch eine verborgene, nicht-binäre, skalierbare Dimension, bestehend in der kollektiven Wertschätzung, die der nationalen Mitgliedschaft entgegengebracht wird. Das Mass tatsächlicher Wertschätzung dürften die Anhänger einer nationalistisch orientierten Politik aufmerksam, wenn nicht argwöhnisch, dem Stellenwert entnehmen, den Politik und Wirtschaft den Nicht-Schweizern entgegenbringen. Eine als sorglos empfundene Einwanderungs- oder Einbürgerungspolitik kann in dieser empfindlichen Wahrnehmung als Ausdruck sinkender Wertschätzung des eigenen Mitgliedschaftsstatus empfunden werden. Dabei geht es nicht nur um den instrumentellen Aspekt der über die Mitgliedschaft vermittelten Berechtigungen und Privilegien. Vielmehr wird

⁹⁷ Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973).

⁹⁸ Stolz, Jörg (2001). «Traditionalismus und das Fremde: Einstellungen zu Ausländern und Ausländerinnen 1995», In: Hoffmann-Nowotny, H.-J. (Hg.), *Das Fremde in der Schweiz*. Zürich: Seismo, S. 81-115.

⁹⁹ Im Gegensatz zu „erworben“.

die nationale Mitgliedschaft auch als Wert an sich empfunden. Wir nehmen an, dass die Bedeutung dieses zugeschriebenen, unverlierbaren Status tendenziell umso stärker ausfällt je tiefere Positionen auf anderen Statuslinien eingenommen werden – und dass die der Mitgliedschaft von der politischen und wirtschaftlichen Elite und der Gesamtgesellschaft entgegengebrachte Wertschätzung dann umso sensibler verfolgt wird.

Ferner nehmen wir an, dass gerade solche Gruppen, für die der Mitgliedschaftsstatus die Funktion einer Kompensation für tiefere anderweitige Positionen hergeben muss, sich bei ihrer sensiblen Beobachtung von einem Bewertungsmuster leiten lassen, welches der eigenen nationalen Gruppe einen *a priori* höheren Status zumeist – im Sinne eines basalen, quasi-naturgegebenen und unveräußerlichen Rechts. Konzeptuell schliesst sich damit der Bogen zum Konzept der relativen Deprivation, welches ebenfalls ein *a priori* gegebenes Bewertungsgefälle von der eigenen zur fremden Gruppe als Voraussetzung für das Ins-Spiel-Kommen von Deprivationsempfindungen annimmt. Unsere empirischen Resultate werden tatsächlich eine intensive Nähe von Anomie und relativer Deprivation nachweisen.

Diese verschiedenen Erscheinungsformen von Anomie, die in der Theorie den nicht-konform lösbar strukturellen Spannungen zugeordnet bzw. als Adaptation an sie prognostiziert werden, brauchen zeitlich nicht in unmittelbarer Folge auf diese Spannungen aufzutreten. Es wird angenommen, dass sich zuerst ein Reflex der strukturellen Problematik im Bewusstsein der Betroffenen niederschlägt. Die strukturellen Gegebenheiten, also Marginalität in Gestalt von Rang- oder von Mitgliedschaftsspannung, können sich zunächst in Gefühlen der Angst vor zunehmendem Geltungsverlust überkommener Normen, in Klagen über Desinteresse der Regierung für die Situation des «Durchschnittsbürgers» und über das Schwinden von Solidarität und Vertrauenswürdigkeit in der Gesellschaft bemerkbar machen, bevor diese Gefühle und Bewusstseinszustände sich zu Lösungen formen oder in Aktionen umschlagen. An die Regierung wird die Erwartung gerichtet, die gesellschaftlich sanktionierten Status- und Partizipationsziele leichter oder wenigstens für Andere schwerer erreichbar zu machen und eine deutliche Aufwertung bestimmter Mitgliedschaftspositionen zu deklarieren oder mindestens eine Sicherung gegen Abwertung derselben. Die Aufwertung dürfte vornehmlich in Verbindung mit einer Zurückversetzung von ethnisch Fremden gesehen werden.

Srole hat eine noch heute mit Erfolg angewendete Skala zur Messung des subjektiven Niederschlags von Anomie vorgestellt.¹⁰⁰ Sie diente schon 1968 Hoffmann-Nowotny¹⁰¹ in einer modifizierten Form zur Messung von Anomie. Stolz¹⁰² hat diese in den neunziger Jahren für eine Replikation von Hoffmann-Nowotnys Zürcher Studie eingesetzt. Wir wollen nun an dieser Stelle die von uns selber verwendete Anomie-Skala vorstellen. Sie lehnt sich weitgehend an jene der beiden Zürcher Studien an.

¹⁰⁰ Srole, Leo (1956). «Social Integration and Certain Corollaries: An Exploratory Study», *American Sociological Review* 21 (6), S. 709-716. Siehe auch Merton, Robert K. (1995). *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin, S.158, Anm. 8 und 9.

¹⁰¹ Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973).

¹⁰² Stolz, Jörg (2001).

10. Der Stellenwert der Anomie

Und jetzt zur Abwechslung mal ein paar allgemeine Fragen zu unserer Zeit. Bitten sagen Sie mir, wie sehr Sie den folgenden Äusserungen zustimmen:

Frage 61a: Alles ist heute so unsicher und wechselt so schnell, dass man häufig nicht mehr weiss, nach was man sich richten soll.

ANUNSI	(%)
Völlig	23.4
Ziemlich	34.6
Eher nicht	25.0
Überhaupt nicht	15.6

Frage 61b: Das Schlimme an der heutigen Zeit ist, dass den Leuten die alten Traditionen und Gewohnheiten gar nichts mehr bedeuten.

ANTRADIT	(%)
Völlig	29.4
Ziemlich	30.0
Eher nicht	21.0
Überhaupt nicht	17.4

Frage 61c: Man muss immer aufpassen, dass man nicht ausgenutzt wird.

ANAUSNUZ	(%)
Völlig	23.6
Ziemlich	35.0
Eher nicht	26.8
Überhaupt nicht	14.2

Frage 61d: Es hat keinen Sinn, mit den Behörden Kontakt aufzunehmen, weil diese sich ja doch nicht für die Probleme vom/von der DurchschnittsbürgerIn interessieren.

ANBEHÖRD	(%)
Völlig	19.0
Ziemlich	26.2
Eher nicht	31.0
Überhaupt nicht	17.6

Frage 61e: Wenn man die Ereignisse von den letzten Jahren betrachtet, wird man richtig unsicher.

ANERUNSI	(%)
Völlig	27.6
Ziemlich	32.8
Eher nicht	22.8
Überhaupt nicht	14.2

Frage 61f: Es scheint, dass diejenigen, welche etwas zu sagen haben in der Schweiz, machen, was sie wollen, und über das Volk hinweg regieren.

ANREGIER	(%)
Völlig	19.6
Ziemlich	36.2
Eher nicht	26.6
Überhaupt nicht	11.0

Nun gilt es noch, den theoretischen Link zwischen subjektiver Anomie und negativer Einstellung zur Zulassung und Integration von Fremden zu klären. Zunächst ist zu sagen, dass Anomie im Sinne Sroles üblicherweise als Verursacherin (das heisst als «unabhängige Variable») in Konzeptualisierungen über Xenophobie und dergleichen eingesetzt wird. Da sie hier aber ihrerseits schon, wie oben dargelegt, abhängige Grösse von strukturellen Ursachen ist, figuriert sie folglich in *intermediärer Stellung* zwischen diesen Ursachen einerseits und der negativen Einstellung zu Fremden andererseits. Hier mag nun die Frage auftauchen, wozu es denn in der Konzeptualisierung von ausländerpolitischen Einstellungen dieser Variablen überhaupt bedarf

– man könnte doch direkt den *Impact* von Struktur auf die Einstellung errechnen. Unsere Antwort lautet: Wenn sie an diesem Platz zwischen Ursache und Wirkung verortet wird, dient die Messung der subjektiven Anomie eigentlich nur der Validierung des ganzen Konzepts. Die Srole-Skala stellt dann eine Sonde dar, die zwischen Ursache und Wirkung gehalten wird und dort Ausmass und vor allem die Substanz, die Qualität des Flusses zwischen den beiden misst. Sie untersucht, ob es sich bei dem, was da von Marginalität herkommt und zur Ausländerablehnung hinfliest, tatsächlich um anomische Spannung handelt. Sie qualifiziert letztlich die Ausländerablehnung als eine Reaktion anomischer Natur.

Zur empirischen Validierung unseres Konzepts steht nun als erster Schritt eine Überprüfung des empirischen Zusammenhangs von Struktur und Anomie an. Bei Hoffmann-Nowotny¹⁰³ finden sich durchwegs starke Korrelationen zwischen den Strukturvariablen einerseits und Anomie andererseits.¹⁰⁴

Stoltz arbeitete in seiner Replikation von Hoffmann-Nowotnys Studie mit derselben Anomie-Skala, jedoch ohne deren Abhängigkeit von Strukturvariablen empirisch zu bestätigen. Er lässt dafür seine Anomie-Variable in eine «Hyperdimension»¹⁰⁵ namens *Traditionalismus* eingehen.¹⁰⁶ Als weitere Bestandteile dieser Hyperdimension verwendet er Rigorismus, Links-Rechts-Schema, Patriotismus, Konventionalismus und das sogenannte *Trivialschema*.¹⁰⁷ Letzteres wird uns später noch interessieren. Im Weiteren erfahren wir von Stoltz aber nur, dass Traditionalismus (wie gesagt inkl. Anomie) im genannten Sinne sich von einem vereinigten Bündel der Schichtvariablen¹⁰⁸ abhängig zeigt, dass der Zusammenhang jedoch weit schwächer ausfällt als jener zwischen Traditionalismus und der Effektvariable «Einstellung zu Ausländern».

Auch in unserer eigenen Stichprobe lässt sich Anomie auf den ersten Blick kaum strukturell verorten. Der *einzig nennenswerte Koeffizient* findet sich, wie gehabt, mit *Bildung* ($r=.235$).¹⁰⁹

Zur anderen Seite hin – zu den uns interessierenden Effektvariablen – zeigt sich *Anomie* auch in unseren Daten von *überaus starkem Einfluss*, insbesondere auf die zulassungspolitische Einstellung ($r=.61$). Dieser Wert ist gemessen an den Erfahrungswerten der Sozialwissenschaften derart aussergewöhnlich hoch, dass wir den Vorschlag machen, das Verhältnis dieser Variablen nicht mit dem Begriff «Kausalität» zu kennzeichnen, sondern von weitgehender «Identität» zu sprechen. Eine ablehnende Einstellung zur offiziellen Zulassungspolitik *ist* durch und durch anomisch; von subjektiver Anomie eingefärbt. Dabei ist anzunehmen, dass diese Identität, wenn man sie doch wieder in innere kausale Zusammenhänge auflösen wollte, wohl auch Rück-

¹⁰³ Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973).

¹⁰⁴ Leider liefert er keine vergleichsfähigen Korrelationsmasse, da er überwiegend am Einfluss von Statusungleichgewichten interessiert ist und ein anderes Korrelationsmass verwendet. Als einzige Statuslinie finden wir Bildung, die mit Anomie auf der Höhe von $\text{Gamma}=.30$ korreliert. Das ist in etwa vergleichbar mit unserer Beziehung von $r=-.24$.

¹⁰⁵ Stoltz' Ausdruck, S.87.

¹⁰⁶ Ibid., S.85

¹⁰⁷ Ibid., S.90

¹⁰⁸ gebildet aus Bildung und Berufsprestige.

¹⁰⁹ Die weiteren Resultate mit Strukturvariablen: Mit beruflicher Stellung (.166); Einkommen (.130), Alter (.145), Geschlecht (.073) bestehen zwar signifikante Beziehungen, die aber unter $r=.20$ bleiben.

koppelungen aufweisen würde. Da die Regierung den anomischen Erwartungen nicht nachkommt, und offenbar ihre seit langem verfolgte *policy* unbeirrt weiterzuführen gedenkt, verstärkt sie damit die vorhandene Anomie, womit diese mit der negativen Einstellung in einen Prozess zirkulärer Verstärkung gerät, wenn sie nicht sogar stärker das Produkt enttäuschter Erwartungen an die Ausländerpolitik darstellt.

Ebenfalls sehr hoch fällt die Affinität von Anomie einerseits und Einstellung zu *Volkssouveränität* sowie *Diskrimination* andererseits aus. Dieser statistische Zusammenhang ist leicht auf seinen intendierten Sinn zurückzuführen. Enttäuscht die Politik der Regierung in Ausländerfragen, so wird die Rückholung der Machtdelegation von den Chargierten auf den Souverän verlangt. Soviel einstweilen zur Wirkungsseite von Anomie. Die Rückholung der Volkssouveränität bei Einbürgerungsentscheiden ist dabei nicht nur als Strategie zu deuten, sondern gewissermassen als Selbst-Therapie. Das Wissen, dass «wir» über die Macht verfügen, Einbürgerungsbewerbungen abzulehnen und damit die «Wir-Gruppe» im vertrauten Bereich zu halten, wirkt stärkend auf das anomische Ego.

Zurück zu den unabhängigen Variablen der Anomie. Wir haben bis hierher nur jene möglichen Einflussfaktoren auf ihre (direkte) Wirkung untersucht, die die Theorie der Anomie als solche vorsieht – Variablen aus dem strukturellen Bereich. Die Inspektion weiterer Variablen, die als ursächlich für Anomie in Frage kommen könnten, verrät nun, dass Anomie in unserer Stichprobe jedenfalls auf indirektem Weg doch mit strukturellen Ursachen liiert ist. Zunächst erscheint Anomie ebenfalls sehr stark mit *relativer Deprivation* verbunden ($r=.57$).¹¹⁰

Von seinem Sinngehalt her scheint das Konzept der relativen Deprivation geeignet, Anomie an eine strukturelle Grundlage zurückzubinden, beinhaltet es doch den Vergleich einer Fremdgruppe hinsichtlich ihres Status mit dem eigenen Status. Wissen wir den Ort, wo relative Deprivation im sozialen Gefüge auftritt, wäre damit die mit ihr assoziierte Anomie mindestens teilweise strukturell verortet, und mit ihr – bei einer derart engen Assoziation, wie wir sie vorgefunden haben – indirekt und teilweise auch die Einstellung zur Ausländerpolitik. In unserer Stichprobe gelingt eine solche Rückführung vorerst über das Bildungsniveau, mit dem Deprivation mittelstark verbunden scheint ($r=.30$).¹¹¹

Es besteht jedoch eine zweite Wurzel von Deprivation – wir haben sie weiter oben (Kap. 7) bereits festgestellt: Das Aufkommen des Deprivationsgefühls ist nämlich an die berufliche Position gebunden und zwar an einen Aspekt derselben, der primär innerbetriebliche Geltung hat, nämlich: Ob der Befragte gegenüber Ausländern eine Vorgesetztenposition einnimmt. Tut er dies, so «neutralisiert» dies mögliche, mit der Ausländerpräsenz verbundene Deprivationsempfindungen ($r=.230$). Wir haben in Kapitel 7 etwas salopp formuliert: «Es macht nichts, Ausländer am Arbeitsplatz zu haben, solange man ihr Vorgesetzter ist». Die innerbetrieblich gegebene oder nicht-gegebene Absetzungsmöglichkeit gegenüber Ausländern entscheidet also letztlich ein Stück weit darüber, ob die Ausländerpolitik verunsichert oder nicht.

Aus Kap. 5 wissen wir bereits von einer weiteren Variablen, die auf die Einstellung zur Zulassungspolitik einen starken Einfluss ausübt: das *Sicherheitsgefühl* in der Öffentlichkeit ($r=.406$).

¹¹⁰ Vorzeichenumkehrung vorgenommen.

¹¹¹ Dabei übersteigt die Enge dieser Bindung jene, die auch für Anomie-Bildung direkt gilt, nur um ein bescheidenes Mass (mit $r=.24$). Kommt dazu die Frage, die der Bildungsvariablen immer anhaftet: wieweit sie nämlich als Strukturvariable betrachtet werden kann, und wieweit sie kognitive Kompetenz beinhaltet.

Angesichts dieses starken Zusammenhangs erstaunt es nicht, dass das Empfinden eines Sicherheitsdefizits eng an Anomie gekoppelt auftritt ($r=.470$) und zwar selbst dann nicht, wenn man die genaue Bedeutung der hier verwendeten Fragebogenitems in diesem Bereich in Rechnung stellt. Es handelt sich hier nicht um eine materielle oder strukturelle (d.h. den Status oder die Mitgliedschaft betreffende) Unsicherheit, sondern um eine interaktiv, szenisch und *face-to-face* erfahrene Verunsicherung durch visuell wahrgenommene, eventuell auch nur diffus perzipierte Gegenwart von Ausländern. Es geht um eine Angst vor physischen Übergriffen, vor Eigentumsdelikten, vor handgreiflicher Gewalt. Ein Verlust dieser Art von Sicherheit müsste sich aus theoretischer Warte durchaus in einem gestiegenen Anomiepegel niederschlagen. Was aber erstaunt, ist die ebenso enge Anbindung dieses Sicherheitsgefühls an relative Deprivation. Das Mass dieses Zusammenhangs übersteigt mit $r=.43$ das Mass dessen, was als rein statistische Implikation aufgrund der starken Korrelation mit Anomie zu erwarten wäre. Verbal kann der Zusammenhang folgendermassen ausgedrückt werden: *Wer sich gegenüber Ausländern zurückversetzt fühlt, nimmt eher ein Sicherheitsdefizit in öffentlichen Räumen wahr (siehe Kap. 7).*

Auch ohne hier psychologische Überlegungen zu bemühen, die von einer Hypokrisie gegenüber Ausländern bei jenen Personen ausgehen, die sich von diesen übervorteilt fühlen, lässt sich dieser Sachverhalt plausibel darstellen – dann nämlich, wenn man die Deprivationsgefühle auf deren Vergleichsobjekt bezieht: auf die in der Öffentlichkeit konkret präsenten (wenn auch nicht unbedingt sehr genau wahrgenommenen) Ausländer. Deprivierte Schweizer würden demnach unter dem Eindruck stehen, dass Ausländer «sich mehr erlauben dürfen» (siehe zu diesem Punkt unsere qualitativen Interviews) – wenn auch vielleicht von niemandem ausdrücklich konzidiert, aber doch so, dass sie sich faktisch mehr herausnehmen können, weil dieses Mehr behördlicherseits und politisch toleriert wird. Dies würde den Zusammenhang zwischen Deprivation und Sicherheitsgefühl in den politischen Raum zurückführen und gleichzeitig den Zusammenhang mit den gesteigerten Anomiewerten erklären. Letztere drücken dann das Gefühl mangelnder Sorge der Behörden um die öffentliche Sicherheit aus und stellen eine verkappte Anklage dar: Die Behörden räumen den Ausländern mehr Rechte ein als den Schweizern – wohl weil erstere ihnen mehr Wert sind als letztere.

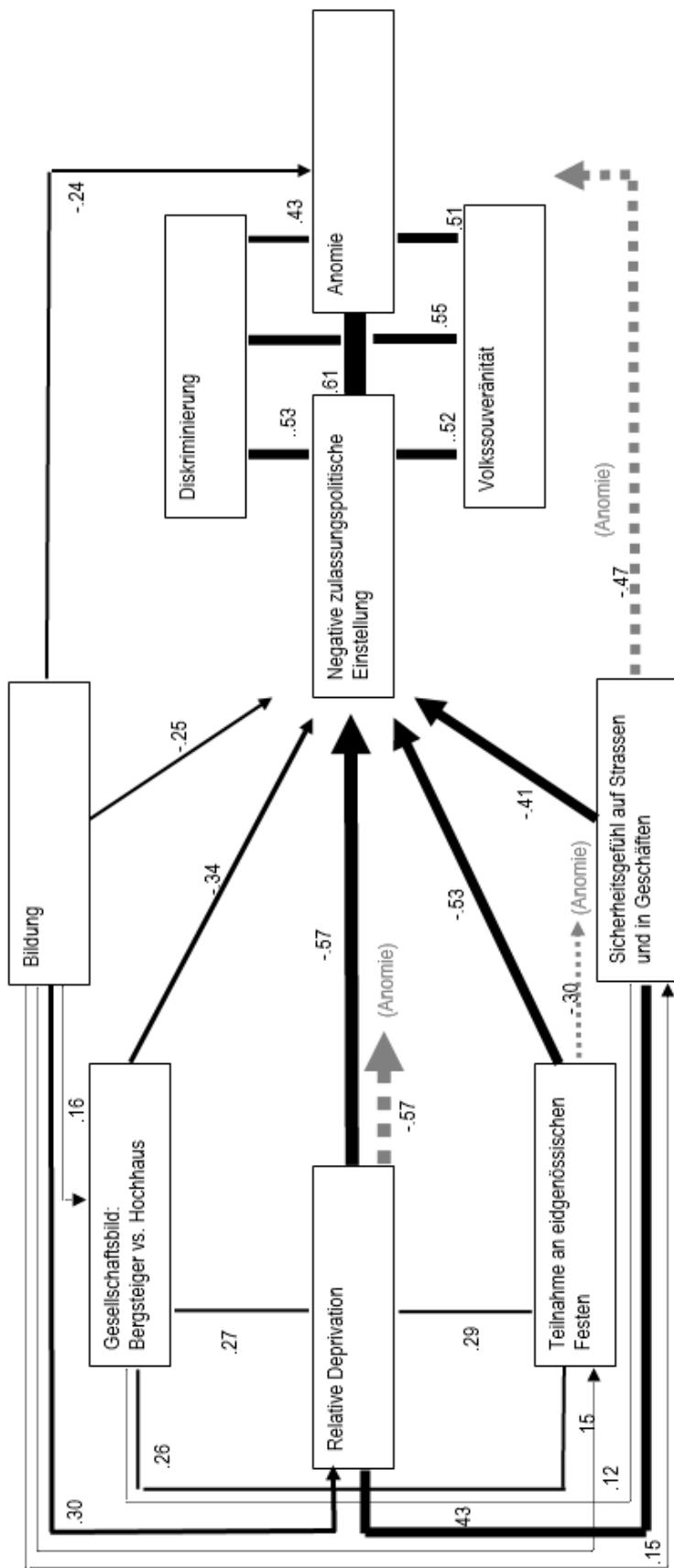
Wir können nun festhalten und definieren: *Zulassungpolitische Einstellung, relative Deprivation* und *Sicherheitsgefühl* bilden zusammen den *anomischen Komplex*. Die letztgenannten beiden Variablen korrelieren mit Anomie in derselben Höhe wie mit der zulassungspolitischen Einstellung. Es gibt nun aber zwei Variablen, die eindeutig stärker mit der zulassungspolitischen Einstellung als mit Anomie zusammenhängen. Sie stellen *nicht-anomische Determinanten der Einstellung* dar. Die stärkere dieser beiden besteht in der Teilnahme an *eidgenössischen Festen* oder vielleicht besser gesagt: Sie kommt in dieser Verhaltensweise zum Ausdruck. Diese Variable dürfte ziemlich genau das messen, was Stolz mit dem *Trivialitätsschema* und dem Hang zur *kulturellen Trägheit* gemeint hat: ein nicht weiter begründetes Festhalten am Bestehenden; eine Abneigung gegenüber Neuem und Andersartigem; eine Tendenz zu Repetitivität und Ritualismus. (Er spricht übrigens an der entsprechenden Stelle von einem mit dem Trivialitätsschema verbundenen Hang zur Gemeinschaftlichkeit, dem Vertraulichen und Gemütlichen.)¹¹² Die zweite dieser nicht-anomischen Determinanten (der im Mittelpunkt stehenden Einstellung) interessiert uns in theoretischer Hinsicht am stärksten. Die Rede ist vom Gesellschaftsbild der

¹¹² Stolz, Jörg (2001), S. 91.

Schweiz, von der Wahrnehmung der Schweiz zwischen den Polen *Gemeinschaft* und *Gesellschaft*, in unserer Studie operationalisiert als Frage, ob die Schweiz eher einer Gruppe von Bergsteigern oder den Bewohnern eines Hochhauses nahekomme. Im Vergleich mit den oben genannten Determinanten hat das Gesellschaftsbild wenig Einfluss auf die zulassungspolitische Einstellung, absolut gesehen kann dies jedoch bei einem Korrelationskoeffizienten von $r=.34$ nicht gesagt werden. Die Bedeutung dieser Basis-Orientierung für die Einstellung übertrifft immerhin deutlich diejenige der Bildung ($r=.25$), einer Variablen, der gemeinhin eine Schlüsselrolle zugesprochen wird.

Dass das Gesellschaftsbild jedoch nicht Anomie-haltig ist, zeigt dagegen klar der Koeffizient von $r=.18$, den wir für den Zusammenhang von Gesellschaftsbild und Anomie ermittelten. Dabei hätte sich eine stärkere Assoziation zwischen den beiden Variablen intuitiv sehr wohl verstehen lassen, nämlich so, dass die Anhänger des Bergsteigergruppen-Bildes sich in einer Schweiz, deren Zusammenleben und Beziehungsmuster sich analog der Bewohnerschaft eines Hochhauses gestalten, verloren fühlen, und dass sie deren weiter entwickelte Anonymität und Individualität als Fehlen von Regeln und Solidarität empfinden. Das scheinen sie indessen nicht zu tun. Die «Bergsteiger» sind auch kaum identisch mit jenen, die ein Sicherheitsdefizit wahrnehmen. Erinnern wir uns daran, dass «Bergsteiger versus Hochhaus» sich von keiner strukturellen Variablen abhängig zeigte. Insgesamt darf dies als Hinweis darauf aufgefasst werden, dass die theoretische Variable «Gemeinschaft versus Gesellschaft» einen eigenständigen Beitrag zur ausländerpolitischen Einstellung leistet. Vergegenwärtigen wir uns zudem, dass es zwischen den Items zur Messung dieser Variablen und jenen, die zur Operationalisierung der «Einstellung» dienten, keine semantische Nähe gibt (das Reizwort «Ausländer» ist in der ersteren nicht präsent) – anders als bei der relativen Deprivation, wo dies nicht zu vermeiden war –, so ist dieser Beitrag der gesellschaftsstrukturellen Grundoption als vergleichsweise sehr kräftig einzustufen. Das heisst also: *Die Einstellung zur Ausländerpolitik wird stark durch eine Grundeinstellung auf der Dimension Gesellschaft versus Gemeinschaft beeinflusst*, in dem Sinne, dass eine zurückhaltende bis ablehnende Einstellung zur Zulassung eher von Leuten befürwortet wird, die in der schweizerischen Gesellschaft noch relativ starke Züge einer Gemeinschaft sehen oder solche verstärkt wieder erfüllt haben möchten. Anomietheoretisch (und ganz im Sinne der Mertonschen Theorie des abweichenden Verhaltens) liesse sich fragen, ob nicht der Rückgriff auf eine gefühlte, eher mythisch existierende Gemeinschaftlichkeit tendenziell gegen einen Anstieg des Anomie-Levels wirkt.

Abbildung 10.1: Zulassungspolitische Einstellung; in Abhängigkeit von verschiedenen Variablen (bivariate Korrelationen).



11. Fazit

An erster Stelle sollte mit dieser quantitativen Studie der Versuch unternommen werden, zulassungs- und integrationspolitische Optionen in der Struktur der untersuchten Bevölkerung zu verorten und dadurch Hinweise auf die Gründe und Ursachen zu gewinnen, die über diese Optionen entscheiden. An zweiter Stelle ging es darum die Erklärungskraft des soziologischen Konzepts «Gemeinschaft versus Gesellschaft» im Kontext zulassungspolitischer Argumentationen und Verfahren zu explorieren. Das letztere Vorhaben gelang vielleicht nicht perfekt, aber es förderte interessante Ergebnisse zu Tage.

Dass das *Einkommen* auf der ganzen Linie als erklärende Grösse «versagen» würde, war aufgrund früherer Studien nicht anders zu erwarten. Durchaus feststellbar war dagegen der Effekt der beruflichen Stellung mit Korrelationskoeffizienten in der Höhe von $r=.20$, wobei hier sogleich daran zu erinnern ist, dass diese Variable sich schwerlich befriedigend operationalisieren lässt. Etwas stärker und im Hinblick auf verschiedene Variablen konsistenter zeigte sich die Wirkung des *Bildungsstatus*, wobei hier die Effekte der verschiedenen Komponenten von Bildung, also Wissensinhalte, universalistische Einstellung und kognitive Differenzierung, nicht getrennt untersucht werden konnten.

Durchaus erwähnenswert ist die Korrelation zwischen der *Qualität der Ausländerkontakte* im häuslichen Bereich und der Einstellung zur Zulassungspolitik ($r=.36$). Doch mit diesem Zusammenhang tritt ein Problem auf, welches sich durch die ganze Einstellungsforschung zieht: Was ist Ursache, was Wirkung? Wer aus irgendeinem, von uns nicht erfassten Grund eine negative Einstellung zur Präsenz von Ausländern in der Schweiz, in seinem Dorf, seinem Haus hat, der wird vielleicht eher die Qualität seiner Kontakte mit den Nachbarn als schlecht bewerten. Dieser Befund kann darum nur als Information gesehen werden, welche das Bild abrundet, aber nicht als die Erklärung schlechthin.

Von diesen Variablen, die die Position des Befragten in der Gesellschaft indizieren, sind solche zu unterscheiden, die sich als Reaktion auf die Position begreifen lassen. Klassischerweise geschieht dies in Gestalt des Gefühls, von Anderen, von bestimmten ethnischen Gruppen, übervorteilt zu werden. Dieser *relative Deprivation* genannte Bewusstseinszustand erscheint in unserem Variablengesamt an zentraler Stelle. Ihn als Reflex der objektiven Positionierung des Individuums zu sehen, rechtfertigt sich durch die Korrelation mit der *beruflichen Stellung* und der *Bildung*. Wenn nun aber diese Beziehungen mathematisch zwar eindeutig sind, so sind sie dennoch nicht so eng, dass mit ihrer Hilfe sehr viel erklärt wäre. Auf die andere Seite hin, zur Einstellung in der *Zulassungspolitik*, zeigt Deprivation hingegen höchste Wirkung. Eine restriktive Haltung in dieser Hinsicht kann demnach weitgehend mit einer Befindlichkeit der Benachteiligung gegenüber Ausländern erklärt werden. Deprivation scheint hier übrigens mit *Anomie* nahezu zu verschmelzen.

Ähnlich ist die Stellung einer weiteren Variablen, die direkt einen Aspekt des Verhältnisses der Befragten zu Ausländern ausdrückt: die subjektive *Sicherheit im öffentlichen Raum*. Im Unterschied zur Deprivation zeigt sie sich wenig vom Bildungsniveau beeinflusst ($r=.15$), ist aber für die Zulassungseinstellung ebenfalls von hoher Bedeutung, wenn auch deutlich weniger als es die Deprivationsvariable ist. Wie letztere zeigt auch das Sicherheitsgefühl sich statistisch so eng mit Anomie assoziiert, dass man auch hier eher von einer Identität als einer Korrelation sprechen möchte. Man kann beide Variablen, statt als Verursacher von Anomie ebenso gut oder

ein Stück weit als deren Ausdruck oder Begleiterscheinung begreifen. Als wichtig erweist sich dabei die gefühlte Sicherheit. Diese korreliert zwar erwartungsgemäss hoch mit objektiv erfahrener Bedrohung oder Gewalt, aber stärker als diese mit der zulassungspolitischen Einstellung, so dass sich der Eindruck ergibt, Sicherheitsgefühl, Deprivation und Anomie bildeten zusammen einen von der Realität eher etwas losgelösten, einer Eigendynamik unterworfenen (oder durch von uns nicht einbezogene Faktoren beeinflussten), aber eng mit der politischen Handlungsneigung verbundenen Komplex.

Als dritte im Bunde findet sich eine Variable, die die Befürchtung wiedergibt, dass die Ausländer zu viel *Macht* gewinnen könnten. Dass diese Befürchtung mit Anomie und mit einer negativen zulassungspolitischen Einstellung sowie mit dem Sicherheitsempfinden intensiv verbunden ist, erstaunt nicht ($r=.51, .57, .42$ resp.). Vom Bedeutungsgehalt der Variablen her nicht unbedingt zu erwarten, ist jedoch die als äusserst stark zu bezeichnende Korrelation mit der relativen Deprivation ($r=.57$). Auch hier kann wiederum sinniert werden, ob die Angst vor einer Dominanz der Ausländer bei relativer Deprivation eher aufkommt, oder ob umgekehrt das Gefühl, im Vergleich zu den Ausländern unterprivilegiert zu sein, sich eben nicht nur auf die Prestige- und Einkommensdimension bezieht, sondern auch auf jene einer diffusen, nicht weiter spezifizierten Macht. Mit anderen Worten: Es mag befürchtet werden, dass man den Ausländern gegenüber auch hinsichtlich Macht den Kürzeren ziehen könnte, dass man von ihnen überwältigt wird.

Alle diese Variablen sind nicht nur mit der letztlich interessierenden zulassungspolitischen Entscheidung aufs Engste verknüpft, sondern auch untereinander so stark verbunden, dass sie sich als ein einziges grosses Cluster darstellen, innerhalb dessen sich höchstens noch unterschiedliche semantische Pole ermitteln lassen. Vermutlich bilden sie tatsächlich nicht kausal, in der Reihenfolge ihrer Entstehung, eine Einheit, sondern argumentativ in der Logik des Befragten. Von diesen unterscheiden sich nun zwei Variablen insofern, als sie im Muster der Korrelationen etwas abseitsstehen. Die eine ist die Teilnahme an *eidgenössischen Festen*, die immerhin fast gleich stark mit der zulassungspolitischen Einstellung verbunden ist wie die relative Deprivation (-.53), mit dieser aber bedeutend schwächer als das Sicherheitsgefühl und die Angst vor Machtübernahme korreliert. Auch mit Anomie geht diese Variable bedeutend schwächer einher, so dass sie nicht unbedingt als aus Anomie entstanden oder doch als dem anomischen Komplex zugehörig zu bewerten ist. Es handelt sich bei dieser Teilnahme an Festen mit patriotischer Einfärbung um einen eigenständigen, situationsunabhängigen *Traditionalismus*, der eher aus sich heraus und im Sinne einer gewissen kognitiven Konsistenz zu einer restriktiven Zulassungspolitik tendiert.

Die andere «abstehende» Variable besteht im idealen *Gesellschaftsbild der Schweiz*, in der Befragung optierbar als «Bergsteigergruppe» oder «Hochhausbewohner». Befragte, die eine Formierung der schweizerischen Gesellschaft nach dem Modell einer solidarischen Bergsteigergruppe («Gemeinschaftsmodell») bejahen, *lehnen zwar häufiger eine grosszügige Zulassungspraxis ab* als die Anhänger einer anonymen Hochhaus-Bewohnerschaft («Gesellschaft» als Modell für die Schweiz, $r = -.34$). Die Befürwortung des Gemeinschaftsmodells scheint aber, wenn wir uns auf die Messergebnisse verlassen können (siehe unten), kaum als Reaktion auf Deprivationsängste zu entstehen, was auch heisst, dass für eine Interpretation in der gegenteiligen Kausalrichtung, also «Gemeinschaftsanhänger neigen eher zu Deprivationsängsten» wenig Raum bleibt ($r=.27$). Die Variable «Gesellschaftidealbild der Schweiz» zeigt denn auch *wenig Nähe zur Anomie* ($r=.18$). Konkret: Die Meinung, Schweizer müssten sich wie eine ganz auf

Gemeinschaftsgeist eingestellte Bergsteigergruppe formieren, scheint demnach nicht aus einer anomischen Reaktion heraus zu wachsen. Vielmehr ist sie unabhängig von einer anomischen Gestimmtheit vorhanden, innerhalb unseres Variablengesamts sozusagen *a priori* gegeben, und enthält folglich eine Anti-Ausländerzulassungshaltung schon in sich.

Nun müssen wir hier auf die Beobachtung zurückkommen, dass die Variable BERGHOCH oft nicht linear mit interessierenden anderen Variablen korreliert, und folglich dann eher niedrige Korrelationswerte «liefert». ¹¹³ Diese Operationalisierungsschwäche könnte ebenso gut wie eine mögliche «Alleinstellung» der Variablen die Erklärung für den schwachen Zusammenhang zwischen Anomie und der Einstellung in der Gemeinschafts-/Gesellschaftsfrage hergeben.

Unsere weitere Evaluation kann nun korrekterweise nicht dahin gehen, dass wir die tiefen Korrelationswerte zu hohen empor interpretieren, aber auch nicht dahin, dass wir sie zu ihrem Nennwert nehmen. Stattdessen versehen wir diese tiefen Werte einstweilen mit einem Fragezeichen, halten aber gleichzeitig fest, dass mindestens ein moderater Zusammenhang zwischen bevorzugtem Gesellschaftsmodell und Anomie sowie deprivationsängsten als gesichert gelten kann.

Dieses Ergebnis mag im Hinblick auf die zentrale Stellung, die wir der Variable Gemeinschaft-versus-Gesellschaft auf der theoretischen Ebene hypothetisch zugewiesen hatten, enttäuschend scheinen. Nicht nur die ihr ursprünglich zugedachte Bedeutung, sondern auch die grosse Zahl von hohen Korrelationen zwischen BERGHOCH und einzelnen Variablen aus anderen Variablenclustern lassen es uns dennoch als kontraindiziert erscheinen, sich nun von der theoretischen Variablen Gemeinschaft-Gesellschaft zu verabschieden. (Wobei sogar der von uns verwendete Indikator derselben vielleicht bei etwas veränderter sprachlicher Gestaltung konsistenter Resultate abwirft.)

Selbstkritisch ist zwar anzumerken, dass es gewagt war, sich zur Messung einer so hoch gewichteten theoretischen Variablen wie Gemeinschaft-Gesellschaft auf eine einzige Operationalisierung zu verlassen, die zudem noch bisher in keinerlei Empirie erprobt war. Sie hätte durch drei, vier weitere Operationalisierungen ergänzt und womöglich mit diesen zu einem Index vereinigt werden müssen. Dann hätte auch das nicht-lineare «Spiel» dieser Variablen weniger ins Gewicht fallen können.

Interessant – und wie gesagt, gesichert – ist es dennoch, dass selbst diese problematische, solitäre Operationalisierung mit der zulassungspolitischen Grundeinstellung auf einem gewissen Niveau korreliert. Auch ihre Nähe zu den Variablen der Machtteilung deutet darauf hin, dass sie einstweilen wohl, wenn auch hypothetisch, als Vertreterin einer theoretischen Variablen genommen werden kann, die mitten im Komplex der ausländerpolitischen Einstellungen steht, wobei sie dort sowohl Ursache als auch Wirkung sein kann. Hier sei nur beispielhaft an folgenden Zusammenhang erinnert: Wer die schweizerische Gesellschaft gemeinschaftsähnlich als Bergsteigergruppe sieht, ist mit einer Wahrscheinlichkeit von 84.1 % der Ansicht, dass das Volk bei Einbürgerungen niemandem Rechenschaft schulde. Wer umgekehrt die Schweiz mit den Bewohnern eines Hochhauses vergleicht, tut dies nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 48.1 %. (BERGHOCH/POPDEZID $r = .36$). Ebenso wenig wegzudiskutieren ist die Relevanz der Einstellung auf der Gesellschafts-/Gemeinschafts-Dimension für die Bereitschaft zur Diskriminierung unter verschiedenen Einwanderergruppen. So besteht eine Korrelation von $r = .295$

¹¹³ Vgl. die Bemerkungen dazu in Kap. 8 im Anschluss an Tabelle 8.1.

zwischen BERGHOCH und der Frage, ob es in Ordnung sei, italienische Bürgerrechtsbewerber einzubürgern, solche aus dem ehemaligen Jugoslawien aber nicht.

Insgesamt darf dies als starker Hinweis darauf gewertet werden, dass die Einstellung in der Gemeinschafts-/Gesellschaftsfrage tatsächlich stark verbunden ist mit Präferenzen bestimmter Lösungsvorstellungen in der Zulassungs- und Integrationspolitik. Der Hang zum gemeinschaftlichen Modell geht mit einer klaren Präferenz für und Legitimierung von partikularistischen Lösungen einher, während die Befürwortung des Gesellschaftsmodells zu offenen, universalistischen Lösungen tendiert. Dabei darf nicht erwartet werden, dass der Staat, der aus soziologisch-theoretischer Sicht der gesellschaftlichen Sphäre zuzuordnen ist, von den Anhängern des Gemeinschaftsmodells abgelehnt würde. Ihre Erwartungen an den Staat ergeben sich zum Beispiel aus den Antworten auf die Frage «Soll man bei Einbürgerungen in erster Linie davon ausgehen, was gut ist für unsere Gemeinde und unseren Staat, oder soll man sich fragen: Was ist recht für den Menschen, welcher sich einbürgern lassen will?». Die Gemeinschaftsanhänger befürworten hier eigentlich den Standpunkt der Staatsräson. Der Staat soll hier «an sich selber denken». Das soll er vermutlich deswegen, weil er die Schutzmauer darstellt und weil seine Funktion und sein Bestehen schwerlich unabhängig von der physischen Existenz seiner Schweizer Bürger gedacht werden können. Es besteht damit gleichzeitig eine Identitätsbeziehung *zum* und eine Instrumentalisierung *des* Staates. Über diese Beziehungen wird nun der Staat tendenziell partikularisiert und es werden Verfahrensweisen von ihm verlangt, die partikularistisch sind oder die Implementation partikularistischer Kriterien ermöglichen, oder es werden Verfahren verlangt, die jedenfalls klar selektiv sind (im Sinne von Leistungs- oder moralischer Selektion, wie dies die klassisch republikanische Selektion der Besten und Tugendhaften vorsieht¹¹⁴). Dies zum Nutzen der Gemeinschaft, die der so gedachte Staat vertritt, bedient, inkludiert, verteidigt. Bei den Anhängern einer gesellschaftlichen Konzeption von Staat (und Gesellschaft) wird der Staat als nach universalistischen Regeln beschaffen, diesen folgend und ihren Geltungsbereich expandierend gedacht. Aus diesen konfliktiven Erwartungen ergibt sich die politische Dynamik am Gegenstand der Einwanderung und Einbürgerung.

Was die Studie nur ungenügend abklären konnte, ist, wieweit für die Gemeinschaftsanhänger ihre Orientierung grundlegend und *a priori* gegeben ist, sodass ihre einwanderungs- und einbürgerungspolitische Linie dieser nur logisch folgt, und wieweit ihre gemeinschaftlich-partikularistische Politik nur *ad hoc* entworfen wird, reaktiv auf eine als bedrohlich imaginierte Entwicklung – *und vice versa* für die Anhänger des konträren Modells.

¹¹⁴ Siehe dazu: Pocock, J.G.A. (2003).

12. Literatur

- Achermann, Christin und Gass, Stefanie (2003). *Staatsbürgerschaft und soziale Schliesung. Eine rechtsethnologische Sicht auf die Einbürgerungspraxis der Stadt Basel*. Zürich: Seismo.
- Arend, Michael (1991). *Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz*. Basel, Frankfurt a.M.: Helbing&Lichtenhahn.
- Boner, Barbara (1999). *Die kantonalen Verfahren zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.
- Brubaker, Rogers (1992). *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Burkard, Eva und Russo, Genny (2004) «globalzkids.ch. Die Kinder der Immigranten in der Schweiz», Limmat-Verlag, Zürich 2004, In: *Neue Zürcher Zeitung*, 30.08.2004, Nr. 201: S. 11 (gez. He – R. Heusser).
- D'Amato, Gianni (1998). *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*. Münster, Hamburg, London: LIT Verlag.
- Ehrenzeller, Bernhard (2005). «Entwicklungen im Bereich des Bürgerrechts. II. Aktuelle bündesgerichtliche Rechtsprechung. A. Stand», In Achermann et al. (Hg.), *Jahrbuch für Migrationsrecht/Annuaire du droit de la migration 2004/2005*. Bern: Stämpfli, S.13-43.
- Fend, Helmut (1994). «Ausländerfeindlich-nationalistische Weltbilder und Aggressionsbereitschaft bei Jugendlichen in Deutschland und der Schweiz», *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 14: S. 131-162.
- Giugni, Marco und Passy, Florence (2003). «Staatsbürgerschaftsmodelle und Mobilisierung der Immigranten in der Schweiz und in Frankreich im Hinblick auf politische Gelegenheitsstrukturen», In: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des nationalen Forschungsprogrammes «Migration und interkulturelle Beziehungen»*. Zürich: Seismo.
- Gurr, Ted Robert (1970). *Why Men Rebel*. Princeton: University Press.
- Heintz, Peter (1969). *Ein soziologisches Paradigma der Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung Lateinamerikas*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Helbling, Marc und Kriesi, Hanspeter (2004). «Staatsbürgerverständnis und politische Mobilisierung: Einbürgerungen in Schweizer Gemeinden», *Swiss Political Science Review* 10(4): S. 33-58.
- Heyder, Albert (2003). «Bessere Bildung, bessere Menschen? Genaueres Hinsehen hilft weiter», In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände*. Folge 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S.78-99.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973). *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Hopf, W. (1999). «Ungleichheit der Bildung und Ethnozentrismus», In: *Zeitschrift für Pädagogik* 6: S. 847-865.

- Körner, Axel (1997). *Hegemonie und Gemeinschaft. Die kulturelle Konstruktion sozialer Wirklichkeit als gesellschaftliches Herrschaftsmodell bei Tönnies und Gramsci*. Berlin: Humboldt Universität.
- Lang, Josef (2003). «Ganz unbekannte, flottante Gesellen», *Tages-Anzeiger* vom 14.08.2003.
- Maissen, Thomas (2001). «Vom Republikanismus zum Liberalismus. Gegensätzliche Traditionen in der Schweizer Geschichte», *NZZ* vom 10. März 2001.
- Marchal, Guy P. und Mattioloi, Aram (Hg.) (1992). *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*. Zürich: Chronos.
- Merton, Robert K. (1998). *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: De Gruyter.
- o. A. (2001). «Drohungen gegen Sozialarbeiter» und «Der Schuss im Stadtluzerner Sozialamt hat das Personal nachhaltig verunsichert», *Tages-Anzeiger* vom 20.02.2001.
- Piguet, Etienne und Philippe Wanner (2000). *Die Einbürgerungen in der Schweiz. Unterschiede zwischen Nationalitäten, Kantonen und Gemeinden 1981–1998*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Pocock, J.G.A. (2003). *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought And The Atlantic Republican Tradition*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Putnam, Robert D. (Hg.) (2001). *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung.
- Runciman, Walter Garrison (1966). *Relative deprivation and social justice: a study of attitudes to social inequality in twentieth-century England*. Berkeley, Ca.: University of California Press.
- Srole, Leo (1956). «Social Integration and Certain Corollaries: An Exploratory Study», *American Sociological Review* 21 (6): S. 709-716.
- Steiner, Pascale (2004). «Das Bürgerrecht – Genese, Struktur und Strategien», In: Dies. und Wicker, Hans-Rudolf (Hg.), *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich: Seismo, S.11-42.
- Stoltz, Jörg (2001). «Traditionalismus und das Fremde: Einstellungen zu Ausländern und Ausländerinnen 1995», In: Hoffmann-Nowotny, H.-J. (Hg.), *Das Fremde in der Schweiz*. Zürich: Seismo, S. 81-115.
- Tönnies, Ferdinand (1991). *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Wicker, Hans-Rudolf (2004). «Das Gemeindebürgerrecht im Einbürgerungsverfahren. Versuch einer Synthese», In: Steiner, Pascale, und Wicker, Hans-Rudolf (Hg.), *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich: Seismo, S.196-214.
- Wikipedia (n. d.). «Jugendbewegung», https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinschaft_und_Gesellschaft (abgerufen am 11.11.2015).

Dokumente:

Dickerhof, Urs (n. d., vermutlich von 2001 oder 2002). Ausländerpolitik der SVP Emmen – Ein Positionspapier. Aus der Web-Seite der SVP Emmen. Abgerufen vermutlich um 2005.

Gemeinde Emmen. Protokoll (Nr. 289) der Sitzung des Einwohnerrates vom Dienstag, 6. Mai 1997.

Gemeinde Emmen (2000). Der Gemeinderat von Emmen an den Einwohnerrat Emmen und zuhanden der Bürgerschaft der Gemeinde Emmen: Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung von Emmen in Sachen Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechtes an Ausländer.

Kt. Aargau (2002). Abstimmungsvorlagen vom 22. September 2002. Volksinitiative «Einbürgerungen von Ausländern an die Urne» (Abstimmungserläuterungen) und «Das Initiativkomitee macht geltend».

Schweizerisches Bundesgericht (2003). BGE 129 I 217. 9.Juli 2003.

Schweizerisches Bundesgericht (2003). BGE 129 I 232. 9.Juli 2003.

SVP (2007). «Nationalitäten der Sozialhilfebezüger erheben und publizieren», *Communiqué* vom 26. Juni 2007. http://www.svp.ch/index.html?page_id=3145.

13. Anhang

13.1 Konstruktion eines Indexes zur Häufigkeit und Qualität der Kontakte

Aus den folgenden Fragen nach Kontakten wurde eine Index-Variable gebildet, um die Kontaktgelegenheiten des oder der Befragten in einem einzigen Wert wiederzugeben: Ausländer im Verein, Ausländer im privaten Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, im Haus beziehungsweise dessen nächster Umgebung. Jede positive Antwort wurde mit einem Punkt bewertet. Der schliesslich gebildete Index entstand durch blosses Addieren der Punkte.

Analog wurde mit den Fragen zur Qualität der Kontakte verfahren. Hier waren es die Items, mit denen nach guten Kontakten im Verein („sehr gut“), im privaten Bekanntenkreis („mehrheitlich gut“), am Arbeitsplatz (nie negative Erfahrungen) und in der häuslichen Umgebung („man redet gelegentlich ein paar freundliche Worte miteinander“ oder besser) gefragt wurde.

Schliesslich wurde ein integraler Index zur Messung des Bereichs Interaktion mit Ausländern im Wohnbereich geschaffen und zwar aus den folgenden Fragebogen-Items (angefügt der Wert, mit dem das Item in die Skala aufgenommen wurde):

Frage 32: Inwiefern ist die Umgebung schlechter geworden?

„Mehr AusländerInnen“ – 1 (Wenn als spontane Antwort)

(Frage wurde gestellt, wenn bei der Vorfrage der Befragte seine gegenwärtige Wohnumgebung als „alte, welche einmal besser gewesen ist“ eingestuft hat.)

Frage 34: Wie verkehren SchweizerInnen und in diesem Haus und in der nächsten Umgebung mehrheitlich miteinander:

- 1) Grüssen sich nicht - 1
- 2) Grüssen sich, aber mehr nicht - 1
- 3) Man redet gelegentlich ein paar freundliche Worte miteinander - 0
- 4) Es gibt Hausfeste, an denen auch Ausländerinnen teilnehmen - 0
- 5) Man besucht sich gegenseitig in der Wohnung. - 0

Frage 35: Gibt es oft Probleme in Ihrem Haus oder in der nächsten Umgebung mit AusländerInnen? Zum Beispiel wegen dem Waschraum, wegen den Parkplätzen, wegen Lärm, Gerüchen oder wegen Gewalttätigkeit etc.?

- 1) Ja, oft - 1
- 2) Eher selten/kaum – 0

Frage 36: Kommen diese Probleme öfter vor als mit SchweizerInnen?

- 1) Öfter - 1
- 2) Etwa gleich häufig - 0
- 3) Seltener - 0

Der so erhaltenen Variablen wurden als Stufe null jene Befragten beigelegt, die angaben, dass es in ihrer häuslichen Umgebung keine oder sehr wenige Ausländer und Ausländerinnen gab (Frage 33). Die erhaltene Index-Variable zeigt folgende Verteilung:

Tabelle 13.1:

HAUKONT2	Häufigkeit	Gültiger Prozentsatz
.00	237	47.4
1.00	154	30.8
2.00	43	8.6
3.00	43	8.6
4.00	23	4.6
Total	500	1 00.0

13.2 Stichprobe und Befragung

Mit der Stichprobenziehung und der Durchführung der Befragung wurde ein externes Institut beauftragt. Die Ausgangsstichprobe wurde aufgrund des SWISSCOM-Verzeichnisses der Haushalte gezogen. Befragt wurden nur Personen, die seit Geburt SchweizerInnen und seit mehr als 3 Jahren in Emmen stimmberechtigt sind. Dies wurde im ersten Kontaktgespräch geklärt.

Zielstichprobe waren maximal 500 Personen. Es wurden Maximalquoten für Geschlecht und Alter vorgegeben, um gruppenspezifischen Mitmachbereitschaften gegenzusteuern. Folgende Quoten waren vorgegeben:

21-40 – Jährige: 40 Prozent

41-65 – Jährige: 40 Prozent

Ab 66 – Jährige: 20 Prozent

Frauen: 50 Prozent, Männer: 50 Prozent. Die effektiv erreichten Quoten entsprachen den Vorgaben.

Es wurden 2250 Kontaktbriefe versandt. Die effektive Ausgangsstichprobe betrug 2031. Davon wurden 690 nicht befragt wegen Nicht-Erreichens, 131 wegen Unbrauchbarkeit der Telefonnummer. Nach Kontakt fielen 231 aus, weil sie ausserhalb der Quotenvorgabe lagen, und 479 wegen Verweigerung. Dies entspricht einer Verweigerungsquote von 49 Prozent, was einen guten Wert darstellt. Die Verweigerungsgründe waren die üblichen („keine Zeit“ usw.). Von politisch motiviertem oder von der besonderen Heikelkeit des Themas in der gewählten Gemeinde genährtem Widerstand wurden keine Anzeichen festgestellt. Die einzige Ausnahme fand sich in einem Haus mit hohem Ausländeranteil, wo sich die Schweizer Bewohner geeinigt hatten, nicht an der Befragung teilzunehmen. Die BefragerInnen meldeten ansonsten einen absolut normalen Befragungsverlauf. Ein einziges Interview wurde vorzeitig abgebrochen, die durchschnittliche Dauer belief sich auf 61 Minuten.

Das mit der Befragung beauftragte Institut übernahm auch die telefonische Nachkontrolle bei 10 Prozent der Befragten (keine einzige Beanstandung), die Datenverifizierung mittels Masken sowie die Codierung der halboffenen und offenen Fragen.

Weitere Studien des SFM der Universität Neuchâtel

67f: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin, avec la collaboration de Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel et Rohit Jain (2017). Etat des lieux du racisme anti-Noir·e en Suisse: étude exploratoire à l'attention du Service de lutte contre le racisme (SLR).

67d: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin, unter Mitarbeit von Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel und Rohit Jain (2017). Anti-Schwarzen-Rassismus in der Schweiz: eine Bestandsaufnahme Explorative Studie zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB).

67i: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin, con la collaborazione di Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel e Rohit Jain (2017). Il razzismo anti-Nero in Svizzera: il punto della situazione: Studio esplorativo commissionato dal Servizio per la lotta al razzismo (SLR).

66: Martina Ambruso, Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin (2017). Accès aux prestations municipales de proximité : collectivités migrantes dans les quartiers de la Ville de Genève.

65f: Johanna Probst, Denise Efionayi-Mäder, avec la collaboration de Dina Bader (2016). Exploitation du travail dans le contexte de la traite des êtres humains : état des lieux en Suisse.

65d: Johanna Probst, Denise Efionayi-Mäder, unter Mitarbeit von Dina Bader (2016). Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel: eine Standortbestimmung für die Schweiz.

65i: Johanna Probst, Denise Efionayi-Mäder, con la collaborazione di Dina Bader (2016). Sfruttamento lavorativo collegato alla tratta di esseri umani: punto della situazione in Svizzera.

64: Denise Efionayi-Mäder, Jasmine Truong, Gianni D'Amato (2015). «Wir können uns ein Abseitsstehen der Zivilgesellschaft nicht leisten.» Zivilgesellschaftliches Engagement im Flüchtlingswesen - Standortbestimmung und Handlungsbedarf.

63f: Ruth Calderón, Rosita Fibbi, Jasmine Truong (2013). Situation professionnelle et besoins en matière de formation continue des enseignant-e-s des cours de langue et culture d'origine (LCO) : une enquête dans six cantons: BE, GE, JU, LU, SO, VD.

63d: Ruth Calderón, Rosita Fibbi, Jasmine Truong (2013). Arbeitssituation und Weiterbildungsbedürfnisse von Lehrpersonen für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): eine Erhebung in sechs Kantonen (BE, GE, JU, LU, SO, VD).

62: Marion Fresia, David Bozzini, Alice Sala (2013). Les rouages de l'asile en Suisse: regards ethnographiques sur une procédure administrative.

61: Michael Cordey, Marcia Gil, Denise Efionayi-Mäder, Bülent Kaya, Marco Pecoraro (2012). Analyse des besoins en matière de promotion de la santé et de prévention pour la population issue de la migration.

60: Ilka Steiner, Denise Efionayi-Mäder, Silvia Schönenberger (2012). Primo-information et protection contre les discriminations : état des lieux en vue de l'élaboration d'un concept vaudois.

59: Silvia Schönenberger, Nicole Wichmann (2011). Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz.

Wenn Sie mehr Informationen zu den Publikationen des SFM wünschen, konsultieren Sie bitte die Webseite <http://www.migration-population.ch>.

Diese Berichte können frei heruntergeladen oder beim SFM bestellt werden.



In der Schweiz vollzieht sich der hauptsächliche Akt der Einbürgerung in der Gemeinde. Mancherorts scheint man diesen Vorgang als Abschluss eines langsamens, face-to-face-artigen, durch Sympathiebeziehungen bestimmten und lebensnahen Hineinwachsens in eine konkrete, lokale Wir-Gruppe zu verstehen, wobei diese dazu tendiert, ihr Rechtsbewusstsein und die massgeblichen Kriterien aus ihrer eigenen, inneren Welt zu schöpfen. Soziologisch gesehen gestalten sich hier Mitgliedschaftserwerb und Zugehörigkeit gemäss dem Typus der Gemeinschaft. Dieser Prozess wird durch die staatlich-nationale Ebene überformt, welche als Gegentypus Gesellschaft konstituiert ist und von der aus Rechtsstaatlichkeit und Universalismus nach unten durchgesetzt werden wollen.

Die vorliegende Arbeit versucht, die Repräsentanz der beiden gegensätzlichen Typen im Denken von Bürgerinnen und Bürgern zu erfassen, ihre Verteilung zu beschreiben und ihre soziologischen Korrelate zu ermitteln. Auch werden die politischen Handlungsperspektiven beschrieben, welche die Bürgerinnen und Bürger ihnen geben möchten. Es zeigt sich, dass mit dem Gemeinschaftsmodell Handlungsempfehlungen für legitim gehalten werden, die eher einem Stammesdenken angehören. Zu beobachten ist eine Koexistenz zweier widersprüchlicher Gesellschafts- und Rechtsmodelle, was faktisch einem Wertpluralismus gleichkommt. Dieser erzeugt auf der Vertikalen «Staat – Gemeinde» respektive «Justiz – Gemeindeautonomie» Spannung. Gleichzeitig wird Pluralismus im Zusammenhang mit Migration meist nur im horizontalen Nebeneinander einheimischer und eingewandter Ethnien vermutet und eventuell kritisch gesehen.

Autor

Josef Martin Niederberger, Dr. phil., Soziologe und ehemaliger Projektleiter am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien

ISBN 10: 2-940379-65-3
ISBN-13: 978-2-940379-65-1